

**intershop<sup>®</sup>**

# **Geschäftsbericht 2024**

- 3 Konzernkennzahlen
- 6 Brief des Vorstands

## Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht

---

- 8 Der Intershop-Konzern
- 13 Das Geschäftsjahr 2024
- 22 Chancen- und Risikobericht
- 29 Angaben nach § 289a HGB bzw. § 315a HGB nebst erläuterndem Bericht nach § 176 Absatz 1 S. 1 AktG
- 30 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB bzw. § 315d HGB
- 31 Abhängigkeitsbericht
- 31 Prognosebericht

## Konzernabschluss

---

- 35 Konzernbilanz
- 36 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 37 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 38 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

## Konzernanhang

---

- 40 Allgemeine Angaben
- 45 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 54 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz
- 64 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung
- 70 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- 71 Sonstige Angaben
- 82 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 83 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Jahresabschluss INTERSHOP Communications AG

---

- 96 Bilanz INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft
- 97 Gewinn- und Verlustrechnung INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft
- 98 Anhang INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft
- 109 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Bericht des Aufsichtsrats

---

## Erklärung zur Unternehmensführung 2024

---

- 133 Intershop-Aktie
- 135 Finanzkalender

Cloud-  
Auftragseingang  
**20,0**  
Mio. Euro  
(in 2024)

Net New ARR  
**2,7**  
Mio. Euro  
(in 2024)

Umsatz  
**38,8**  
Mio. Euro  
(in 2024)

EBIT  
**0,1**  
Mio. Euro  
(in 2024)



Eigenkapitalquote  
**29 %**  
(per 31.12.2024)

Mitarbeiter  
**261**  
(per 31.12.2024)

Liquide Mittel  
**8,7**  
Mio. Euro  
(per 31.12.2024)

# Konzern- kennzahlen

---

# Konzernkennzahlen

in TEUR	2024	2023	Veränderung
<b>KPIs</b>			
Cloud-Auftragseingang	19.986	19.731	1 %
Net New ARR	2.720	1.946	40 %
Umsatz	38.760	37.987	2 %
EBIT	73	-2.534	++
<b>Umsatz</b>			
Umsatzerlöse	38.760	37.987	2 %
Lizenzen und Wartung	9.374	8.199	14 %
Cloud und Subscription	20.475	16.183	27 %
Serviceumsätze	8.911	13.605	-35 %
Umsatz Europa	27.787	28.086	-1 %
Umsatz USA	7.814	6.732	16 %
Umsatz Asien/Pazifik	3.159	3.168	0 %
<b>Ergebnis</b>			
Umsatzkosten	21.073	22.183	-5 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	17.687	15.804	12 %
Bruttomarge	46 %	42 %	
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	17.614	18.338	-4 %
Forschung und Entwicklung	6.710	6.933	-3 %
Vertrieb und Marketing	7.385	8.392	-12 %
Allgemeine Verwaltungskosten	3.291	3.240	2 %
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	228	-227	++
EBIT	73	-2.534	++
EBIT-Marge	0 %	-7 %	
EBITDA	3.285	870	++
EBITDA-Marge	8 %	2 %	
Periodenergebnis	-353	-3.082	89 %
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,02	-0,21	++
<b>Vermögenslage</b>			
Eigenkapital	10.981	11.368	-3 %
Eigenkapitalquote	29 %	30 %	
Bilanzsumme	37.435	38.034	-2 %
Langfristige Vermögenswerte	22.797	23.149	-2 %
Kurzfristige Vermögenswerte	14.638	14.885	-2 %
Langfristige Schulden	9.433	12.530	-25 %
Kurzfristige Schulden	17.021	14.136	20 %
<b>Finanzlage</b>			
Liquide Mittel	8.695	10.047	-13 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.110	2.951	-28 %
Abschreibungen	3.212	3.404	-6 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.368	-1.139	20 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.057	-1.987	4 %
<b>Mitarbeiter</b>	261	299	-13 %



It's not about  
~~ideas~~, it's about  
making ideas  
happ

**Markus  
Klahn**

Vorstandsvorsitzender

**Petra  
Stappenbeck**

Finanzvorständin

**Markus  
Dränert**

Vorstand für das  
operative Geschäft

**Der  
Vorstand**

# Brief des Vorstands

---

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Geschäftsfreunde,

im Geschäftsjahr 2024 haben wir trotz eines weiterhin herausfordernden Umfelds unsere Hauptkennzahlen verbessert und unsere Jahresprognose erreicht. Der Erfolg wurde hauptsächlich durch das Wachstum der Software und Cloud-Umsätze getragen, die durch ein erneut starkes Cloud-Geschäft und verbesserte Lizenzerträge aus unserem Bestandskundensegment geprägt waren.

Die Cloud-Umsätze erhöhten sich um 27 % auf 20,5 Mio. Euro, sodass der Anteil am Gesamtumsatz mit 53 % erstmals in einem Geschäftsjahr mehr als die Hälfte der Intershop-Erlöse ausmachte. Auch die Cloud-Marge konnte von 58 % auf 65 % erhöht werden. Im Ergebnis erreichten die wiederkehrenden Umsätze (ARR) zum Stichtag 31. Dezember 2024 ein Plus von 16 % auf 20,1 Mio. Euro. Der Cloud-Auftragseingang verzeichnete aufgrund der andauernden unsicheren gesamtwirtschaftlichen Situation lediglich eine geringe Steigerung von 1 % gegenüber dem Vorjahr auf 20,0 Mio. Euro. Insbesondere das Bestandskundengeschäft war hier eine wichtige Stütze. Positiv entwickelte sich zudem der Net New ARR, der deutlich um 40 % auf 2,7 Mio. Euro zulegte.

Herausfordernd blieb die Entwicklung des Servicegeschäfts, da komplexe Großprojekte unerwartet zusätzliche Aufwände und hohe Ressourcenbindung mit sich brachten. Dies führte zu einem ungeplanten deutlichen Umsatzrückgang im Servicebereich von 35 %. Die Defizite des Geschäftsbereichs haben dazu geführt, dass wir unsere strategische Ausrichtung angepasst haben und uns künftig maßgeblich auf die Steigerung unserer Produktumsätze konzentrieren, im Einklang mit einer konsequenten Partner-First-Strategie. Infolgedessen werden die Serviceumsätze weiter zurückgehen, aber die Profitabilität wird steigen.

Ein weiteres zentrales Ziel für das Jahr 2025 ist die zügige Umsetzung unserer KI-Strategie. Besonders hervorzuheben ist die geplante Markteinführung unserer Intershop-eigenen Agenten ab dem ersten Quartal. Die vielseitig einsetzbaren Agenten, gepaart mit zusätzlichen KI-Erweiterungen und den partnerbasierten KI-Produkten, werden unseren Kunden messbare wirtschaftliche Vorteile bringen und bedeuten gleichzeitig einen entscheidenden Meilenstein in Richtung „Autonomous Commerce“ für uns. Unsere ausgeprägte Technologiekompetenz bestätigen auch die Analysen des Marktforschungsunternehmens Forrester Research, die Intershop in ihrem B2B-Wave-Bericht als „Strong Performer“ ausgezeichnet und die KI-basierte Personalisierung und Suche, die auf unserer SPARQUE.AI-Technologie basiert, als besondere Stärke hervorgehoben haben. Um der Bedeutung des Bereichs stärker Rechnung zu tragen, haben wir im zweiten Halbjahr 2024 einen eigenen Organisationsbereich „Artificial Intelligence“ etabliert, der künftig alle internen und externen Initiativen bündelt und steuert.

Mit dieser strategischen Ausrichtung und den Fortschritten in der technologischen Weiterentwicklung unserer Plattform blicken wir trotz des anhaltend herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfelds zuversichtlich auf das kommende Geschäftsjahr. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns, wenn Sie uns weiter auf unserer Reise zur führenden KI-gestützten B2B-Commerce-Plattform begleiten.

Herzliche Grüße



Markus Klahn



Petra Stappenbeck



Markus Dränert

# Lage- bericht

---

# Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht

---

## Der Intershop-Konzern

### Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Der Intershop-Konzern<sup>1</sup> ist ein global agierender, unabhängiger Anbieter leistungsstarker E-Commerce-Software. Mit der Cloud-basierten Intershop Commerce Plattform verfügt die Gesellschaft über eine der weltweit führenden B2B-Commerce-Lösungen für den gehobenen Mittelstand in den Sektoren Herstellung und Großhandel. Intershop unterstützt Unternehmen dabei, ihre Vertriebs- und Serviceprozesse innovativ zu digitalisieren und so ihre Online-Präsenz aufzubauen, ein konsistent positives Kundenerlebnis zu schaffen sowie Online-Umsätze nachhaltig zu steigern. Das Dienstleistungsangebot bei der Umsetzung von E-Commerce-Projekten reicht von Beratung über Planung bis hin zu Implementierung und Betrieb.

Das Geschäft von Intershop gliedert sich in die zwei Hauptgeschäftsbereiche „Software und Cloud“ sowie „Service“. Zum Bereich „Software und Cloud“ werden die Lizenzumsätze, die dazugehörigen Wartungserlöse und die Cloud und Subscription Umsätze gezählt. Intershop tätigt regelmäßig Investitionen in Technologie und konzentriert sich auf die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung seiner E-Commerce-Lösung. Die Intershop-Lösung bietet bei hoher Skalierbarkeit und gleichzeitiger Flexibilität zur Anpassung ein zuverlässiges Komplettpaket aus Commerce Management, Order Management, Product Information Management, Experience Management, Customer Engagement Center, BI Data Hub sowie KI-basierte Personalisierung (Sparque) und KI-basierte Agents (Intershop Copilot). Mit der Erfahrung aus mehr als 30 Jahren digitalem Handel unterstützt Intershop weltweit über 300 Kunden. Zu diesen zählen sowohl große Unternehmen wie Miele, Trumpf oder die E/D/E-Verbundgruppe als auch mittelständische Unternehmen. Dabei ist die Gesellschaft neben Europa in den USA sowie im asiatisch-pazifischen Raum, dort vorwiegend in Australien, aktiv. Europa ist der mit Abstand umsatzstärkste Markt. Der Erlösanteil mit europäischen Kunden lag im Geschäftsjahr 2024 bei 72 % des Gesamtumsatzes des Konzerns.

Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in Jena, Deutschland, ist die Muttergesellschaft des Intershop-Konzerns. Sie hält zum Stichtag 31. Dezember 2024 unmittelbar 100 % der Anteile an der Intershop Communications Inc., San Francisco, USA, der Intershop Communications Australia Pty Ltd., Melbourne, Australien, der Intershop Communications SARL, Paris, Frankreich sowie an zwei nicht operativ tätigen deutschen Gesellschaften und 75 % der Anteile an der Sparque B.V. Utrecht, Niederlande. Die INTERSHOP Communications AG hat in Deutschland Standorte in Frankfurt am Main, Stuttgart sowie in Ilmenau. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über Vertriebsvertretungen in den Niederlanden und Schweden.

<sup>1</sup> „Intershop“



## Strategische Ausrichtung und Unternehmensziele

Das Ziel der INTERSHOP Communications AG ist es, sich als Anbieter der besten KI-gestützten E-Commerce-Lösung im B2B-Markt zu positionieren, damit anspruchsvolle Kunden zum einen ihre Umsätze steigern können und zum anderen durch digitalisierte Vertriebsprozesse skalierbarer und effizienter werden. Hierfür steht die Gesellschaft mit ihrem führenden, innovativen E-Commerce-Lösungsangebot. Mit der hohen Flexibilität, Skalierbarkeit und Performance der Intershop-Plattform transformieren und erweitern die Kunden ihr Unternehmen in ein digitales Self-Service-Modell, das die gesamte Customer Journey vom Neugeschäft bis zum Aftersales umfasst und im Laufe des Jahres 2025 durch die Einführung von weiteren KI-Agenten deutlich gestärkt wird.

Feste Bestandteile der Intershop-Strategie bleiben unverändert der konsequente Ausbau des Cloud-Geschäfts und die Fokussierung auf den B2B-Markt mit dem Ziel, als Unternehmen in diesem Bereich kontinuierlich und profitabel zu wachsen. Dazu gehört besonders der weitere Ausbau des internationalen Partnernetzwerkes. Um die Technologieführerschaft in einem wettbewerbsintensiven Umfeld zu bewahren und weiter auszubauen, tätigt Intershop Investitionen in Technologie und Infrastruktur. Intershop erweiterte unter anderem seine Commerce-Plattform um KI-gestützte Personalisierung und baut auch andere Funktionalitäten aus dem Bereich Künstliche Intelligenz (KI) fortlaufend aus. So führte das Unternehmen zuletzt den Intershop Copilot ein, einen KI-gestützten Beschaffungs- und Service-Assistenten, der den Einkaufsprozess effizienter gestaltet. Als Basis für die KI-Strategie dient die 2022 getätigte Übernahme der Sparque B.V., deren Lösung mittlerweile zu einer Kernkomponente für das Intershop-Angebot geworden ist. Sparque B.V. ist einer der technologisch führenden europäischen Lösungsanbieter für personalisierte Website-Suchen und Produktempfehlungen auf Basis von Künstlicher Intelligenz. Mit diesem Schritt verfolgt Intershop die Weiterentwicklung seiner Plattform, damit durch Künstliche Intelligenz dem Kunden ein Portal bereitgestellt werden kann, das sich durch personalisierte Suchergebnisse und zielführende Produktempfehlung deutlich im Einkaufserlebnis unterscheidet und zu höheren Umsätzen verhilft. In einer zukünftigen Ausbaustufe der Intershop-Plattform wird diese durch Künstliche Intelligenz ein partiell autonomes Verhalten annehmen, indem der Intershop-Kunde Empfehlungen von der Software zur Gestaltung von Inhalten in Text und Bild erhält sowie Aktionen durch die Plattform antizipiert und auf Wunsch appliziert werden können.

Intershop sieht die Mitarbeiter als wichtigste Ressource und positioniert sich als moderner, attraktiver Arbeitgeber, der seine Angestellten gezielt fördert und weiterentwickelt sowie das Know-how im Team durch die Gewinnung und Integration neuer Kolleginnen und Kollegen stetig ausbaut.

Mit seiner Strategie sieht sich Intershop bestmöglich positioniert, um im globalen Zukunftsmarkt der E-Commerce-Lösungsanbieter die gegebenen Wachstumspotenziale zu heben. Mit der Cloud-Ausrichtung wurden in den vergangenen Geschäftsjahren bereits nachhaltiges Wachstum im Cloud-Bereich, insbesondere im B2B-Zielmarkt, ermöglicht. Das Wachstum soll in den kommenden Geschäftsjahren bei größtmöglicher Kosteneffizienz weiter ausgebaut und verstetigt werden. Dabei werden die Lizenz- und Wartungserlöse schrittweise zugunsten der Cloud und Subscription Erlöse zurückgehen und der Anteil der jährlich wiederkehrenden Umsätze wird kontinuierlich ausgebaut.

## Fokussierung auf den B2B-Markt

Intershop hat sich in den vergangenen Jahren als einer der technologisch führenden Anbieter innovativer Lösungen für den B2B-Handel etabliert. Der B2B-Handel bietet zum einen aufgrund der Größe des Zielmarktes und der Vielzahl adressierbarer Kunden, zum anderen aufgrund der hohen Kompetenz und Leistungsfähigkeit von Intershop große Chancen. Der B2B-Handel steht vor der großen Herausforderung, seine Absatzkanäle schnell und professionell zu digitalisieren, um sich gegenüber neuen Wettbewerbern und Geschäftsmodellen zu behaupten. Die digitale Transformation hat sich zwar insbesondere seit der Corona-Pandemie deutlich beschleunigt, wurde zuletzt aber durch eine Investitionszurückhaltung in der gesamten IT-Branche aufgrund der auch im Geschäftsjahr 2024 andauernden unsicheren gesamtwirtschaftlichen Situation belastet. Der Wachstumstrend insgesamt bleibt jedoch weiterhin intakt. Dass Intershop bereits über langjährige Erfahrung und prominente B2B-Kunden verfügt, ist ein Know-how-Vorsprung, mit dem in diesem Bereich eine starke Marktposition aufgebaut werden kann. Auch technologisch ist die Intershop Plattform bestens für den Einsatz im B2B-Markt geeignet, was regelmäßig durch externe Analysen bestätigt wird. So gab es für das Jahr 2024 erneut eine Reihe von positiven Analystenbewertungen. Im „Paradigm B2B Combine 2024 Digital Commerce Solutions for B2B (Enterprise Edition)“-Analystenreport wurde die Intershop Commerce-Plattform in elf von zwölf Kategorien mit Medaillen ausgezeichnet, darunter sechsmal Gold. Diese erhielt Intershop in den Kategorien Customer Service & Support, Total Cost of Ownership, Vision Strategy, Promotions Management, Site Search sowie Transaction Management. Die Auszeichnung bekräftigt auch die Leistungsfähigkeit Intershops KI-gestützter Suchtechnologie. Im IDC MarketScape-Analystenreport „Worldwide B2B Digital Commerce Applications for Midmarket Growth 2023–2024 Vendor Assessment“ wird unter anderem die Künstliche Intelligenz als Herzstück der Intershop-Plattform betont und Intershop mit der Kategorie „Leader“ ausgezeichnet. Im Rahmen des Berichts „The Forrester Wave: Commerce Solutions For B2B, Q2 2024“ des Marktforschungsunternehmens Forrester Research wurde Intershop für sein aktuelles Angebot ausgezeichnet und als „Strong Performer“ bewertet. In insgesamt sechs Kriterien – assistierter Einkauf und Angebotserstellung, personalisierte Suche, Auftrags- und Bestandsmanagement, Kundenkonten und Vertragsberechtigungen, Workflow- und Geschäftsprozessmodellierung sowie KI – erzielte Intershop die Höchstpunktzahl. Die personalisierte Suche, die auf SPARQUE.AI-Technologie basiert, wurde dabei als besondere Stärke hervorgehoben.

## Strategische Partnerschaft mit Microsoft

Die Intershop-Plattform ist maßgeschneidert für komplexe und kundenzentrierte B2B-Geschäftsprozesse. Intershop hat sich dabei dem Ziel verschrieben, auf Basis einer modernen Architektur das Angebot mit dem besten Feature-Set auf dem Markt bereitzustellen, um den kompletten Kundenlebenszyklus abzudecken und ein innovatives digitales B2B-Kundenerlebnis zu ermöglichen. Ein Kernbestandteil zur Erfüllung dieses Anspruches ist die bereits seit 2016 laufende strategische Partnerschaft mit Microsoft. Sie bietet den Kunden einen erleichterten Zugang zu zukunftsweisenden Technologien. So besteht eine nahtlose Verknüpfung der Commerce-Plattform von Intershop mit der Microsoft Azure Cloud und den darin integrierten Lösungen wie zum Beispiel der Enterprise Resource Planning (ERP) Software Microsoft Dynamics 365. Zudem werden gemeinsame Marketing- und Vertriebsaktivitäten durchgeführt. Die Intershop Commerce-Lösung ist mittlerweile ein fester Bestandteil des Lösungsportfolios der Microsoft Azure Cloud. Die globale Partnerschaft erhöht die Visibilität des Intershop-Angebots und ermöglicht es, neue Kunden und Marktsegmente zu adressieren sowie Unternehmen weitaus umfassender als bisher bei ihrer digitalen Transformation zu beraten und in der

Digitalisierung oder Reformierung ihres Vertriebs zu begleiten. Mit Microsoft setzt Intershop auf den weltweiten Marktführer für SaaS-Leistungen in der Public Cloud und profitiert von den kontinuierlichen Neuerungen, die auf der Azure-Plattform implementiert werden, darunter insbesondere die derzeit stark wachsenden KI-gestützten Innovationen.

### **Synergieeffekte durch internationale Partner-First-Strategie**

Intershop folgt einer klar definierten Kundenfokussierung, für deren Bedürfnisse die Commerce-Plattform den größtmöglichen Nutzen stiftet. Im Vordergrund stehen Fertigungs- und Großhandelsunternehmen mit einem Umsatz von 100 Mio. Euro und mehr bzw. Unternehmen mit unterschiedlichen Vertriebskanälen, komplexen Geschäftsmodellen und Organisationsstrukturen. Neben der Fokussierung auf B2B-Unternehmen sind die geografischen Schwerpunkte der Vertriebstätigkeit von Intershop die entwickelten E-Commerce-Märkte in Europa, Nordamerika und im asiatisch-pazifischen Raum, da dort ein hohes Umsatzpotenzial vorhanden ist. Zu den – gemessen am Umsatz – wichtigsten Regionen zählen heute die Intershop-Märkte Deutschland, die Benelux-Staaten, Skandinavien, Frankreich, Großbritannien, Australien und die USA. In diesen Märkten ist Intershop entweder mit einer eigenen Gesellschaft vor Ort oder verfügt über flexible Vertriebseinheiten und ein entsprechendes Partnernetzwerk. Ein wesentlicher Baustein der Vertriebsaktivitäten ist das wachsende internationale Partnernetzwerk. Intershop verfolgt bei der Gewinnung neuer Kunden inzwischen eine Partner-First-Strategie. Dementsprechend arbeitet das Vertriebsteam konsequent daran, dieses Ökosystem sukzessive um weitere Partner und Regionen auszubauen, um so ein schlagkräftiges internationales Netzwerk von B2B-Commerce-Experten mit Fokus auf Produktion und Großhandel zu formen und zunehmend Synergieeffekte zu generieren. Der Kernnutzen des Partnernetzwerks liegt in einer optimierten Kundenansprache, einer erhöhten Skalierung im Bereich des Vertriebs sowie einer Erweiterung des globalen Fußabdrucks. Die Zusammenarbeit mit Partnern verbindet Know-how und Erfahrung von Intershop mit dem spezifischen Wissen der Unternehmen im Partnernetzwerk. Neben der Bereitstellung der entsprechenden Shop-Software-Lösungen unterstützt Intershop seine Partner bei der effizienten Umsetzung ihrer Shops für die Kunden.

### **Steuerungssystem**

Die Unternehmenssteuerung wird von den vier wichtigsten Hauptkennzahlen (KPIs) Cloud-Auftragseingang, Net New ARR (Annual Recurring Revenue), Umsatz und EBIT bestimmt. Im Mittelpunkt der Intershop-Strategie steht der konsequente Ausbau des Cloud-Geschäfts. Der Cloud-Auftragseingang zeigt die Gesamtheit aller in einer Geschäftsperiode unterzeichneten Kundenaufträge von Neu- und Bestandskunden beziehungsweise die Höhe der daraus resultierenden künftigen Cloud-Umsätze. Durch Beobachtung dieser Kennzahl werden die Ergebnisse im Cloud-Geschäft gut messbar und die Entwicklung zukünftiger Cloud-Umsätze besser steuerbar. Die Kennzahl Net New ARR bildet die in einer Geschäftsperiode neu gewonnenen, jährlich wiederkehrenden Cloud-Umsätze abzüglich der durch Kündigungen und Währungsänderungen reduzierten jährlich wiederkehrenden Umsätze ab. Der Net New ARR stellt den Vertriebs Erfolg im Cloud-Geschäft dar, wodurch die zukünftige Umsatzentwicklung besser planbar ist und bei abweichender Entwicklung frühzeitig gegengesteuert werden kann. Die Steigerung der Umsatzerlöse zeigt das gesamte Unternehmenswachstum. Deshalb wird auf allen Managementebenen beobachtet, wie sich die Umsätze über den Zeitverlauf entwickeln. Die Umsatzentwicklung wird gleichzeitig als Frühindikator für die Liquiditätsentwicklung genutzt. Das EBIT als Ergebnis vor Zinsen und Steuern bzw. das operative Ergebnis wird für die Steuerung der Profitabilität betrachtet und analysiert.

Die Steuerung durch das Management erfolgt ausschließlich nach IFRS-Zahlen des Konzerns. Separate Prognosen für den Jahresabschluss der INTERSHOP Communications AG als Einzelgesellschaft werden nicht vorgenommen.

## Forschung und Entwicklung

Intershop verfügt über ein leistungsstarkes und erfahrenes Entwicklerteam, dessen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E) sich auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Intershop Commerce-Plattform konzentrieren. Die KI-Technologie Sparque.AI, die die Intershop-Plattform um KI-gestützte Personalisierung erweitert, hat im Markt bereits eine breite Akzeptanz gefunden. Die Leistungsfähigkeit wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen diverser Auszeichnungen unterstrichen. Neben positiven Bewertungen von Analysten wie IDC und Forrester erhielt die Intershop Commerce Plattform mit ihrer KI-Technologie Bestnoten im „Paradigm B2B Combine 2024 Digital Commerce Solutions for B2B (Enterprise Edition)“- Analystenreport.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein wesentlicher Fokus auf die kontinuierliche Weiterentwicklung und Implementierung von Technologien gelegt, die den E-Commerce zunehmend autonom gestalten – unter anderem durch die Integration des Intershop Copilot. Das innovative KI-gestützte Tool, entwickelt aus der Synergie von Microsoft Azure und OpenAI, unterstützt E-Commerce-Manager dabei, komplexe Abläufe effizienter zu gestalten, und bietet auch gezielte Handlungsempfehlungen. Die Copiloten werden bereits erfolgreich von Intershop-Kunden genutzt und sollen im Jahr 2025 weiter ausgebaut werden.

Im nächsten Schritt wird sich Intershop auf die fortschreitende Entwicklung von sogenannten KI-basierten Agenten konzentrieren, deren Einführung noch für 2025 geplant ist. Diese Softwarekomponenten übernehmen zunehmend Routineaufgaben, die bislang manuell erledigt wurden. Die Markteinführung der Intershop-Agenten stellt einen bedeutenden Schritt auf dem Weg zum autonomen E-Commerce dar.

Neben der Weiterentwicklung der Plattform durch KI-Technologien lag ein weiterer Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Intershop im Geschäftsjahr 2024 auf der Integration von Künstlicher Intelligenz in alle Unternehmensprozesse. Dies führt, so die Erwartung, zu signifikanten Effizienzsteigerungen in der Softwareentwicklung durch die Beschleunigung der Entwicklungs- und Testprozesse. Zur weiteren Verstärkung dieser KI-Initiative wurde eine spezialisierte Abteilung ins Leben gerufen, die sich ausschließlich der Entwicklung und Integration von KI-Funktionalitäten widmet.

Die F&E-Ausgaben (Aufwendungen und Investitionen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 7,7 Mio. Euro und lagen 2 % über dem Niveau des vorangegangenen Geschäftsjahres (2023: 7,5 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der Aktivierung von Softwareentwicklungskosten lagen die F&E-Aufwendungen mit 6,7 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau (2023: 6,9 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 17 % am Gesamtumsatz (2023: 18 %).

## Das Geschäftsjahr 2024

### Gesamtwirtschaft und Branche

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds lag das weltweite Wirtschaftswachstum im Gesamtjahr 2024 bei 3,2 % (IWF, Januar 2025). Damit fiel die globale Entwicklung nach einem Anstieg von 3,3 % im Vorjahr robust aus, lag insgesamt aber hinter dem historischen Durchschnitt (2000–2019) von 3,7 %. Das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 war weiterhin von strukturellen Herausforderungen und geopolitischen Spannungen geprägt.

Für die Industrienationen rechnen die Experten des IWF mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,7 % im Gesamtjahr 2024. Das Wachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern belief sich laut IWF auf 4,2 %. In den USA lag der Anstieg des BIP bei 2,8 %. Im Euroraum hat die Wirtschaftsleistung 2024 um lediglich 0,8 % zugelegt und blieb damit aufgrund der nachlassenden Industrieproduktion weiterhin gedämpft. Für Deutschland geht der IWF sogar von einem Rückgang des BIP um 0,2 % aus. Vor diesem Hintergrund haben viele Unternehmen ihre Investitionspläne nach Angaben des ifo Instituts deutlich gekürzt.

Laut Daten des US-Analysehauses Gartner stiegen die weltweiten IT-Ausgaben im Jahr 2024 um 7,7 % auf 5,1 Billionen US-Dollar. Die Ausgaben für Software beliefen sich dabei auf 1,1 Billionen US-Dollar, während die Aufwendungen für IT-Dienstleistungen in diesem Jahr 1,6 Billionen US-Dollar erreichten. Ein wesentlicher Treiber dieses Wachstums war die verstärkte Investition in Künstliche Intelligenz. In Deutschland erhöhten sich die IT-Umsätze nach Angaben des Branchenverbands Bitkom um 4,4 % auf 149,7 Milliarden Euro. Der Markt für Software wuchs dabei um 9,5 %, der Markt für IT-Services um 3,8 %.

Im Online-Einzelhandel stieg das weltweite Marktvolumen nach Prognosen des Marktforschungsunternehmens eMarketer im Berichtsjahr um 8,4 % auf 6,1 Billionen US-Dollar – ein Anteil von 20,1 % am gesamten Einzelhandelsumsatz. Damit blieb das globale E-Commerce-Wachstum nach Einschätzung der Experten zwar stabil, insgesamt ließ die Dynamik aber spürbar nach und zweistellige Wachstumsraten wurden nur noch in einzelnen Märkten verzeichnet. Damit konnte das E-Commerce-Geschäft mit Ausnahme des chinesischen Marktes im Jahr 2024 nur noch schwer Marktanteile erobern.

### Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2024

Trotz der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten verzeichnete Intershop im strategisch wichtigen Cloud-Geschäft weiteres Wachstum. Das Servicegeschäft hingegen entwickelte sich im vergangenen Jahr nicht wie erhofft und blieb weit hinter den Erwartungen zurück. Ungeachtet der rückläufigen Entwicklung im Servicebereich konnte die Ertragskraft im Geschäftsjahr 2024 deutlich verbessert werden, sodass für das Gesamtjahr ein leicht positives EBIT ausgewiesen wurde.

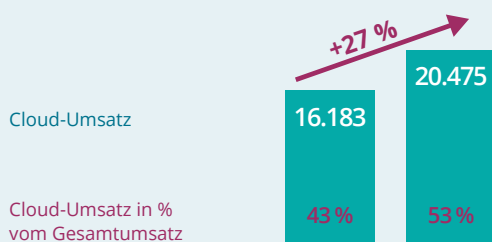
Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Konzernkennzahlen (KPIs respektive Steuerungsgrößen):

in TEUR	2024	2023	Veränderung
Cloud-Auftragseingang	19.986	19.731	1 %
Net New ARR	2.720	1.946	40 %
Umsatz	38.760	37.987	2 %
EBIT	73	-2.534	++

### Deutliches Wachstum im Cloud-Geschäft: Alle Cloud-Kennzahlen verbessert

Die Umsätze im Bereich Cloud und Subscription verzeichneten ein Wachstum von 27 % und beliefen sich auf 20,5 Mio. Euro (2023: 16,2 Mio. Euro). Der Anteil der Cloud-Erlöse am Gesamtumsatz erhöhte sich auf 53 %; ein Anstieg um zehn Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Die Cloud-Marge verbesserte sich von 58 % auf 65 %. Auch der Cloud-Auftragseingang konnte im Vorjahresvergleich leicht gesteigert werden und erhöhte sich um 1 % auf 20,0 Mio. Euro (2023: 19,7 Mio. Euro). Dabei profitierte Intershop insbesondere vom Bestandskundengeschäft. Vom Cloud-Auftragseingang entfielen 12,7 Mio. Euro auf Bestandskunden und 7,3 Mio. Euro auf Neukunden. Intershop gewann zwar 14 Cloud-Neukunden, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung darstellt (2023: 9 Neukunden), aber das daraus resultierende durchschnittliche Auftragsvolumen pro Kunde fiel geringer als im Vorjahr (2023: 8,3 Mio. Euro) aus. Eine Investitionszurückhaltung aufgrund der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist nach wie vor spürbar. Der New ARR (neuer jährlich wiederkehrender Umsatz) erhöhte sich um 24 % auf 3,3 Mio. Euro, wobei Bestandskunden mit 2,3 Mio. Euro (2023: 1,1 Mio. Euro) und Neukunden mit 1,0 Mio. Euro (2023: 1,6 Mio. Euro) zum New ARR beitrugen. Der Net New ARR verbesserte sich um 40 % auf 2,7 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2024 lag der ARR (jährlich wiederkehrender Umsatz) bei 20,1 Mio. Euro, was einem Anstieg von 16 % gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag entspricht (31. Dezember 2023: 17,3 Mio. Euro).

### Entwicklung des Cloud-Geschäfts



in TEUR	2023	2024	Veränderung
Cloud-Auftragseingang	19.731	19.986	1 %
New ARR	2.691	3.327	24 %
Net New ARR	1.946	2.720	40 %
ARR	17.337	20.057	16 %

### Entwicklung des ARR im Geschäftsjahr 2024

in TEUR	
ARR 31.12.2023	17.337
New ARR Neukunden	1.059
New ARR Bestandskunden	2.268
<b>New ARR gesamt</b>	<b>3.327</b>
Kündigungen	-676
Währungsänderungen	69
<b>Net New ARR</b>	<b>2.720</b>
<b>ARR 31.12.2024</b>	<b>20.057</b>



## **Umsatzwachstum und Rückkehr zur Profitabilität – Herausforderungen im Servicegeschäft bleiben bestehen**

Intershop konnte im Geschäftsjahr 2024 ein leichtes Umsatzwachstum von 2 % auf 38,8 Mio. Euro erzielen. Das operative Ergebnis (EBIT) hat sich zudem im Vorjahresvergleich deutlich verbessert und war nach einem negativen Vorjahresergebnis mit 0,1 Mio. Euro wieder leicht positiv (2023: -2,5 Mio. Euro). Ausschlaggebend dafür war insbesondere die positive Dynamik des Cloud-Geschäfts bei gleichzeitiger Verbesserung der Cloud-Marge. Zusätzlich profitierte Intershop von steigenden Lizenz Erlösen im Bestandskundengeschäft. Dagegen stand das schwache Servicegeschäft, welches sich im Geschäftsjahr 2024 nicht im Rahmen der ursprünglichen Erwartungen entwickelt hat und das EBIT dämpft. Ursächlich hierfür sind insbesondere im Vorjahr initiierte Großprojekte, die sich als wesentlich komplizierter und ressourcenintensiver als ursprünglich vorgesehen herausstellten und daher das Ergebnis im Servicebereich erheblich negativ beeinflussten. In Reaktion auf das anhaltend herausfordernde Servicegeschäft hat Intershop im Rahmen der Konzernstrategie entschieden, Neuprojekte verstärkt von Partnerunternehmen durchführen zu lassen. Diese Partner-First-Strategie senkt das Risikoprofil von Intershop und ermöglicht durch den gezielten Ausbau des Partnernetzwerks eine stärkere Skalierbarkeit und schafft neue Wachstumschancen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden bereits externe und interne Ressourcen im Servicegeschäft an das Volumen bestehender Kundenaufträge angepasst. Der Fokus in diesem Bereich liegt nunmehr verstärkt auf der Weiterentwicklung, Professionalisierung und Unterstützung des Partnernetzwerks.

## **Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

### **Vergleich von tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsentwicklung der Hauptkennzahlen**

Trotz eines herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds konnte Intershop die im März im Rahmen des Geschäftsberichts 2023 abgegebene Prognose für das Geschäftsjahr 2024 einhalten. Prognostiziert wurden für das Geschäftsjahr 2024 ein moderates Wachstum der Umsatzerlöse, ein ausgeglichenes operatives Ergebnis (EBIT) sowie eine leichte Steigerung beim Cloud-Auftragseingang und beim Net New ARR. Mit einem Umsatzwachstum von 2 %, einem EBIT von 0,1 Mio. Euro sowie einem Anstieg des Cloud-Auftragseingangs von 1 % und einem Net New ARR-Anstieg von 40 % lagen die Ergebnisse im bzw. über dem prognostizierten Bereich.

## Darstellung der Ertragslage

Die Entwicklung der wesentlichen Konzernergebnis-Kennzahlen stellt die folgende Übersicht dar:

in TEUR	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	38.760	37.987	2 %
Umsatzkosten	21.073	22.183	-5 %
Bruttomarge	46 %	42 %	
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	17.614	18.338	-4 %
EBIT	73	-2.534	++
EBIT-Marge	0 %	-7 %	
EBITDA	3.285	870	++
EBITDA-Marge	8 %	2 %	
Periodenergebnis	-353	-3.082	++

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte Intershop **Umsatzerlöse** im Konzern in Höhe von 38,8 Mio. Euro, was einem Anstieg von 2 % gegenüber den Vorjahreserlösen von 38,0 Mio. Euro entspricht. Die Umsätze in der Hauptgruppe **Software und Cloud** erhöhten sich im Berichtszeitraum um 22 % auf 29,8 Mio. Euro (2023: 24,4 Mio. Euro). Dabei stiegen die Erlöse aus **Lizenzen und Wartung** um 14 % auf 9,4 Mio. Euro. Diese Erhöhung im Lizenzgeschäft resultierte hauptsächlich aus Nachlizenzierungen bei Bestandskunden, wobei sich die Lizenzumsätze insgesamt auf 2,5 Mio. Euro beliefen und sich damit im Vorjahresvergleich mehr als verdoppelten (2023: 1,1 Mio. Euro). Die Wartungserlöse sanken erwartungsgemäß und betrugen 6,9 Mio. Euro (2023: 7,1 Mio. Euro). Die **Cloud und Subscription** Umsätze erhöhten sich um 27 % auf 20,5 Mio. Euro (2023: 16,2 Mio. Euro). Der Anteil der Cloud-Erlöse am Gesamtumsatz stieg im Berichtszeitraum auf 53 % (2023: 43 %).

Die **Serviceumsätze** reduzierten sich im Geschäftsjahr 2024 um 35 % auf 8,9 Mio. Euro (2023: 13,6 Mio. Euro). Grund dafür sind die im Vorjahr begonnenen Großprojekte, die sich als komplexer und aufwendiger als geplant herausstellten, sowie die Verlagerung von Neuprojekten auf Intershops Partnernetzwerk, die die Entwicklung des Servicegeschäfts maßgeblich beeinträchtigten. Der Anteil der Serviceumsätze am Gesamtumsatz betrug im Berichtsjahr 23 % und lag damit deutlich unter Vorjahresniveau (2023: 36 %).

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Umsatzerlöse:

in TEUR	2024	2023	Veränderung
<b>Software und Cloud Umsätze</b>	<b>29.849</b>	<b>24.382</b>	<b>22 %</b>
<b>Lizenzen und Wartung</b>	<b>9.374</b>	<b>8.199</b>	<b>14 %</b>
Lizenzen	2.511	1.144	119 %
Wartung	6.863	7.055	-3 %
<b>Cloud und Subscription</b>	<b>20.475</b>	<b>16.183</b>	<b>27 %</b>
<b>Serviceumsätze</b>	<b>8.911</b>	<b>13.605</b>	<b>-35 %</b>
<b>Gesamtumsatzerlöse</b>	<b>38.760</b>	<b>37.987</b>	<b>2 %</b>

Im Geschäftsjahr 2024 erreichte Intershop auf dem europäischen Markt, der wichtigsten **Geschäftsregion** des Konzerns, Umsatzerlöse in Höhe von 27,8 Mio. Euro. Dies stellt einen leichten Rückgang von 1 % im Vergleich zum Vorjahr dar (2023: 28,1 Mio. Euro). Die Region verzeichnete erneut einen starken Anstieg der Cloud-Umsätze (+23 %). Zusätzlich haben sich auch die Umsätze aus Lizenzen und Wartungen innerhalb des europäischen Markts im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt (+17 %). Gleichzeitig sanken die Serviceerlöse um 40 %, wodurch das Europageschäft insgesamt rückläufig war. Der Anteil europäischer Kunden am Gesamtumsatz lag bei 72 % und damit geringfügig unter dem Vorjahreswert (2023: 74 %). In dem Segment USA verzeichnete Intershop hingegen mit 7,8 Mio. Euro ein Umsatzwachstum in Höhe von 16 % (2023: 6,7 Mio. Euro). Während die Cloud-Umsätze in dieser Region um 40 % stiegen, gingen auch im US-Geschäft die Serviceumsätze um 22 % zurück, ebenso wie die Erlöse aus Lizenzen und Wartungen (-9 %). Dennoch konnte die signifikante Steigerung der Cloud-Erlöse hier den Rückgang im Servicegeschäft vollständig kompensieren. Der Umsatzanteil aus dem US-Geschäft am Gesamtumsatz betrug 20 % (2023: 18 %). In der Region Asien-Pazifik erzielte Intershop einen Umsatz von 3,2 Mio. Euro und lag damit auf Vorjahresniveau. In dieser Region mussten ebenfalls im Lizenz- und Wartungsbereich (-2 %) wie auch im Servicesegment (-12 %) Umsatzrückgänge verzeichnet werden. Anders als im Vorjahr konnten die Umsätze im Cloud-Geschäft jedoch auch in dieser Geschäftsregion verbessert werden (+12 %). Der Anteil aus der Geschäftstätigkeit in der Asien-Pazifik-Region am Gesamtumsatz lag wie im Vorjahr bei 8 %.

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich das **Bruttoergebnis vom Umsatz** von Intershop um 12 % auf 17,7 Mio. Euro (2023: 15,8 Mio. Euro). Die **Bruttomarge** verbesserte sich auf 46 %, ein Plus von vier Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahreswert (2023: 42 %). Die **betrieblichen Aufwendungen und Erträge** sanken um 4 % auf 17,6 Mio. Euro (2023: 18,3 Mio. Euro). Die Kosten im Bereich Forschung und Entwicklung reduzierten sich um 3 % auf 6,7 Mio. Euro (2023: 6,9 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing lagen mit 7,4 Mio. Euro um 12 % niedriger als im Vorjahr (2023: 8,4 Mio. Euro). Die allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich geringfügig um 2 % auf 3,3 Mio. Euro (2023: 3,2 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich wie im Vorjahr auf 0,5 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 0,8 Mio. Euro (2023: 0,3 Mio. Euro). Darin enthalten sind Einmalaufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro für durchgeführte Personalabbaumaßnahmen. Insgesamt reduzierten sich die **Gesamtkosten** (Umsatzkosten und betriebliche Aufwendungen/

Erträge) um 5 % auf 38,7 Mio. Euro (2023: 40,5 Mio. Euro). Das operative Ergebnis (**EBIT**) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich und lag bei 0,1 Mio. Euro (2023: -2,5 Mio. Euro). Die Abschreibungen betrugen 3,2 Mio. Euro (2023: 3,4 Mio. Euro), davon entfielen 1,1 Mio. Euro auf Abschreibungen auf selbsterstellte Software (2023: 1,3 Mio. Euro). Das operative Ergebnis vor Abschreibungen (**EBITDA**) stieg auf 3,3 Mio. Euro (2023: 0,9 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge erhöhte sich auf 8 % (2023: 2 %). Das Finanzergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig auf -0,4 Mio. Euro (2023: -0,5 Mio. Euro). Die Ertragsteuern lagen mit 0,1 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Das **Ergebnis nach Steuern** belief sich auf -0,4 Mio. Euro (2023: -3,1 Mio. Euro), was einem Ergebnis je Aktie von -0,02 Euro (2023: -0,21 Euro) entspricht.

Die **handelsrechtlichen Umsatzerlöse der INTERSHOP Communications AG** als Einzelgesellschaft erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um 3 % auf 31,2 Mio. Euro (2023: 30,5 Mio. Euro). Das starke Wachstum der Software und Cloud Umsätze um 28 % auf 24,2 Mio. Euro (2023: 19,0 Mio. Euro) stand einem signifikanten Rückgang der Serviceerlöse um 39 % auf 7,0 Mio. Euro (2023: 11,5 Mio. Euro) gegenüber. Die in den Software und Cloud Umsätzen enthaltenen Lizenzumsätze erhöhten sich auf 2,5 Mio. Euro (2023: 1,1 Mio. Euro), hauptsächlich aus Nachlizenzierungen bei Bestandskunden. Die Wartungserlöse reduzierten sich erwartungsgemäß um 2 % auf 6,1 Mio. Euro. (2023: 6,2 Mio. Euro). Die Cloud-Umsätze stiegen am stärksten mit 34 % auf 15,7 Mio. Euro (2023: 11,7 Mio. Euro).

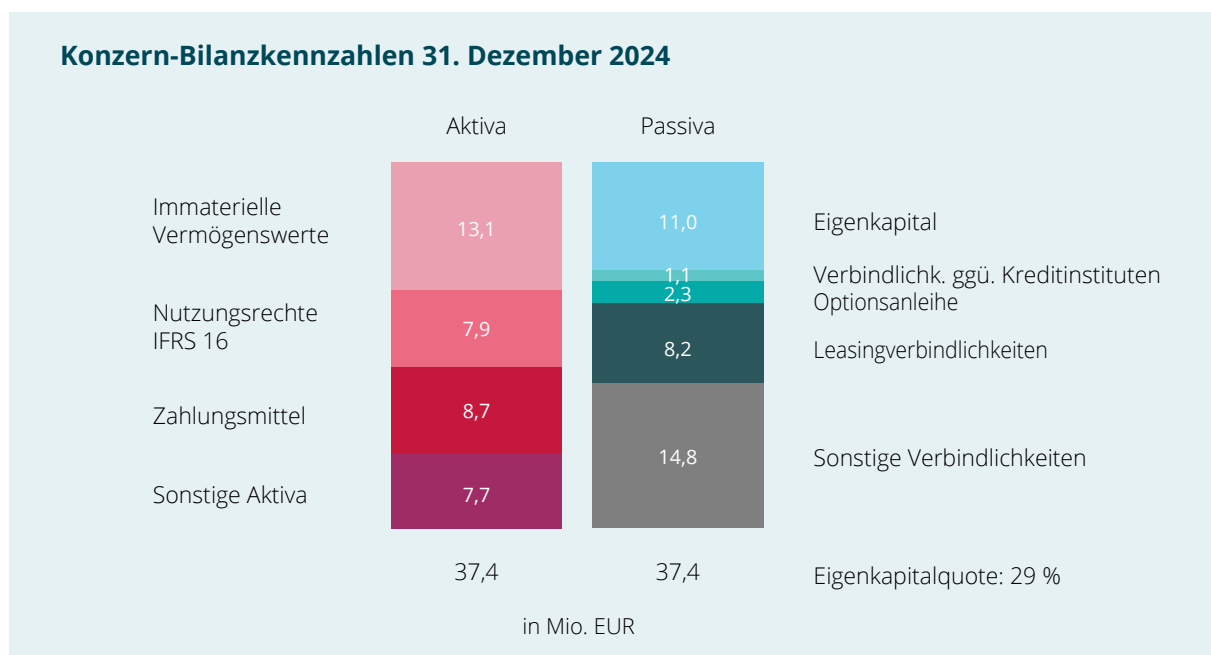
Der **handelsrechtliche Jahresüberschuss der INTERSHOP Communications AG** als Einzelgesellschaft betrug 0,2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2024 nach einem Jahresfehlbetrag von 3,4 Mio. Euro im Vorjahr. Hauptgründe für die deutliche Verbesserung des Ergebnisses waren die gestiegenen Gesamtleistungen (Umsatzerlöse und Bestandsveränderungen), die Reduzierung der Gesamtaufwendungen sowie höhere Erträge, die insbesondere aus Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro resultieren. Der Materialaufwand sank von 6,4 Mio. Euro im Vorjahr auf 6,3 Mio. Euro durch gesunkene Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit den niedrigeren Serviceumsätzen. Der Personalaufwand lag mit 17,9 Mio. Euro leicht über dem Vorjahr (2023: 17,8 Mio. Euro). Darin enthalten sind jedoch Einmalaufwendungen durch Abfindungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro. Die Abschreibungen reduzierten sich auf 1,6 Mio. Euro (2023: 1,8 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 7 % auf 7,8 Mio. Euro (2023: 8,4 Mio. Euro) aufgrund einer Vielzahl von Einzelsachverhalten, u. a. durch den Rückgang der Marketingaufwendungen. Die anderen aktivierten Eigenleistungen, die die Aktivierung der Softwareentwicklungskosten umfassen, erhöhten sich von 0,6 Mio. Euro auf 0,9 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen von 0,2 Mio. Euro auf 0,4 Mio. Euro, u. a. durch die Auflösung von Rückstellungen. Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (2023: 0 Mio. Euro) resultieren aus einer Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaft Intershop Communications Australia Pty Ltd. Von den sonstigen Zinserträgen in Höhe von 0,2 Mio. Euro resultierten 0,1 Mio. Euro aus verbundenen Unternehmen. Insgesamt wurde aufgrund der Verlustvorträge aus den Vorjahren ein Bilanzverlust von 7,3 Mio. Euro (2023: 7,5 Mio. Euro) ausgewiesen.

### **Darstellung der Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme des Intershop-Konzerns lag zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 bei 37,4 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 38,0 Mio. Euro), was einem leichten Rückgang von 2 % im Vergleich zum Vorjahresstichtag entspricht.

Auf der **Aktivseite** verringerten sich die langfristigen Vermögenswerte auf 22,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 23,1 Mio. Euro). Dem Rückgang der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte durch planmäßige Abschreibungen standen der Anstieg der langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entgegen. Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken auf 14,6 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 14,9 Mio. Euro). Hier lagen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 4,8 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2023: 3,9 Mio. Euro). Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerten stiegen auf 1,1 Mio. Euro (2023: 1,0 Mio. Euro). Die liquiden Mittel verringerten sich dagegen auf 8,7 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 10,0 Mio. Euro).

Auf der **Passivseite** lag das Eigenkapital mit 11,0 Mio. Euro rund 3 % unter dem Vorjahreswert (31. Dezember 2023: 11,4 Mio. Euro). Die langfristigen Schulden reduzierten sich im Berichtszeitraum um 25 % auf 9,4 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 12,5 Mio. Euro). Der Hauptgrund war die Umgliederung von langfristigen zu kurzfristigen Schulden, hauptsächlich wegen der voraussichtlichen Rückzahlung der Optionsanleihe im Juli 2025 sowie der planmäßigen Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die kurzfristigen Schulden stiegen zum Bilanzstichtag um 20 % auf 17,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 14,1 Mio. Euro), vorwiegend durch die Umgliederung der Optionsanleihe. Zudem erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 2,5 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 2,0 Mio. Euro). Die **Eigenkapitalquote** lag zum 31. Dezember 2024 bei 29 % (2023: 30 %).



Der **Cashflow** aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 2,1 Mio. Euro im Berichtszeitraum nach 3,0 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf einen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 1,4 Mio. Euro (2023: 1,1 Mio. Euro) durch gestiegene Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte. Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 2,1 Mio. Euro und lag damit auf Vorjahresniveau (2023: 2,0 Mio. Euro). Die darin enthaltene Tilgung von Leasingverbindlichkeiten stieg auf 1,6 Mio. Euro (2023: 1,5 Mio. Euro). Die Tilgung des im Jahr 2022 ausgegebenen Darlehens betrug wie im Vorjahr auf 0,5 Mio. Euro. Insgesamt lagen die liquiden Mittel bei 8,7 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024, ein Rückgang von 14 % gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag (31. Dezember 2023: 10,0 Mio. Euro).

Die **Bilanzsumme der INTERSHOP Communications AG** als Einzelgesellschaft im handelsrechtlichen Jahresabschluss erhöhte sich leicht auf 26,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 26,6 Mio. Euro). Auf der Aktivseite verringerte sich das Anlagevermögen von 14,6 Mio. Euro auf 14,0 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024 durch die planmäßigen Abschreibungen. Das Umlaufvermögen stieg von 11,4 Mio. Euro auf 12,1 Mio. Euro. Dabei erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+0,7 Mio. Euro), die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+0,5 Mio. Euro) sowie die Vorräte (+0,3 Mio. Euro) durch den Anstieg der unfertigen Leistungen. Die liquiden Mittel reduzierten sich dagegen auf 6,5 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 7,5 Mio. Euro). Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten lagen bei 0,7 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 0,6 Mio. Euro). Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss auf 9,8 Mio. Euro (31.12.2023: 9,6 Mio. Euro). Die Rückstellungen erhöhten sich leicht von 2,2 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten sanken von 8,8 Mio. Euro auf 8,3 Mio. Euro. Dabei gingen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Darlehenstilgung (-0,5 Mio. Euro), Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (-0,3 Mio. Euro) sowie Sonstige Verbindlichkeiten (-0,2 Mio. Euro) zurück. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+0,5 Mio. Euro) erhöhten sich dagegen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten stiegen von 6,0 Mio. Euro auf 6,3 Mio. Euro, insbesondere durch höhere Vorauszahlungen von Kunden für Cloudverträge.

## Personal

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte der Intershop-Konzern weltweit 261 Vollzeitarbeitskräfte. Gegenüber dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 bedeutet dies eine Reduktion um 38 Mitarbeiter (31. Dezember 2023: 299). Im Rahmen eines strikten Kostenmanagements gab es Personalabbaumaßnahmen sowie einen allgemeinen Einstellungsstopp und das Nicht-Nachbesetzen offener Stellen bei natürlicher Fluktuation.

Teil der Intershop-Strategie ist auch die enge Kooperation mit führenden Hochschulen, insbesondere regional mit der Ernst-Abbe-Hochschule und der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. Die Zusammenarbeit ermöglicht einen direkten Zugang zu Know-how und hervorragenden Nachwuchskräften, die vielfach schon während des Studiums für Intershop arbeiten, ihr Wissen einbringen und im Gegenzug wertvolle Einblicke in die Praxis erhalten. Zum Wintersemester 2024/2025 ist das von Intershop gemeinsam mit anderen Digitalunternehmen im Rahmen einer Honorarprofessur unterstützte Studienprofil an der Friedrich-Schiller-Universität Jena gestartet. Der Fokus des Vertiefungsprofils im Masterstudium Wirtschaftsinformatik liegt auf E-Commerce, digitalen Märkten, Plattformen sowie digitalen Geschäftsmodellen und deckt zentrale Themen ab, die für die digitale Wirtschaft von großer Bedeutung sind.

Neben der Nachwuchsförderung setzt Intershop auch auf die Weiterentwicklung und langfristige Bindung seiner bestehenden Belegschaft. Ein entscheidender Baustein hierfür war im Geschäftsjahr 2024 die bereits dritte allgemeine und anonyme Mitarbeiterbefragung, die Verbesserungspotenziale identifizierte und allen Mitarbeitenden die Möglichkeit bot, aktiv Feedback und Ideen einzubringen. Ergänzend dazu unterstützt das Unternehmen die Mitarbeiterzufriedenheit mit zahlreichen Angeboten. Dazu zählen unter anderem regelmäßige Mitarbeiterevents, ein umfangreiches Sport- und Gesundheitsangebot, flexible Arbeitszeitmodelle sowie gezielte Weiterbildungsprogramme.



Ein weiteres wichtiges Engagement im Bereich Personal war die Zusammenarbeit mit anderen Digitalunternehmen im Rahmen des Vereins Jena Digital e. V. Gemeinsam wurde der Austausch zu innovativen Zukunftsthemen gefördert, um die Kompetenzen der Mitarbeiter zu stärken und den Standort Jena als attraktiven Arbeitgeber in der Digitalwirtschaft weiter auszubauen.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen:

<b>Mitarbeiter nach Bereichen*</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Technische Abteilungen (Servicebereiche und F&E-Bereich)	201	229
Vertrieb und Marketing	36	46
Allgemeine Verwaltung	24	24
	<b>261</b>	<b>299</b>

\* auf Basis Vollzeitkräfte inklusive Studenten und Auszubildende

Die Zahl der Beschäftigten in den europäischen Niederlassungen lag zum Bilanzstichtag bei 224 Mitarbeitern und der Anteil an der Gesamtbelegschaft damit bei 86 % (2023: 260 Mitarbeiter mit einem Anteil von 87 %). Auf die US-Tochtergesellschaft entfielen mit 15 Beschäftigten rund 6 % der Belegschaft (2023: 15 Mitarbeiter mit einem Anteil von 5 %). Die Zahl der Beschäftigten in der asiatisch-pazifischen Region reduzierte sich auf 22, was einem Anteil von 8 % an der Gesamtbelegschaft entspricht (2023: 24 Mitarbeiter mit einem Anteil von 8 %).

Die AG als Einzelgesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 220 Mitarbeiter (31. Dezember 2023: 254 Mitarbeiter).

## Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vorstand und Aufsichtsrat gab es während des Geschäftsjahr 2024 keine Veränderung in der Zusammensetzung. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 legte das Aufsichtsratsmitglied Oliver Bendig sein Mandat aus persönlichen Gründen nieder. Er war seit Mai 2022 Mitglied des Aufsichtsrats.

## Chancen- und Risikobericht

### Risikomanagementsystem

Intershop agiert in einem dynamischen Markt, der von kontinuierlichen Veränderungen und damit behafteten Umfeldrisiken unterschiedlicher Natur geprägt ist, was Planungen erschwert und Prognoseabweichungen entstehen lässt. Gleichzeitig unterliegt die Gesellschaft Risiken, die aus der Geschäftspolitik, der Struktur des Unternehmens oder der Organisation der internen Prozesse heraus entstehen und die Ziele des Unternehmens gefährden können. Intershop bekennt sich zum Schutz des Eigentums der Aktionäre und zur Existenzsicherung als Grundlage seiner unternehmerischen Tätigkeit. Zur frühzeitigen Erkennung unbekannter Risiken (Frühwarnfunktion) sowie zur Steuerung der Risiken hat der Vorstand eine Risikopolitik verabschiedet, in der die Ziele, Methoden und Prozesse des unternehmensweiten Risikomanagements beschrieben und festgelegt wurden. Dazu wurde ein Risikohandbuch mit der Beschreibung des Risikomanagementsystems erstellt, welches regelmäßig überprüft und angepasst wird. Bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems wird Intershop von spezialisierten externen Beratern unterstützt. Risiken sind in der Risikopolitik als die Möglichkeit definiert, von geplanten Zielen abzuweichen, und umfassen sowohl positive Abweichungen (Chancen) wie auch negative Abweichungen (Risiken). Im Fokus des Risikomanagementsystems stehen besonders gravierende mögliche negative Abweichungen, die die Unternehmensentwicklung beeinflussen und das Eigenkapital und die Liquidität stark belasten können. Der Vorstand hat einen Risikomanager ernannt, der ihn quartalsweise über die Risikosituation des Unternehmens informiert. Die weitere Ausgestaltung der Risikomanagementorganisation ist dezentral. Die Abteilungsleiter der einzelnen Unternehmensbereiche sind für die Identifizierung und Bewältigung der Risiken ihrer Bereiche verantwortlich. Im Falle von bedeutenden und insbesondere bestandsgefährdenden Risiken sind die Bereichsleiter verpflichtet, den Vorstand sofort und umfassend zu informieren. Flache Hierarchien, kurze Kommunikationswege und eine offene Kommunikationskultur stellen sicher, dass auch darüber hinaus wichtige Risikoinformationen umgehend an den Vorstand gelangen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand mindestens einmal im Quartal, in der Regel aber monatlich, über wichtige Entwicklungen im Unternehmen informiert.

Der operative Prozess des Risikomanagements umfasst die Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung (inklusive Risikoaggregation), Risikobewältigung und Risikoüberwachung. Dabei werden strategische, operative und finanzielle Risiken unterschieden. Zur Risikoidentifikation erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung des Umfelds in Bezug auf definierte Risikofelder und Risiken durch Risikoeigner (in der Regel die Intershop-Abteilungsleiter), denen klar abgegrenzte Unternehmensbereiche und alle daraus entstandenen und zukünftig entstehenden Risiken und Chancen operativ zugeordnet sind. Zusätzlich wird eine jährliche Risikoinventur mit quartalsweiser Aktualisierung durchgeführt, in deren Rahmen die Relevanzskala und die Risikoeigner festgelegt, bereits identifizierte Risiken und Chancen überprüft sowie neue Risiken und Chancen erfasst werden. Außerdem findet eine Abweichungsanalyse des Controllings zur Identifikation von Planabweichungen statt. Dazu wird auf die Finanzbuchhaltungs- und Controlling-Software von SAP sowie die Konsolidierungs- und Controlling-Software von LucaNet zurückgegriffen.

Im Zuge der Risikoidentifikation werden operative und finanzielle Risiken und Chancen in ihrer Auswirkung auf das laufende Geschäftsjahr soweit wie möglich quantifiziert (Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) und einer Relevanzklasse zugeordnet. Bei strategischen Risiken und Chancen wird die Wirkung von drei Jahren berücksichtigt und das Risiko bzw. die Chance einer Relevanzklasse zugeordnet.

Die festgestellten Risiken und Chancen werden wie folgt kategorisiert:

Kategorisierung der Schadenshöhe:

Wirtschaftliches Eigenkapital				
< 2,5 %	< 7,5 %	< 25 %	< 100 %	> 100 %
unwesentlich	spürbar	stark	erheblich	bestands- gefährdend
Relevanzklasse 1	Relevanzklasse 2	Relevanzklasse 3	Relevanzklasse 4	Relevanzklasse 5

Kategorisierung der Eintrittswahrscheinlichkeit:

≤ 5 %	≤ 25 %	≤ 50 %	≤ 95 %	> 95 %
sehr unwahrscheinlich	unwahr- scheinlich	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich

Im Fokus der Lageberichterstattung stehen wesentliche Risiken und Chancen. Das wirtschaftliche Eigenkapital bestimmt sich aus dem Eigenkapital abzüglich des Firmenwertes. Der Umfang des Gesamtrisikos von Intershop wird durch eine Risikoaggregation (Monte-Carlo-Simulation) bestimmt. Dafür wird die Software Strategie-Navigator verwendet. Intershop wendet zur Risikobewältigung je nach Stadium Maßnahmen an, die die Eintrittswahrscheinlichkeiten senken oder die Schadenshöhe vermindern.

Intershop hat im Zuge der Risikoinventuren in allen Bereichen des Unternehmens Risiken identifiziert, die die Entwicklung des Unternehmens beeinflussen können. Alle Intershop-Produkte werden in allen Segmentregionen angeboten und unterliegen insgesamt gleichartigen Risiken und Chancen. Neben den konkreten Einzelrisiken und -chancen werden im Risikomanagement bei Intershop auch allgemeine Geschäftsrisiken (wie Umsatzschwankungen und Kostenschwankungen) betrachtet, die sowohl negative (Risiken) als auch positive (Chancen) Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage haben können.

## Strategische Risiken

Intershop agiert als einer der führenden Anbieter innovativer B2B-Commerce-Lösungen in einem sehr dynamischen Markt. Übergeordnete strategische Ziele von Intershop sind der konsequente Ausbau des Cloud-Geschäfts mit Erweiterung seiner Commerce-Plattform um KI-Funktionalitäten und die Fokussierung auf den B2B-Markt. Der Zielmarkt von Intershop unterliegt stetigen Veränderungen und steht vor Herausforderungen durch die rasch fortschreitende Digitalisierung der Unternehmen. Diese Entwicklungen gehen einher mit der Einführung neuer Technologien, innovativen Geschäftsmodellen und dem Markteintritt neuer Wettbewerber. Für Intershop besteht dadurch das Risiko, dass perspektivisch die angebotenen Intershop-Produkte und Dienstleistungen nicht den Kundenbedürfnissen und Markterwartungen entsprechen. Sollte es Intershop nicht gelingen, den Zielmarkt effektiv und dauerhaft zu beobachten, Markterwartungen und Mitbewerber richtig einzuschätzen oder neue innovative Produkt- und Lösungsstrategien rechtzeitig anzubieten, kann dies zu Umsatzrückgängen führen, da Kunden zu Wettbewerbern wechseln und die Neukundengewinnung erschwert wird.

Intershop begegnet diesem Risiko durch regelmäßige Marktanalysen, eigene zielgerichtete Marketingaktivitäten, regelmäßige Win-Loss-Analysen und Erhebung der Kundenbedürfnisse in Zusammenarbeit mit Kunden, Partnern und Marktanalysten. In neue Intershop-Lösungen fließt regelmäßig Kunden- und Partner-Feedback ein. Derzeit wird der Schwerpunkt besonders auf KI-Themen gelegt. Die stark steigende Relevanz von KI wird auch durch die Einschätzung von Marktanalysten deutlich unterstrichen. Die Intershop Commerce Plattform erhielt im „Paradigm B2B Combine 2024 Digital Commerce Solutions for B2B (Enterprise Edition)“-Analystenreport Bestnoten und wurde in elf von zwölf möglichen Kategorien mit Medaillen ausgezeichnet. Die Auszeichnung unterstreicht zudem die Leistungsfähigkeit von Intershops KI-gestützter Suchtechnologie. Im IDC MarketScape-Analystenreport „Worldwide B2B Digital Commerce Applications for Midmarket Growth 2023–2024 Vendor Assessment“ wird unter anderem die Künstliche Intelligenz als Herzstück der Intershop-Plattform betont und Intershop mit der Kategorie „Leader“ ausgezeichnet. Im Rahmen des Berichts „The Forrester Wave: Commerce Solutions For B2B, Q2 2024“ des Marktforschungsunternehmens Forrester Research wurde Intershop für sein aktuelles Angebot ausgezeichnet. Dabei wurde die personalisierte Suche, die auf der SPARQUE.AI-Technologie basiert, als besondere Stärke hervorgehoben. Intershop schätzt ein, dass diese Risiken spürbare bis starke Auswirkungen haben können, für die im Moment jedoch keine bzw. nur schwache Eintrittsindikatoren gesehen werden.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass die Intershop Commerce-Plattform perspektivisch durch neue Technologien teilweise oder vollständig ersetzt werden könnte. Abhängig vom Ausmaß und der Geschwindigkeit der Veränderung kann dies dazu führen, dass die heutigen Produkte und Services von Intershop unverkäuflich werden. Intershop schätzt dieses Risiko als starkes Risiko ein. Derzeit ist aber keine Entwicklung sicher erkennbar, die die gegenwärtigen Produkte oder Dienstleistungen grundsätzlich infrage stellt. Zudem wird das Risiko durch die Integration relevanter neuer Technologien, wie aktuell KI-Themen, in das Produktportfolio reduziert. So erfolgte bereits im Geschäftsjahr 2022 durch die Akquisition der Sparque B.V. die Erweiterung der Intershop-Plattform um KI-gestützte Personalisierung. Im Geschäftsjahr 2024 führte das Unternehmen mit dem Intershop Copilot einen KI-gestützten Beschaffungs- und Service-Assistenten ein. Weiterhin wird dem Risiko mit kurzen Produkt-Release-Zyklen, einer agilen Softwareentwicklung sowie regelmäßigen Markt- und Wettbewerbsanalysen entgegengewirkt. Zusätzlich wird auf kurzfristige Trends durch Eigenentwicklungen oder Kooperationen mit Technologiepartnern sowie bei langfristigen Trends im Rahmen des Regelprozesses in der Standardproduktentwicklung reagiert.

Die Markenbekanntheit spielt für Intershop eine entscheidende Rolle im Vertrieb der Intershop-Produkte. Ein Rückgang der Markenbekanntheit birgt das Risiko, dass potenzielle Kunden Intershop nicht als Lösungspartner wahrnehmen sowie die Gewinnung von neuen Partnern und Mitarbeitern erschwert wird. Gelingt es nicht, die Sichtbarkeit der Marke Intershop zu erhalten und zu steigern, kann dies zu Umsatzrückgängen führen. Intershop stuft dieses Risiko als starkes Risiko ein. Durch unterschiedliche Maßnahmen zur Erhöhung der Markenbekanntheit, die Bestandteil der Marketingstrategie sind, wird diesem Risiko entgegengewirkt. Eine wesentliche Maßnahme ist die Adressierung des Megatrends KI in das Intershop-Produktportfolio, verbunden mit spezifischen KI-Initiativen. Zur Hervorhebung der Bedeutung wurde ein eigener Organisationsbereich „Artificial Intelligence“ etabliert, der künftig alle Initiativen bündelt. Zusätzlich intensiviert Intershop seine Online-Marketing-Maßnahmen sowie Kundenreferenz-Marketing-Aktionen und veröffentlicht Publikationen in Fachmagazinen.

Zudem sorgen gemeinsame Marketingaktivitäten mit dem strategischen Partner Microsoft für eine höhere Sichtbarkeit am Markt. Darüber hinaus soll mit der Etablierung und Stärkung des Employer Brandings Intershop als attraktiver Arbeitgeber besser positioniert werden.

Die Leistungen und das Know-how der Mitarbeiter und Führungskräfte sind entscheidend für den Unternehmenserfolg. Besonders bei Personal in Schlüsselpositionen besteht das Risiko, dass diese Fachkräfte ihr spezifisches Wissen bei einem Wechsel zu einem Wettbewerbsunternehmen mitnehmen und dort einsetzen. Ferner ist es grundsätzlich schwieriger, diese Mitarbeiter zu ersetzen. Ein Verlust von Schlüsselpersonen könnte die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung von Intershop beeinträchtigen und zusätzliche Wiederbesetzungskosten verursachen. Das Schlüsselpositionsrisiko stuft Intershop als spürbares Risiko ein. Durch den Einsatz eines modernen Personalmanagements mit individuellen Personalentwicklungsmaßnahmen in Verbindung mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, erweiterten Homeoffice-Regelung, einer offenen Unternehmenskultur und flachen Hierarchien wird diesen Risiken entgegengewirkt.

## Operative Risiken

Die hohe Komplexität der Intershop Commerce-Plattform führt zu vielfältigen gegenseitigen Abhängigkeiten. Es besteht das Risiko, dass die Prozesskette oder Teile davon versagen und dies zu Umsatzausfällen beim Kunden führt. Für Intershop kann dies zu Umsatzverlust, Schadenersatzansprüchen, Rechtsberatungskosten und Zusatzaufwand zur Beseitigung des Prozessfehlers führen. Das Risiko wird als spürbares Risiko eingeschätzt, dessen Eintritt möglich ist. Das Risiko wird durch detaillierte Prozessdokumentationen und -spezifikationen sowie deren regelmäßige Überprüfung kontrolliert. Weitere Maßnahmen umfassen gezielte Schulungen des Personals, den Mitarbeiteraufbau in den entsprechenden Bereichen mit Unterstützung von externen Agenturen oder Partnern, die Erweiterung der Bereitschaftszeiten, den Abschluss von spezifischen Versicherungen, Haftungsbegrenzung in Verträgen sowie die Erhöhung des Automatisierungsgrades. Beim Betrieb von Cloud-Systemen besteht grundsätzlich ein Verfügbarkeitsrisiko, wenn Netzwerke, Datenbanksysteme oder andere Services teilweise oder vollständig ausfallen. Für Intershop könnten neben Umsatzeinbußen auch Schadenersatzansprüche vom Kunden sowie zusätzlichen Rechtsberatungskosten und erhöhte Aufwendungen zur Behebung der Ausfälle anfallen. Das Risiko wird als spürbar eingeschätzt, dessen Eintritt als möglich angesehen wird. Gegenmaßnahmen zur Risikobegrenzung sind ein umfassendes Monitoring aller kritischen Systemkomponenten und technischen Prozesse, die Bereithaltung eines 24/7-Bereitschaftsdienstes sowie Sicherheitsrichtlinien und -prozesse. Ein spezifisch ausgearbeiteter Notfallplan, eine Drittschadenversicherung sowie teilredundante Systeme und Services tragen zusätzlich zur Risikobegrenzung bei.

Für die Software, auf der die von Intershop angebotene Commerce-Plattform basiert, besteht ein typisches Softwaremangelrisiko. Aufgrund von Entwicklungsfehlern oder fehlerhafter Leistungserbringung seitens Intershop oder seiner Lieferanten kann es vorkommen, dass das Produkt oder ein Service verspätet bereitgestellt wird oder unzureichend funktioniert oder nicht den Kunden- und Marktanforderungen an die Produktsicherheit entspricht. Für Intershop könnten infolge dessen Schadenersatzforderungen, Kosten für mögliche juristische Auseinandersetzungen sowie Zusatzkosten zur Mängelbeseitigung anfallen. Außerdem kann es zu einem Umsatzrückgang kommen, insbesondere wenn

Kunden ihre Verträge kurzfristig außerordentlich kündigen. Intershop begegnet diesem Risiko mit einem aufwendigen Qualitätssicherungsprozess, der Bestimmung eines Security-Code-Verantwortlichen, gezielten umfassenden Sicherheitstests, einem dokumentierten Eskalationsprozess, einer ISO-Zertifizierung sowie durch den Einsatz eines Vulnerability Scanners, der automatisch nach Schwachstellen im System sucht. Deshalb sieht Intershop dieses Risiko als unwesentliches Risiko an, dessen Eintritt unwahrscheinlich ist.

Intershop sieht sich aufgrund anhaltender struktureller wirtschaftlicher Herausforderungen und geopolitischer Spannungen durch Kriege, hohe Inflationsraten und politische Instabilität einem erhöhten Vertriebsrisiko ausgesetzt. Durch die damit verbundene Investitionszurückhaltung können sich Neukundenprojekte verzögern oder ganz ausbleiben. Laufende Projekte können sich ebenfalls verzögern oder abgebrochen werden. Zudem können Forderungsausfälle entstehen. Intershop begrenzt dieses Risiko mit Risikobeurteilungen, die im Vertriebsprozess an relevanten Stellen erfolgen. Bei schon abgeschlossenen Verträgen werden zudem gegebenenfalls Zahlungsvereinbarungen mit dem Kunden getroffen. Intershop schätzt das Risiko zwar als spürbar, aufgrund der getroffenen Gegenmaßnahmen jedoch als unwahrscheinlich ein.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung in vielen Unternehmen wird die Fachkräftegewinnung, insbesondere von IT-spezialisierten Mitarbeitern, für Intershop schwieriger. Bei der Besetzung offener Stellen besteht ein Risiko durch höhere Kosten, die zum Beispiel durch den Einsatz von Headhuntern oder durch höhere als geplante Gehälter entstehen könnten. Zudem besteht das Risiko, dass Intershop in Kundenprojekten die geschuldeten Leistungen erst verspätet erbringen kann. Intershop schätzt dieses Risiko als spürbar ein, dessen Eintritt aber möglich ist. Dem Risiko wird mit einer flexiblen und bedarfsgerechten Personalbeschaffung, Personaleinsatzmanagement sowie erweiterten Mitarbeiterqualifikationsmaßnahmen begegnet.

## Finanzielle Risiken

Ein Teil des Umsatzes wird durch Beratungsdienstleistungen erzielt, die hauptsächlich im Rahmen von Projekten erbracht werden. Gelingt es nicht, diese Projekte mit der geforderten Qualität und innerhalb des vereinbarten Kosten- und Zeitrahmens zu erbringen, so kann dies höhere Projektkosten, geringere Umsätze und eine reduzierte Marge zur Folge haben. Projekte können vorzeitig abgebrochen, nicht begonnen, unrentabel oder sogar rückabgewickelt werden. Um dem Risiko entgegenzuwirken, werden eine Personalplanungssoftware und Projektanalyse-Tools eingesetzt. Regelmäßige Berichte und Projektbesprechungen dokumentieren die aktuellen Projektstände. Falls nötig und sinnvoll, erfolgt eine Unterstützung durch Mitarbeiter aus dem Entwicklungsbereich. Weiterhin wird ein permanentes Projektmonitoring und Projektmanagement eingesetzt. Dabei wird das Unternehmen von erfahrenen externen Beratern unterstützt. Außerdem erfolgt eine stetige Prozessverbesserung, angefangen beim Auftragseingang in Zusammenarbeit mit dem Vertrieb über eine verbesserte Aufwandsschätzung bis zum Projektcontrolling. Trotz aller beschriebenen Gegenmaßnahmen wird das Risiko aktuell als starkes Risiko gesehen, dessen Eintritt wahrscheinlich ist.

Dritte könnten Intershop der Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum, wie zum Beispiel Patenten oder Urheberrechten, bezichtigen und Schadenersatzforderungen geltend machen oder



versuchen, den Vertrieb oder Betrieb der Intershop-Plattform zu beschränken. Das Risiko wird als mögliches spürbares Risiko eingeschätzt. Zur Risikobegrenzung prüft Intershop die Einhaltung von Lizenzbestimmungen Dritter im Entwicklungsprozess und bei der Verwendung.

Intershop verfügt zum Bilanzstichtag mit einer Liquidität von 8,7 Mio. Euro über eine gute Liquiditätssituation. Ein Zinsrisiko aus einem Bankdarlehen in Höhe von 1,1 Mio. Euro und einer Optionsanleihe in Höhe von 2,3 Mio. Euro zum Bilanzstichtag besteht durch Vereinbarungen fester Zinssätze über die Laufzeit nicht. Ein Liquiditätsrisiko aufgrund der Rückzahlung der finanziellen Verbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt. Die Darlehenstilgungen über eine feste Laufzeit bis 2027 sind mit einer festen vierteljährlichen Rate vereinbart. Die Rückzahlung der Optionsanleihe ist am Ende der Laufzeit im Juli 2025 fällig. Erfolgt jedoch vorher eine Ausübung von Optionsrechten, hat Intershop einen entsprechenden Liquiditätszufluss, der für die Rückzahlung der möglicherweise gleichzeitig gekündigten Anleihen in gleicher Höhe verwendet wird. Währungsrisiken aus dem Engagement im Ausland treten durch die Umsätze in US-Dollar und in Australischen Dollar auf. Maßnahmen zur Absicherung von Währungsrisiken werden nach Einzelfallentscheidungen getroffen. Das Risiko wird als mögliches unwesentliches Risiko eingeschätzt. Darüber hinaus besteht das Risiko von Forderungsausfällen. Um das Risiko von Zahlungsausfällen zumindest einzugrenzen, führt Intershop regelmäßig Kreditwürdigkeitsprüfungen bei Kunden durch. Bei größeren Aufträgen wird das Risiko zusätzlich durch die Vereinbarung von Anzahlungen oder Teilzahlungen nach Projektfortschritt verringert. Es wird hierzu zusätzlich auf den Konzernanhang, Abschnitt „Angaben zu den Finanzinstrumenten“ verwiesen. Dieses Risiko wird als spürbar bis stark angesehen, dessen Eintritt möglich ist.

Intershop hat im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements bislang weder wesentliche Chancen noch Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel identifiziert. Dies ist auf die Art der Intershop-Dienstleistungen und der aktuellen Kundenstruktur zurückzuführen. Der E-Commerce-Markt ist nach Unternehmenseinschätzung vom Klimawandel nicht unmittelbar betroffen, da weder das Kundenverhalten noch die Regulierung negative Impulse geben. Entsprechend hat Intershop bisher keine spezifischen Ziele in Bezug auf den Klimawandel formuliert.

## Chancen

Intershop befindet sich in einem sehr dynamischen und schnell wachsenden Marktumfeld für leistungsstarke digitale Cloud-basierte Commerce-Plattformen mit zunehmender Unternehmenskonzentration. In diesem Markt können sich jederzeit neue Chancen ergeben. Diese zu identifizieren und zu nutzen, ohne dabei unnötige Risiken einzugehen, ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum des Unternehmens. Deshalb sind bei Intershop Chancen- und Risikomanagement eng miteinander verknüpft. Das Chancenmanagement ist Teil des strategischen Planungsprozesses bei Intershop – hier werden regelmäßig interne und externe Potenziale evaluiert, die sich positiv auf die Weiterentwicklung und Wertsteigerung von Intershop auswirken können. Die folgenden Chancen sind dabei besonders hervorzuheben: Kunden mit umsatz- oder transaktionsbasierten Verträgen können die vereinbarten Umsatzbänder oder die Transaktionsanzahl überschreiten. Es besteht dadurch die erhebliche mögliche Chance, zusätzlichen Umsatz zu generieren. Weiterhin können aus Audits durch Intershop ungeplante außerordentliche Erträge resultieren, wenn Kunden gegen die Lizenz- bzw. Vertragsbedingungen verstoßen. Ebenso kann zusätzlicher Umsatz in einem Geschäftsjahr entstehen,

wenn Kunden vorzeitige Vertragsaufhebungen durch Ablösezahlungen kompensieren. Intershop sieht eine starke strategische Chance durch die bestehende Partnerschaft mit Microsoft. Diese Zusammenarbeit bietet Intershop eine erhöhte Marktsichtbarkeit, die mittel- bis langfristig zu Umsatzsteigerungen führen kann. Zudem können Incentives, zum Beispiel für gemeinsame Marketingaktionen, aus der Zusammenarbeit hervorgehen. Weiterhin sieht Intershop die starke strategische Chance, im Zuge der am Markt stattfindenden Konsolidierungen und Anpassungen an die Marktdynamik durch M&A-Optionen zusätzliche Wachstumspotenziale zu erzielen. Darüber hinaus besteht die mögliche spürbare Chance, dass bereits wertberichtigte Forderungen durch Zahlungseingänge im Rahmen von Zahlungsvereinbarungen mit den Kunden beglichen werden. Mit dem weiteren Ausbau der Intershop Commerce Plattform um KI-Funktionalitäten und der Etablierung eines eigenen Organisationsbereichs „Artificial Intelligence“ sieht Intershop eine sehr wahrscheinliche, wenn auch im laufenden Geschäftsjahr noch unwesentliche Chance auf zusätzliches Umsatzwachstum durch neue KI-Produkte. Intershop hat zudem dem KI-Trend folgend ein neues Produkt entwickelt, das versuchsweise Kunden einer weit verbreiteten Drittanbieter-eCommerce-Plattform angeboten werden soll. Im Zusammenhang mit der Markteinführung des neuen Produktes besteht eine hohe Planungsunsicherheit. Intershop sieht eine unwesentliche spürbare Chance, zusätzliche Umsätze zu generieren.

## Gesamtrisikoposition

Unter der Gesamtrisikoposition sind alle Einzelrisiken und -chancen zu verstehen, denen Intershop als Einzelgesellschaft sowie als Konzern ausgesetzt ist. Es sind keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen. Die Gesamtrisikoposition ist leicht verbessert gegenüber dem Vorjahr.

## Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem von Intershop umfasst die vom Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur organisatorischen Umsetzung von dessen Entscheidungen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Der Intershop-Konzern gliedert sich in verschiedene Hauptbereiche, deren Verantwortliche direkt an den Vorstand berichten. Diese Bereiche untergliedern sich in Abteilungen, die in verschiedene Kostenstellen bzw. Profitcenter, für die je ein Abteilungsleiter verantwortlich ist, unterteilt sind. Die Abteilungsleiter haben entweder Umsatz- und Kostenverantwortung oder ausschließlich Kostenverantwortung.

Die geschäftlichen Bestell- und Genehmigungsprozesse einschließlich Zeichnungsberechtigungen und Wertgrenzen sind in einer vom Vorstand eingeführten Genehmigungsrichtlinie („Global Approval Policy“) geregelt, welche regelmäßig überprüft und wenn notwendig angepasst wird. Die Genehmigungsrichtlinie beinhaltet drei Regelungsfelder: den Einkauf von Waren und Dienstleistungen, Angebote an und Verträge mit Kunden sowie Personalangelegenheiten. Bevor Aktivitäten ausgeführt werden, sind festgelegte Abläufe einzuhalten. Werden beispielsweise Waren bestellt oder Dienstleistungen beauftragt, bestehende Verträge verändert oder gekündigt, sind Genehmigungen in Form von Unterschriften einzuholen. Deren Umfang ist abhängig von der Art des Vertrages und vom Auftragsvolumen.

Es sind Angaben über finanzielle und bilanzielle Auswirkungen sowie Budgeteffekte darzulegen und Alternativen (z. B. Angebote weiterer Lieferanten oder Dienstleister) zu erläutern. Alle Bestellungen bzw. Beauftragungen dürfen nur erfolgen, wenn die jeweils entsprechend der Richtlinie notwendigen Genehmigungen der Fachabteilungen, Abteilungsleiter und/oder des Vorstands vorliegen. Neben der Genehmigungsrichtlinie existieren bei Intershop weitere Richtlinien für verschiedene Geltungsbereiche, zum Beispiel die Reisekostenrichtlinie, die Mobiltelefonrichtlinie, Notebook-Richtlinie, Homeoffice-Richtlinie oder die Firmenwagenrichtlinie. Diese werden ebenfalls regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst. In den wöchentlichen Vorstandsmeetings werden neben anderen Themen auch externe Beauftragungen diskutiert und überwacht.

Die buchhalterischen Vorgänge werden in den jeweiligen Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften im zentralen SAP-System des Konzerns erfasst. Die Konsolidierung und Aufstellung des Konzernabschlusses von Intershop wird mit der Konsolidierungssoftware von LucaNet auf Basis der im SAP erfassten Einzelabschlüsse zentral durchgeführt. Die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns berücksichtigen die Anforderungen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, HGB, AktG und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgen interne Kontrollen unter Wahrung des Vier-Augen-Systems zur Sicherstellung der Verlässlichkeit der eingehenden Einzelabschlüsse und des Konzernabschlusses. Vom Konzerncontrolling werden monatlich Detailauswertungen erstellt, um die Entwicklung des Konzerns, der Einzelgesellschaften sowie der Kostenstellen und Profitcenter aufzuzeigen. Die Werthaltigkeitstests für zahlungsmittelgenerierende Einheiten werden zentral auf Konzernebene durchgeführt, um einheitliche Bewertungskriterien sicherzustellen. Auf Konzernebene erfolgt durch das Konzerncontrolling die Aufbereitung und Zusammenfassung der Daten für die Erstellung des Anhangs und des zusammengefassten Lageberichts, welche durch die Finanzabteilung überprüft werden.

## Angaben nach § 289a HGB bzw. § 315a HGB nebst erläuterndem Bericht nach § 176 Absatz 1 S. 1 AktG

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 14.582.291 Euro und ist eingeteilt in 14.582.291 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Eine Aktie hat einen Anteil am Grundkapital von 1 Euro. Es existieren keine Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Den Stimmrechtsmitteilungen vom 27. Mai 2019 zufolge waren die Shareholder Value Beteiligungen AG ab Mai 2019 mit 17,55 % und die Shareholder Value Management AG mit 14,35 %, die nach freiwilligen Mitteilungen zum Bilanzstichtag 17,90 % bzw. 1,00 % betragen, direkt am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Zusätzlich stimmen die weiteren Aktionäre Value Focus Beteiligungs GmbH (Hofheim am Taunus/Deutschland) und Reiner Sachs (mittelbar über die Sachs Assets GmbH, Erbach/Deutschland) gemäß § 34 Abs. 2 WpHG gemäß den zuletzt zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen vom 8. Oktober 2021 ihr Stimmverhalten mit den beiden vorgenannten Gesellschaften ab. Im Sinne des § 289a HGB sind daher diese vier Aktionäre jeweils zurechenbar zu 36,87 % (laut Stimmrechtsmitteilung; nach freiwilliger Mitteilung zum Bilanzstichtag 34,72 %) indirekt an der Gesellschaft beteiligt. Insgesamt halten diese Aktionäre nach § 33 ff. WpHG zusammen 34,72 % der Stimmrechte (abgestimmtes Stimmrechtsverhalten, die an der Abstimmung teilnehmenden Aktionäre nachfolgend die „Aktienpoolmitglieder“).

Ausweislich der Stimmrechtsmitteilung vom 26. April 2021 verfügt die Frankfurter Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable, SICAV) (Grevenmacher/Luxemburg) über eine Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 16,15 %, die nach freiwilliger Mitteilung zum Bilanzstichtag 18,59 % betrug.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen zum Bilanzstichtag am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, wurden der INTERSHOP Communications AG nicht mitgeteilt. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, also insbesondere Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat, gibt es nicht. Es gibt keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, sodass eine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, ohne dass sie gleichzeitig die Kontrollrechte unmittelbar ausüben können, ebenfalls nicht existiert.

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands ist in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 6 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Gemäß Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Satzungsänderungen erfolgen nach den §§ 179 ff. AktG sowie nach § 28 der Satzung. Nach letztgenannter Vorschrift ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, insbesondere auch Änderungen der Angaben über das Grundkapital, entsprechend dem jeweiligen Umfang von Kapitalerhöhungen aus bedingtem Kapital und genehmigtem Kapital sowie von Kapitalherabsetzungen aufgrund der Einziehung von Aktien zu beschließen.

Hinsichtlich der Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien verweisen wir auf den Konzernanhang, Abschnitt „Eigenkapital“, bzw. auf den Anhang des Einzelabschlusses der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft. Der Vorstand ist nach § 71 Abs.1 Nr. 8 AktG ermächtigt, nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 20. Mai 2020 bis zum 19. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 1.419.416 zu erwerben. Die Gesellschaft unterhält keine wesentlichen verbindlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Zudem gibt es keine verbindlichen Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

## **Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB bzw. § 315d HGB**

Vorstand und Aufsichtsrat haben mit Datum vom 19. Dezember 2024 die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB abgegeben und diese auf der Internetseite unter <https://www.intershop.com/de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung> öffentlich zugänglich gemacht.

## Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2024 einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG aufgestellt. In diesem Bericht werden auch die Beziehungen zu Shareholder Value Management AG und zu Shareholder Value Beteiligungen AG (gemeinsam auch „Shareholder Value-Gesellschaften“) dargestellt. Auf der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 vereinigten die Shareholder Value-Gesellschaften und die ihr aufgrund einer Aktionärsvereinbarung zuzurechnenden Poolaktionäre insgesamt 59,91 % der anwesenden Stimmen auf sich und verfügten damit erneut über eine Hauptversammlungsmehrheit. Zudem ist der Aufsichtsratsvorsitzende Frank Fischer Vorstandsvorsitzender der Shareholder Value Management AG, Vorstandsmitglied bei der Shareholder Value Beteiligungen AG (bis 28. Februar 2025) und geschäftsführender Gesellschafter der Value Focus Beteiligungs GmbH. Herr Fischer ist zwar von der Gesellschaft unabhängig, aber von dem kontrollierenden Aktionär abhängig. Herr Fischer ist damit nicht unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 28. April 2022). Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft geht daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt von dem Bestehen eines Abhängigkeitsverhältnisses zu diesen Shareholder Value-Gesellschaften, nicht jedoch zu deren weiteren Aktienpoolmitgliedern aus. Zwar werden beim Stimmverhalten der Shareholder Value-Gesellschaften nach deren Auskunft sowie der Veröffentlichung des Befreiungsbescheids der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 29. September 2021 zufolge Beiträge der weiteren Aktienpoolmitglieder berücksichtigt, jedoch sind diese verpflichtet, ihr Stimmrecht nach Maßgabe der Abstimmung zwischen den Shareholder Value-Gesellschaften auszuüben. Der erstattete Abhängigkeitsbericht enthält die folgende Schlusserklärung: „Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft hat für die in dem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.“

## Prognosebericht

### Rahmenbedingungen

Der IWF geht für das Jahr 2025 von einem global weiterhin zurückhaltenden Wirtschaftswachstum von 3,3 % mit regional unterschiedlichen Dynamiken aus. Die globale Inflationsrate soll laut der Prognose auf etwa 4,2 % zurückgehen. Dabei dürften die Industrieländer die Inflationsziele ihrer Notenbanken schneller erreichen als die Schwellen- und Entwicklungsländer. Zudem geht der IWF davon aus, dass die vielerorts vorhandene politische Unsicherheit, insbesondere in der Handelspolitik und mit Blick auf mögliche Zollerhöhungen durch die USA, die globale Entwicklung belasten könnte.

In den Industriestaaten rechnet der IWF für das Jahr 2025 mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,7 %. Nach Einschätzung der Experten wird die Konjunktorentwicklung vor allem in den USA mit einem Wachstum von 2,7 % weiterhin robust bleiben. In der Eurozone geht der IWF dagegen von einem deutlich gedämpften Wachstum von 1,0 % aus. In Deutschland soll das Bruttoinlandsprodukt, hauptsächlich infolge der weiterhin nachlassenden Industrieproduktion, sogar nur um 0,3 % steigen.

In den Schwellen- und Entwicklungsländern wird ein Wachstum der Wirtschaftsleistung um 4,2 % im Jahr 2025 prognostiziert.

Die weltweiten Ausgaben für Informationstechnologie sollen laut Daten des Analysehauses Gartner im Jahr 2025 um 9,8 % auf ein Volumen von 5,6 Billionen US-Dollar steigen. Im Bereich Software wird sogar mit einem Anstieg um 14,2 % auf 1,2 Billionen US-Dollar und im Bereich IT-Services mit einem Wachstum von 9,0 % auf 1,7 Billionen US-Dollar gerechnet. Künstliche Intelligenz, insbesondere generative KI, wird laut Gartner weiterhin Investitionen anziehen. Allerdings ist ein großer Teil des prognostizierten Wachstums auch auf Preiserhöhungen zurückzuführen.

Für Deutschland prognostiziert der Branchenverband der deutschen Informations- und Telekommunikationsbranche Bitkom im Bereich der Informationstechnik ein Umsatzwachstum von 5,9 % im Jahr 2025 auf 158,5 Mrd. Euro. Davon entfällt mit 53,8 Mrd. Euro der größte Anteil auf IT-Services (+5,0 %). Mit einem Plus von 9,8 % auf 51,1 Mrd. Euro wird der Umsatz im Bereich Software voraussichtlich am deutlichsten wachsen.

## Unternehmensausblick

Der globale B2B-Commerce-Markt bleibt auf Wachstumskurs. Allerdings belasten gesamtwirtschaftliche und politische Unsicherheiten weiterhin nahezu alle Regionen und führen dazu, dass Investitionsentscheidungen in Bezug auf IT-Ausgaben aufgeschoben werden. Dies wird voraussichtlich auch 2025 die Geschäftsentwicklung von Intershop beeinflussen. Der wichtigste technologische Trend im Markt ist weiterhin die Künstliche Intelligenz. Intershop hat sich in diesem Bereich bereits in der Vergangenheit strategisch positioniert – unter anderem durch die Implementierung von personalisierter Website-Suche und Produktempfehlungen auf der Intershop-Plattform. Nach der zuletzt erfolgten Integration des Intershop Copilot wird das Unternehmen im laufenden Geschäftsjahr 2025 den nächsten Schritt gehen und KI-Agenten einführen, die es ermöglichen werden, Prozesse weiter zu automatisieren und Kundeninteraktionen intelligenter und autonomer zu gestalten. Ziel bleibt es, die Intershop Commerce Plattform mittelfristig zu einem Portal zu entwickeln, in dem je nach digitalem Reifegrad der Kunden die Online-Shops durch überwiegend KI-basierte Prozesse vielfach autonom ablaufen.

Für das Geschäftsjahr 2025 geht Intershop von einem weiteren Wachstum im Bereich Cloud und Subscription bei einer weiter verbesserten Cloud-Marge aus. Das Wachstum wird jedoch voraussichtlich hinter der Steigerung im Jahr 2024 zurückbleiben. Im Bereich Wartung und Lizenzen rechnet Intershop mit einem Rückgang der Erlöse. Dies steht im Einklang mit der Strategie des Unternehmens, die Lizenz- und Wartungserlöse schrittweise zugunsten der Cloud und Subscription Umsätze zu reduzieren. Im Servicebereich erwartet Intershop im Geschäftsjahr 2025 einen weiteren Umsatzrückgang. Grund hierfür ist, dass Intershop bei der Implementierung von Neuprojekten den Fokus verstärkt auf das Partnernetzwerk legt. Die noch ausstehenden komplexen Großprojekte, die das Ergebnis zuletzt deutlich belasteten, sollen 2025 abgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund rechnet Intershop zukünftig mit einer gesteigerten Profitabilität bei niedrigeren Umsatzerlösen im Service-Bereich. Der Umsatzrückgang wird voraussichtlich aus allen drei Zielregionen (Europa, USA, Asien/Pazifik) resultieren.

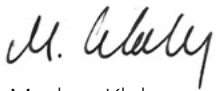


## Gesamtaussage für das Jahr 2025

Insgesamt erwartet Intershop für das Geschäftsjahr 2025 sowohl beim Cloud-Auftragseingang als auch beim Net New ARR eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig wird ein Umsatzrückgang von 5 % bis 10 % infolge der Partner-First-Strategie und die dadurch rückläufigen Serviceerlöse sowie ein leicht positives operatives Ergebnis (EBIT) prognostiziert.

Jena, 6. März 2025

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft



Markus Klahn



Petra Stappenbeck



Markus Dränert

# Konzern- abschluss

---

# Konzernbilanz

in TEUR		Anhang Nr.	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
<b>AKTIVA</b>				
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>				
Immaterielle Vermögenswerte	(1)		13.059	13.464
Sachanlagen	(2)		288	449
Nutzungsrechte IFRS 16	(3)		7.861	8.363
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)		764	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(5)		475	506
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	(6)		244	246
Latente Steuern	(22)		106	121
			<b>22.797</b>	<b>23.149</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)		4.802	3.884
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(5)		1.141	954
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(6)		8.695	10.047
			<b>14.638</b>	<b>14.885</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>			<b>37.435</b>	<b>38.034</b>
<b>PASSIVA</b>				
<b>Eigenkapital</b>				
Gezeichnetes Kapital	(7)		14.582	14.582
Kapitalrücklage	(7.1)		3.030	3.030
Andere Rücklagen	(7.2)		-6.631	-6.244
			<b>10.981</b>	<b>11.368</b>
<b>Langfristige Schulden</b>				
Optionsanleihe	(8)		0	2.242
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	(10)		622	1.119
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	(3)		6.889	7.119
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(12)		1.922	2.050
			<b>9.433</b>	<b>12.530</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>				
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(13)		388	348
Optionsanleihe	(8)		2.259	0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	(10)		497	497
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(9)		2.484	1.960
Vertragsverbindlichkeiten	(11)		7.038	6.872
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(22)		16	37
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	(3)		1.270	1.524
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(12)		3.069	2.898
			<b>17.021</b>	<b>14.136</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>			<b>37.435</b>	<b>38.034</b>

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Anhang Nr.	1. Januar bis 31. Dezember	
		2024	2023
<b>Umsatzerlöse</b>	(14)		
Software und Cloud Umsätze		29.849	24.382
Serviceumsätze		8.911	13.605
		<b>38.760</b>	<b>37.987</b>
<b>Umsatzkosten</b>	(15)		
Software und Cloud Umsatzkosten		-11.060	-11.020
Serviceumsatzkosten		-10.013	-11.163
		<b>-21.073</b>	<b>-22.183</b>
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>17.687</b>	<b>15.804</b>
<b>Betriebliche Aufwendungen und Erträge</b>			
Forschung und Entwicklung	(16)	-6.710	-6.933
Vertrieb und Marketing	(17)	-7.385	-8.392
Allgemeine Verwaltungskosten	(18)	-3.291	-3.240
Sonstige betriebliche Erträge	(19)	544	493
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(20)	-772	-266
		<b>-17.614</b>	<b>-18.338</b>
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>		<b>73</b>	<b>-2.534</b>
Zinserträge	(21)	125	55
Zinsaufwendungen	(21)	-494	-532
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-369</b>	<b>-477</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>-296</b>	<b>-3.011</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22)	-57	-71
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-353</b>	<b>-3.082</b>
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen:			
Veränderungen aus Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		-34	-417
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Betrag		0	170
<b>Sonstiges Ergebnis aus Währungsumrechnung</b>		<b>-34</b>	<b>-247</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-387</b>	<b>-3.329</b>
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert, verwässert)	(23)	-0,02	-0,21

# Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Anhang Nr.	1. Januar bis 31. Dezember	
		2024	2023
<b>CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>			
Ergebnis vor Steuern		-296	-3.011
<i>Anpassungen zur Überleitung Periodenergebnis</i>			
Finanzergebnis		369	477
Abschreibungen		3.212	3.404
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		0	182
<i>Veränderung der operativen Vermögenswerte und Schulden</i>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-1.625	859
Sonstige Vermögenswerte		-140	-130
Verbindlichkeiten und Rückstellungen		712	-351
Vertragsverbindlichkeiten		129	1.929
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern und Zinsen</b>		<b>2.361</b>	<b>3.359</b>
Erhaltene Zinsen	(21)	125	54
Gezahlte Zinsen	(21)	-295	-342
Erhaltene Ertragsteuern		1	0
Gezahlte Ertragsteuern		-82	-120
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>2.110</b>	<b>2.951</b>
<b>CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(1)	-1.016	-690
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		1	0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(2)	-53	-149
Auszahlungen im Rahmen eines Unternehmenserwerbs		-300	-300
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.368</b>	<b>-1.139</b>
<b>CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>			
Teilrückzahlung einer Optionsanleihe	(8)	0	-850
Tilgung von Krediten	(10)	-497	-497
Einzahlungen aus der Ausgabe von Stammaktien		0	850
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(3)	-1.560	-1.490
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-2.057</b>	<b>-1.987</b>
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		-37	-249
<b>Netto-Veränderung der liquiden Mittel</b>		<b>-1.352</b>	<b>-424</b>
Liquide Mittel zu Beginn des Berichtszeitraumes	(6)	10.047	10.471
<b>Liquide Mittel am Ende des Berichtszeitraumes</b>		<b>8.695</b>	<b>10.047</b>

# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Stammaktien (Anzahl Aktien)	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Andere Rücklagen		Kumulierte Gewinne/ Verluste	Kumulierte Währungs- differenzen	Summe Eigenkapital
				Umstellungs- rücklage				
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>14.582.291</b>	<b>14.582</b>	<b>3.030</b>	<b>-93</b>		<b>-8.026</b>	<b>1.875</b>	<b>11.368</b>
Gesamtergebnis						-353	-34	-387
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>14.582.291</b>	<b>14.582</b>	<b>3.030</b>	<b>-93</b>		<b>-8.379</b>	<b>1.841</b>	<b>10.981</b>
<b>Stand 1. Januar 2023</b>	<b>14.194.164</b>	<b>14.194</b>	<b>2.575</b>	<b>-93</b>		<b>-4.944</b>	<b>2.122</b>	<b>13.854</b>
Gesamtergebnis						-3.082	-247	-3.329
Ausgabe neuer Aktien	388.127	388	455					843
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>	<b>14.582.291</b>	<b>14.582</b>	<b>3.030</b>	<b>-93</b>		<b>-8.026</b>	<b>1.875</b>	<b>11.368</b>

# Konzern- anhang

---



# Konzernanhang

---

## Allgemeine Angaben

### Die Gesellschaft

Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft („Intershop“, das „Unternehmen“, die „Gesellschaft“, der „Konzern“ oder der „Intershop-Konzern“) ist eine eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Jena, Deutschland. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Steinweg 10, 07743 Jena, Deutschland. Die Gesellschaft ist an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert und wird im Prime Standard geführt. Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft (AG) ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Jena unter der Nummer HRB 209419 eingetragen.

Intershop ist ein führender Anbieter innovativer B2B-Commerce-Lösungen. Das Unternehmen unterstützt weltweit führende Hersteller und Großhändler dabei, ihren Vertrieb innovativ zu digitalisieren. Auf Intershops Cloud-basierter E-Commerce-Plattform können B2B-Unternehmen ihre digitale Präsenz auf- und ausbauen, ein konsistent positives Kundenerlebnis schaffen und so nachhaltig den Online-Umsatz steigern.

Die Gesellschaft hat ihren Konzernabschluss unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Zum 31. Dezember 2024 verfügte die Gesellschaft über frei verfügbare liquide Mittel im Wert von 8,7 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 10,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 29 % (31. Dezember 2023: 30 %). Die Gesellschaft hat Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1,1 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 1,6 Mio. Euro) und durch die Ausgabe einer Optionsanleihe von 2,3 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 2,2 Mio. Euro) zum Bilanzstichtag. Wir verweisen auf die Aussagen im Konzernlagebericht.

### Rechnungslegungsgrundsätze (Compliance Statement)

Der Konzernabschluss der INTERSHOP Communications AG zum 31. Dezember 2024 wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB) – den International Financial Reporting Standards (IFRS) – nach den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) sowie den nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde erstellt für das Jahr 2024 (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), die die vom IASB verabschiedeten Standards (IFRS, IAS) und die Interpretationen (IFRIC, SIC) des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) umfassen, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind.

Für das Geschäftsjahr 2024 waren folgende Standardänderungen erstmals verpflichtend anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeit in einem Sale-and-Leaseback
- Änderungen an IAS 1: Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig
- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Reverse-Factoring-Vereinbarungen

Die geänderten Standards haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gesellschaft.

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat weiterhin nachfolgende Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist bzw. deren Übernahme von der Europäischen Union in europäisches Recht teilweise noch aussteht. Von einer vorzeitigen Anwendung dieser Standards wurde kein Gebrauch gemacht.

IFRS	Änderung	Änderung für Geschäftsjahr ab
IAS 21	Änderungen an IAS 21: Fehlende Umtauschbarkeit	01.01.2025
IFRS 9 / IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten; Strombezugsverträge	01.01.2026
Verbesserungen	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards	01.01.2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht – Angaben	01.01.2027

Die Gesellschaft geht derzeit davon aus, dass die geänderten Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt nach den verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Intershop-Konzerns.

Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich zu ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. soweit geboten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Das Geschäftsjahr der INTERSHOP Communications AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften entspricht dem Kalenderjahr. Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind oder veräußert werden sollen.

Der Vorstand der INTERSHOP Communications AG hat den vorliegenden IFRS-Konzernabschluss am 6. März 2025 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

## Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses macht es erforderlich, dass der Vorstand Schätzungen und Annahmen trifft, welche die Beträge, die im Konzernabschluss und im dazugehörigen Anhang ausgewiesen werden, beeinflussen. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und anderen Kenntnissen der zu bilanzierenden Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse können von solchen Schätzungen abweichen. Daher werden Schätzungen und diesen zugrunde liegende Annahmen regelmäßig überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf die Bilanzierung beurteilt. Schätzungen und Annahmen sind besonders bei der Erlöserfassung und Erlösabgrenzung nach IFRS 15 sowie bei der Aktivierung von Entwicklungskosten nach IFRS 38 notwendig. Zur Schätzung bei Umsatzerlösen verweisen wir auf das Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Bei den Serviceumsatzerlösen ist eine Schätzung bezüglich des Erfüllungsgrads von Verträgen aus Festpreisprojekten erforderlich. Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen erfolgt auf Basis von finanziellen Schätzungen und Daten, anhand von Erfahrungswerten und der zum Bilanzstichtag bekannten Umstände. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Verpflichtung gegenüber Dritten muss hinreichend wahrscheinlich sein. Die tatsächliche Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen. Eine entsprechende Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden ergäbe sich innerhalb des nächsten Geschäftsjahres. Es sind Schätzungen erforderlich bei dem Ansatz und der Bemessung der Rückstellungen für Rechtskosten und Prozessrisiken, Drohverlusten aus Projekten, Gewährleistungsrückstellungen und Ertragsteuerrückstellungen sowie bei der Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Bemessung einer außerplanmäßigen Abschreibung bzw. Wertberichtigung. Die Prüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes erfolgt nach dem im Abschnitt „Wertminderungen von Vermögenswerten“ beschriebenen Werthaltigkeitstest. Weitere Quellen von Schätzungsunsicherheiten bestehen in der Nutzungsdauer des Anlagevermögens, bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei der Ermittlung der bedingten Gegenleistungen sowie bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16.

Die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns unterliegt außerdem verschiedenen Ermessensentscheidungen durch das Management. Wesentliche Ermessensentscheidungen wurden ausgeübt bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen und bei der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten.

## Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasste zum 31. Dezember 2024 neben der obersten Muttergesellschaft die Tochterunternehmen Intershop Communications, Inc., Intershop Communications Australia Pty Ltd., Intershop Communications SARL, Sparque B.V, The Bakery GmbH sowie die Intershop Communications Ventures GmbH.

Der Anteilsbesitz der INTERSHOP Communications AG am 31. Dezember 2024 gliedert sich wie folgt:

	<b>Anteil</b> in %	<b>Eigenkapital*</b> in TEUR	<b>Jahresergebnis**</b> in TEUR
Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA	100	491	388
Intershop Communications Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100	826	126
Intershop Communications SARL, Paris, Frankreich	100	610	54
The Bakery GmbH, Jena, Deutschland	100	-4.282	-47
Intershop Communications Ventures GmbH, Jena, Deutschland	100	-1.473	-19
Sparque B.V., Utrecht, Niederlande	75	-325	-135

\* Eigenkapital zum 31.12.2024, umgerechnet zum Stichtagskurs

\*\* Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2024, umgerechnet zum Jahresdurchschnittskurs

Das Ergebnis der Sparque B.V. wird gemäß vertraglicher Vereinbarung zu 100 % der INTERSHOP Communications AG zugerechnet.

## Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der INTERSHOP Communications AG als Muttergesellschaft und aller von ihr beherrschten Unternehmen (in- und ausländische Tochterunternehmen), die den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen bildet, für den ein Konzernabschluss aufzustellen ist. Die einbezogenen Tochterunternehmen werden von der INTERSHOP Communications AG durch den Besitz der Mehrheit der Stimmrechte beherrscht. Aufgrund der Verfügungsgewalt kann die INTERSHOP Communications AG die Rendite der Tochtergesellschaften der Höhe nach beeinflussen und ist schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt. Der Einbezug der Gesellschaft erfolgt ab dem Zeitpunkt des Kontrollübergangs auf den Intershop-Konzern. Eine Entkonsolidierung wird in der Regel zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs auf Dritte bzw. zum Zeitpunkt der Liquidation des Tochterunternehmens durchgeführt.

## Tochterunternehmen

Die Kapitalkonsolidierung für von fremden Dritten erworbene Unternehmen erfolgt zum Erwerbszeitpunkt nach der Erwerbsmethode. Hierbei werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag aus Kaufpreis und ermittelten Zeitwerten wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam vereinnahmt. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Bei Folgekonsolidierungen werden die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven und Lasten entsprechend der Behandlung der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt, abgeschrieben oder aufgelöst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in den Folgeperioden hinsichtlich seiner Werthaltigkeit mindestens einmal jährlich überprüft und bei Vorliegen einer

Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgeschrieben. Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Schulden zwischen konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Es werden keine Zwischenergebniseliminierungen vorgenommen, da die konzerninternen Leistungen entsprechend dem „Dealing-at-arm’s length-Prinzip“ erfolgen.

## Währungsumrechnung

In den in lokalen Währungen aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften und im Abschluss der Muttergesellschaft werden monetäre Positionen in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Die Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die funktionale Währung einer Tochtergesellschaft ist die lokale Währung des Landes, in dem die Tochtergesellschaft ansässig ist. Die funktionale Währung der Gesellschaft ist Euro. Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der Tochtergesellschaften außerhalb der Eurozone erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist grundsätzlich die funktionale Währung identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Die Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs, die Erlöse und Aufwendungen mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Der sich aus der Währungsumrechnung ergebende Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral verrechnet und im Eigenkapital gesondert unter Andere Rücklagen (kumulierte Währungsdifferenzen) ausgewiesen. Zum Zeitpunkt des Ausscheidens eines Tochterunternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden die Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam aufgelöst.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu dem am Datum der Transaktion gültigen Umtauschkurs umgerechnet. Nicht-monetäre Positionen in fremder Währung sind mit den historischen Kursen angesetzt. Differenzen im Umtauschkurs zwischen dem Datum, an dem ein auf eine Fremdwährung lautendes Geschäft getätigt wird, und dem Datum, an dem es ab- oder umgerechnet wird, sind in der Gesamtergebnisrechnung unter Sonstige betriebliche Erträge bzw. Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die kumulierten Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnungen betragen im Geschäftsjahr 48 TEUR (2023: 105 TEUR).

Die für die Umrechnung verwendeten Kurse wichtiger Währungen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Land	Währung	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
		31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
	1 EUR =				
USA	USD	1,04	1,11	1,08	1,08
Australien	AUD	1,68	1,63	1,64	1,63

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im gesamten Intershop-Konzern und für alle im Konzernabschluss dargestellten Perioden einheitlich angewendet.

### Immaterielle Vermögenswerte

#### Entgeltlich erworbene Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte wie Software und Patente werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten wirtschaftlichen Nutzungsdauer werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger kumulierter Abschreibungen unter Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen und Wertaufholungen bewertet und linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt zwischen zwei und sechs Jahren. Die Nutzungsdauer wird jährlich überprüft und wenn notwendig angepasst.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet und sowohl jährlich als auch bei vorliegenden Anhaltspunkten auf Wertminderung geprüft. Es wird hierzu auf den Abschnitt „Wertminderungen von Vermögenswerten“ verwiesen.

#### Selbst erstellte Software

Entwicklungskosten für neu entwickelte (Software-)Produkte werden nach IAS 38 mit den Herstellungskosten aktiviert, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: die technische Realisierbarkeit, die Fertigstellungs-, Verwertungs- oder Verkaufsabsicht, die Sicherstellung der Vermarktung der neu entwickelten Produkte, das zukünftige Nutzenpotenzial, die Verfügbarkeit ausreichender technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen sowie eine eindeutige Aufwandszuordnung. Die Aktivierung von Softwareentwicklungskosten erfolgt dann grundsätzlich ab dem Erreichen der technologischen Realisierbarkeit des Produkts, welches die Gesellschaft mit der Zusammenstellung der als marktfähig eingeschätzten Software-Funktionalitäten zu sog. PSIs (Potential Shippable Increment) und der Festlegung der EPICs (Anforderungen) definiert. Die aktivierten Softwareentwicklungskosten enthalten die direkten Personalkosten der Mitarbeiter, die Personalnebenkosten sowie direkt zurechenbare Fremdleistungen und angemessene Teile der vernünftig abgrenzbaren Gemeinkosten. Die Abschreibung beginnt mit dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit des jeweils neuen Software-Releases für den Kunden und erfolgt leistungsorientiert über die geplante Nutzungsdauer von drei oder sechs Jahren. Die aktivierten Kosten unterliegen dem Wertminderungstest. Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden somit unmittelbar als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

#### Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen der Konsolidierung entstehende Geschäfts- oder Firmenwert stellt nach IFRS 3 den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs über den Konzernanteil am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden eines Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird als Vermögenswert erfasst und mindestens einmal jährlich auf Werthaltigkeit gemäß IAS 36 überprüft. Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes wird auf Basis von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Dabei wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

aufgeteilt, die Vorteile aus den damit verbundenen Synergien erzielen. Soweit der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der den höheren Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert repräsentiert, den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung vorgenommen (ausführliche Erläuterung im Abschnitt „Wertminderungen von Vermögenswerten“). Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und in Folgeperioden nicht wieder aufgeholt.

## Sachanlagen

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen unter Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen und Wertaufholungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände berechnet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt hauptsächlich folgende Nutzungsdauer zugrunde:

Computer	3 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4–6 Jahre

Wenn Sachanlagen stillgelegt, verkauft oder aufgegeben werden, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter Sonstige betriebliche Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

## Wertminderungen von Vermögenswerten

Für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer wird an jedem Abschlussstichtag eingeschätzt, ob für die entsprechenden Vermögenswerte Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen nach IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ vorliegen.

Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes ermittelt, um die Höhe des entsprechenden Wertminderungsaufwandes zu bestimmen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird der Betrag bezeichnet, der durch den Verkauf eines Vermögenswertes in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen vertragswilligen Parteien erzielt werden könnte. Die Bestimmung des Nutzungswerts erfolgt anhand der abgezinster zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse unter Zugrundelegung eines marktgerechten Zinssatzes, der die Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, die sich noch nicht in den geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüssen niederschlagen. Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als sein Buchwert, so ist dieser auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben, wobei dabei der Nutzungswert herangezogen wird. Die außerplanmäßigen Abschreibungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. In den Jahren 2023 und 2024 gab es keine außerplanmäßigen Abschreibungen. Bei Wertaufholung in einer Folgeperiode wird der Buchwert des Vermögenswertes entsprechend dem festgestellten erzielbaren Betrag angepasst, es ist jedoch höchstens bis zu dem Betrag zuzuschreiben, der sich als Buchwert ergeben würde, wenn zuvor keine Abwertung stattgefunden hätte. Die Zuschreibung ist sofort erfolgswirksam zu erfassen. In den Jahren 2023 und 2024 wurden keine derartigen Zuschreibungen vorgenommen.



Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes wird auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten durchgeführt. Der Firmenwert wird diesen zugeordnet. Der Firmenwert beinhaltet das Know-how an der Software, die aus früheren Unternehmenskäufen erworben wurde, sowie das Know-how der Mitarbeiter und erwartete Synergien aus der Integration der erworbenen Sparque B.V. in das bestehende Cloud-Geschäft des Konzerns (Nettobuchwert zum 31. Dezember 2024: 7.533 TEUR; 31. Dezember 2023: 7.533 TEUR). Die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) entspricht dem Segment Europa. Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird im ersten Schritt mit dem erzielbaren Betrag der CGU zum Bilanzstichtag verglichen. Der erzielbare Betrag wird dabei als Maximum von Nutzungswert und Börsenwert bzw. beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten definiert. Nur wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt, wird in einem zweiten Schritt der Abwertungsbedarf für den Firmenwert ermittelt. Zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierende Einheit wurden die Net-Cashflows für die Jahre 2025 bis 2028 und für die Zeit ab 2029 eine „Ewige Rente“ (ohne Wachstumsrate) ermittelt. Die Berechnungen basieren auf der vom Intershop-Management genehmigten Unternehmensplanung für den Zeitraum von 2025 bis 2028. Die Planung spiegelt die Unternehmensstrategie mit dem weiteren konsequenten Ausbau des Cloud-Geschäfts und der Fokussierung auf den B2B-Markt durch stark steigende Cloud-Erlöse wider. Die Lizenz- und Wartungserlöse sowie die Serviceerlöse sinken indessen über den Zeitverlauf. Der Anteil der Cloud-Umsätze am Gesamtumsatz erhöht sich jährlich, dagegen reduzieren sich die Anteile der Lizenz- und Wartungserlöse und der Serviceumsätze über den Planungszeitraum. Für den Gesamtumsatz wird ein jährliches Wachstum ab 2026 über den Planungszeitraum angenommen. Der Konzern geht im Planungszeitraum von einer steigenden Bruttomarge aus. Die Cloud-Marge wächst über den Zeitverlauf. Das Unternehmen erwartet positive, jährlich ansteigende EBIT-Margen. Die Umsatzerhöhung und die Margenverbesserung führen zu steigenden Zahlungsmittelzuflüssen der CGU im Planungszeitraum. Bei der Nutzungswertermittlung wurden Barwerte auf der Grundlage eines Diskontierungszinssatzes nach Steuern von 10,46 % (WACC) errechnet (WACC vor Steuern: 15,25 %) (2023: 11,46 % WACC; 16,68 % WACC vor Steuern). In 2023 und 2024 waren keine Wertminderungen auf Firmenwerte zu berücksichtigen, Wertberichtigungen von Firmenwerten werden nicht zurückgenommen (keine Zuschreibungen). Eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um fünf Prozentpunkte oder eine Reduzierung der Cashflows um bis zu 60 % gegenüber der Planung hätten keine Auswirkung auf das Ergebnis des Tests.

## Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 ist ein Leasingnehmer verpflichtet, für Leasingverträge Vermögenswerte (für das Nutzungsrecht) und korrespondierende Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Leasingzahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Anderenfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Intershop hat Leasingverhältnisse als Leasingnehmer für angemietete Büroräume, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Für kurzfristige Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate beträgt, sowie für Leasingverhältnisse von geringem Wert wendet die Gesellschaft die Ausnahmeregelungen an und erfasst diese linear über die Laufzeit als Aufwand.

## Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden zu dem Zeitpunkt in der Konzernbilanz berücksichtigt, an dem der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt. Ein finanzieller Vermögenswert wird dabei beim erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, als „zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutraler Erfassung der Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis“ oder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen in der Gesamtergebnisrechnung“ klassifiziert. Bei Intershop bestehen als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Sonstige langfristige Vermögenswerte. Als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten bestehen die Optionsanleihe, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als verzinsliche Bankdarlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten sowie Sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten. Zum Bilanzstichtag hält Intershop keine Finanzinstrumente, die nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutraler Erfassung der Wertänderungen im „Sonstigen Ergebnis“ oder als zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen in der Gesamtergebnisrechnung klassifiziert sind. Intershop bucht die finanziellen Vermögenswerte aus, wenn der Zahlungsmittelzufluss erfolgt ist oder wenn die Forderung uneinbringlich ist. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

## Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Zeitpunkt der Realisierung zum Transaktionspreis, der in der Regel den Anschaffungskosten entspricht, ausgewiesen. Die Folgebewertung erfolgt mit fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen. Forderungen aus der Vergabe von Softwarelizenzen werden erst dann bilanziert, wenn ein unterzeichneter Vertrag mit dem Kunden vorliegt, die Software entsprechend dem Vertrag zur Verfügung gestellt wurde und die Realisierung der Forderung hinreichend wahrscheinlich ist. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auch Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 ausgewiesen, die sich aus Festpreisprojekten ergeben.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Realisation dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Längerfristige Fälligkeiten (> 1 Jahr) sind durch marktübliche Abzinsungen berücksichtigt.

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Allen erkennbaren Ausfallrisiken wird durch entsprechende Abwertung Rechnung getragen.

Die Gesellschaft bewertet ihre Fähigkeit, ausstehende Forderungen einzuziehen, und bildet Wertberichtigungen für den Teil der Forderungen, bei dem der Zahlungseingang zweifelhaft ist. Wertberichtigungen werden nach einer gesonderten Prüfung aller größeren noch offenstehenden Rechnungen durchgeführt. Für die Rechnungen, die nicht im Einzelnen untersucht werden, werden Wertberichtigungen je nach Alter der jeweiligen Forderungen in unterschiedlichem Umfang gebildet. Bei der

Festsetzung der erwarteten Verlustquoten berücksichtigt Intershop neben den historischen Ausfallraten auch zukunftsgerichtete Parameter anhand von länderbranchenspezifischen Ausfallraten. Darüber hinaus werden für einzelne Positionen weitere individualisierte Bewertungsinformationen herangezogen. Falls die Daten, die das Unternehmen zur Berechnung der Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen ansetzt, nicht die Fähigkeit widerspiegeln, die ausstehenden Forderungen in der Zukunft einbeziehen zu können, sind möglicherweise zusätzliche Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen nötig, wodurch die künftige Ertragslage der Gesellschaft wesentlich beeinflusst werden könnte.

## Vertragsanbahnungskosten

Vertragsanbahnungskosten (Vertriebsprovisionen) werden nach IFRS 15 aktiviert, wenn sie direkt dem Vertragsabschluss mit einem Kunden zuzurechnen sind. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt unter den sonstigen Vermögenswerten. Die Vertragsanbahnungskosten werden planmäßig linear über die Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge amortisiert. Die angesetzten Amortisationsdauern betragen drei bis acht Jahre. Die Amortisation von Vertragsanbahnungskosten wird in den Aufwendungen für Vertrieb und Marketing ausgewiesen.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Kassenbestände, Schecks und sofort verfügbare Bankguthaben bei Kreditinstituten, deren ursprüngliche Laufzeit bis zu 90 Tagen beträgt und die zum Nennwert bilanziert werden. Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung werden gesondert angegeben (Abschnitt „Liquide Mittel“).

## Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen. Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Eventualverbindlichkeiten stellen zum einen mögliche Verpflichtungen dar, deren tatsächliche Existenz aber erst noch durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse, die nicht vollständig beeinflusst werden können, bestätigt werden muss. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, die aber wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss führen oder deren Vermögensabfluss sich nicht zuverlässig quantifizieren lässt. Die Eventualverbindlichkeiten sind gemäß IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen.

## Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden beim Erstansatz und bei der Folgebewertung mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen werden in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterteilt. Als kurzfristig werden alle Verbindlichkeiten betrachtet, deren Restlaufzeit kleiner als ein Jahr ist. Langfristige Verbindlichkeiten sind dementsprechend Verbindlichkeiten, deren Restlaufzeit größer als ein Jahr ist.

## Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

## Optionsanleihen

Optionsanleihen geben dem Inhaber das Recht, Eigenkapitalanteile der Gesellschaft zu einem bei der Ausgabe der Optionsanleihe festgesetzten Optionspreis zu bestimmten Ausübungszeitpunkten zu erwerben. Optionsanleihen werden als zusammengesetzte Finanzinstrumente angesehen, die aus einer Fremdkapital- und einer Eigenkapitalkomponente bestehen. Die Bewertung der Fremdkapitalkomponente beim erstmaligen Ansatz erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung eines Marktzinssatzes für eine vergleichbare nicht wandelbare Anleihe ermittelt. Als Eigenkapitalkomponente wird beim erstmaligen Ansatz der Wert angesetzt, der sich aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des gesamten Finanzinstruments und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente ergibt. Direkt zuordenbare Transaktionskosten werden im Verhältnis der Buchwerte von Fremd- und Eigenkapitalkomponente zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zugeordnet. In den Folgeperioden wird die Fremdkapitalkomponente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Eigenkapitalkomponente wird mit dem Wert des erstmaligen Ansatzes fortgeführt.

## Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Ausgenommen hiervon sind finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die unter sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesenen „Bedingten Gegenleistungen“ wurden zum Erwerbszeitpunkt anhand des Barwerts des Rückkaufbetrages geschätzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

## Anteilsbasierte Vergütung

Die Vorstandsmitglieder erhalten 50 % ihrer erfolgsabhängigen einjährigen und mehrjährigen Vergütung in virtuellen Aktien der Gesellschaft („Phantom Shares“) zugeteilt. Diese werden erst am Ende der Laufzeit des Vorstandsvertrages mit entsprechendem Wert ausbezahlt. Die virtuellen Aktien werden nach IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert. Zum Bilanzstichtag wird in Abhängigkeit von den vertraglichen Regelungen eine Rückstellung in Höhe des verdienten beizulegenden Zeitwerts nach IFRS 2 erfolgswirksam gebildet. Bewertungsgrundlage für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Aktien ist der XETRA-Schlusskurs der Intershop-Aktie zum Bilanzstichtag.

## Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von Intershop beinhalten Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und der dazugehörigen Wartung, Umsätze aus der Bereitstellung von Cloud-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsdienstleistungen. Intershop erfasst Umsatzerlöse, wenn die Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Vertrag mit identifizierbaren Leistungsverpflichtungen und festgelegten Zahlungsbedingungen und der Wahrscheinlichkeit, dass die vereinbarte Gegenleistung zufließen wird. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem Intershop laut Vertragsbedingungen berechtigt ist. Umsatzerlöse aus variablen Bestandteilen werden dabei nur erfasst, wenn es sehr wahrscheinlich ist, dass diese künftig nicht wieder zurückgenommen werden. Nennenswerte Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen gibt es nicht. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert. Sofern Vertragsbeziehungen mit Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen enthalten, wird der Transaktionspreis anhand der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Die relativen Einzelveräußerungspreise entsprechen in der Regel den vertraglich vereinbarten Preisen.

Intershop bietet generell keine Produktverkäufe mit Rückgaberechten an. Aus diesem Grund handelt es sich bei den Vertragsverbindlichkeiten im Wesentlichen um erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen aus Serviceverträgen sowie Umsatzabgrenzung aufgrund zeitraumbezogener Umsatzrealisierung (zum Beispiel Erlöse aus Wartungs- oder Cloud und Subscription-Verträgen).

### Umsätze aus Lizenzen und Wartung

Lizenzlöhne werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Übergabe der Software an den Kunden erfolgt und dieser damit Zugriff auf die Software erhält. Dem Kunden wird ein zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für die Software eingeräumt. Entgelte für die Softwarelizenzen werden in der Regel nach Vertragsabschluss und erfolgter Übergabe in Rechnung gestellt. In Einzelfällen werden mit Kunden Zahlungspläne vereinbart. Da diese in der Regel zwölf Monate nicht überschreiten, ist im Transaktionspreis keine signifikante Finanzierungskomponente berücksichtigt. In den Lizenzlöhnen werden in Einzelfällen Einmalzahlungen aus Vertragsaufhebungsvereinbarungen mit dem Kunden ausgewiesen, deren Umsatzrealisierung bei Erhalt der Einmalzahlung zeitpunktbezogen erfolgt.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Softwarelizenzen werden üblicherweise Wartungsverträge über eine Laufzeit von mindestens einem Jahr abgeschlossen. Umsatzerlöse aus Wartung werden rätierlich über den Leistungszeitraum realisiert. Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen entsprechend ihrer Einzelveräußerungspreise verteilt. Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel jährlich im Voraus. Es gibt keine signifikanten Finanzierungskomponenten. Die Vorauszahlungen werden unter Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Es bestehen grundsätzlich keine Rücknahme- und Erstattungsverpflichtungen sowie mit den Wartungsverträgen verbundene Garantieleistungen.

### Umsätze aus Cloud und Subscription

Intershop bietet seinen Kunden seine E-Commerce-Plattform als vollumfängliche und leistungsfähige Cloud-Lösung oder die E-Commerce-Lösung für den Betrieb der Intershop-Software in einer Cloud-Umgebung an. In diesen Umsatzerlösen werden folgende Leistungen erfasst: (1) vertraglich

vereinbarte und zeitlich begrenzte Nutzung der E-Commerce-Plattform mit Hosting in einer dedizierten Azure-Cloud-Umgebung, die von Intershop betrieben, gewartet und abgesichert wird, oder (2) vertraglich vereinbarte und zeitlich begrenzte Nutzung der Intershop-Lizenz mit oder ohne Hosting in einer dedizierten Cloud-Umgebung.

Für diese Dienste vereinbart Intershop mit dem Kunden über einen bestimmten Zeitraum eine regelmäßige, feste Gebühr, welche monatlich oder jährlich im Voraus in Rechnung gestellt wird. Die Vorauszahlungen werden unter Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Umsatzrealisierung erfolgt ratierlich über den Zeitraum der Nutzung und führt somit zu regelmäßig wiederkehrenden Erlösen. Zusätzlich werden in der Regel transaktionsbasierte oder umsatzabhängige Gebühren sowie Setup-Leistungen vereinbart, bei denen die Umsatzrealisierung bei der Erfassung (zeitpunktbezogen) erfolgt. Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen entsprechend ihrer Einzelveräußerungspreise verteilt.

### Serviceumsätze

Intershop bietet seinen Kunden verschiedene Servicedienstleistungen im Rahmen der Implementierung der Intershop-Software an. Für diese Projektleistungen werden Tagessätze und Zeitrahmen vertraglich mit den Kunden vereinbart. Intershop erfasst die Umsatzerlöse aus der Erbringung der Serviceleistung über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht werden. Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel nach Leistungserbringung mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen. Bei Festpreisverträgen werden Umsätze und Aufwendungen entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert. Die Bestimmung der zu realisierenden Umsatzerlöse basiert teilweise auf Schätzungen und Annahmen. So schätzt die Gesellschaft den prozentualen Grad der Erfüllung von Verträgen (Fertigstellungsgrad) mit fixen oder „nicht zu übersteigenden“ Gebühren auf monatlicher Basis, indem sie die Stunden ansetzt, die bisher als prozentualer Anteil der gesamten geschätzten Stunden für die Fertigstellung des Projektes geleistet worden sind. Falls Intershop keine ausreichende Grundlage hat, um den Fortschritt hin zur Vollendung des Projektes zu messen, wird der Umsatz realisiert, wenn Intershop die endgültige Zustimmung von Seiten des Kunden erhält. Wenn die geschätzten Gesamtkosten die vertraglich vereinbarten Erlöse übersteigen, bildet Intershop für den geschätzten Fehlbetrag Rückstellungen auf Basis des durchschnittlichen Tagessatzes und sämtlicher Aufwendungen von Dritten. Die Komplexität der Schätzungen und der Fragen in Zusammenhang mit den Annahmen, Risiken und Unsicherheiten, die mit der Ermittlung des Fertigstellungsgrades in Verbindung stehen, beeinflussen die Höhe der Umsätze und die damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die im Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesen werden. Eine Reihe interner und externer Faktoren kann Intershops Schätzungen beeinträchtigen, einschließlich Kosten für Arbeitskräfte, Schwankungen in Auslastung und Effizienz sowie Veränderungen der Spezifikations- und Testanforderungen. Da den Berechnungen die nachweisbar geleisteten Stunden zugrunde gelegt werden, sind die Methoden geeignet, um ein getreues Bild der Übertragung der Dienstleistungen zu vermitteln.

### Umsatzkosten

In den Umsatzkosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse angefallenen Kosten ausgewiesen. Das betrifft insbesondere alle Kosten der Bereiche Wartung, Cloud sowie Service. In den Umsatzkosten der Lizenzen sind zusätzlich die Abschreibungen auf die aktivierten Softwareentwicklungskosten enthalten.

## Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. IAS 20 sieht grundsätzlich eine ergebniswirksame und periodengerechte Behandlung der Zuwendungen vor. Die Gesellschaft weist, wenn alle Auflagen erfüllt sind, Ertragszuschüsse ohne Rückzahlungsforderung in der Gesamtergebnisrechnung als „sonstige betriebliche Erträge“ aus.

## Fremdkapitalkosten

Zinsaufwendungen werden in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie entstehen. Da keine qualifizierten Vermögenswerte nach IAS 23 vorliegen, werden keine Fremdkapitalkosten in die Herstellungskosten nach IAS 38 einbezogen.

## Latente Steuern

Gemäß IAS 12 werden unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der IFRS-Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz latente Steuern gebildet. Für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften werden latente Steueransprüche in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steuern werden zu den Steuersätzen bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, zu erwarten ist. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf latente Steuern wird mit Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung erfasst.

## Geschäftssegmente

Die Segmente werden nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ dargestellt. Die Segmentberichterstattung erfolgt strukturell und inhaltlich entsprechend der internen Berichterstattung an das Management. Ein Geschäftssegment ist ein Unternehmensbereich, der Geschäftstätigkeiten mit Erträgen und Aufwendungen betreibt, dessen Ergebnisse vom Management regelmäßig überprüft werden und für den Finanzinformationen vorliegen. Das Geschäftssegment wird zum berichtspflichtigen Segment, wenn es abgegrenzt werden kann und bestimmte quantitative Schwellenwerte übersteigt. Die Zurechnung von Aufwendungen erfolgt grundsätzlich prozentual zur Umsatzverteilung.

## Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ für alle dargestellten Zeiträume ermittelt. Dabei wird das Ergebnis je Aktie unter Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Zahl der ausgegebenen Stammaktien ermittelt. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Zahl der ausgegebenen Stammaktien und der noch nicht ausgegebenen Stammaktien und der möglichen Zahl von Stammaktien aufgrund von Optionen oder Garantien, solche Aktien zu erwerben, dargestellt.



## Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

### (1) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Entgeltlich erworbene Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte Software	Geschäfts- oder Firmen- wert	Summe
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>				
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>3.617</b>	<b>20.891</b>	<b>27.157</b>	<b>51.665</b>
Zugänge	93	598	0	691
Abgänge	0	0	0	0
Währungsänderungen	0	0	0	0
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>3.710</b>	<b>21.489</b>	<b>27.157</b>	<b>52.356</b>
Zugänge	51	964	0	1.015
Abgänge	-81	0	0	-81
Währungsänderungen	0	0	0	0
<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>3.680</b>	<b>22.453</b>	<b>27.157</b>	<b>53.290</b>
<b>Abschreibungen</b>				
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>1.994</b>	<b>15.662</b>	<b>19.624</b>	<b>37.280</b>
Zugänge	331	1.281	0	1.612
Abgänge	0	0	0	0
Währungsänderungen	0	0	0	0
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>2.325</b>	<b>16.943</b>	<b>19.624</b>	<b>38.892</b>
Zugänge	352	1.068	0	1.420
Abgänge	-81	0	0	-81
Währungsänderungen	0	0	0	0
<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>2.596</b>	<b>18.011</b>	<b>19.624</b>	<b>40.231</b>
<b>Nettobuchwert am 31.12.2023</b>	<b>1.385</b>	<b>4.546</b>	<b>7.533</b>	<b>13.464</b>
<b>Nettobuchwert am 31.12.2024</b>	<b>1.084</b>	<b>4.442</b>	<b>7.533</b>	<b>13.059</b>

Zur „Selbst erstellten Software“ gehören die aktivierten Softwareentwicklungskosten für die Fortentwicklung der Intershop-Software. In der entgeltlich erworbenen Software sind die von Intershop erworbenen Nutzungsrechte der KI-basierten Technologie von der niederländischen Spinque B.V. enthalten. Die Anschaffungskosten in Höhe von 1.800 TEUR entsprechen dem gezahlten Kaufpreis und werden über die geplante Nutzungsdauer abgeschrieben. In die Gesamtergebnisrechnung gehen die

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit 1.390 TEUR (2023: 1.582 TEUR) in die Umsatzkosten, mit 0 TEUR (2023: 1 TEUR) in die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, mit 16 TEUR (2023: 13 TEUR) in die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing sowie mit 14 TEUR (2023: 16 TEUR) in die allgemeinen Verwaltungskosten ein. Mit Ausnahme des Firmenwerts sind keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer vorhanden.

## (2) Sachanlagen

in TEUR	Computer	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>			
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>2.063</b>	<b>400</b>	<b>2.463</b>
Zugänge	119	30	149
Abgänge	-125	-6	-131
Währungsänderungen	-5	-1	-6
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>2.052</b>	<b>423</b>	<b>2.475</b>
Zugänge	53	0	53
Abgänge	-202	-14	-216
Währungsänderungen	2	-1	1
<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>1.905</b>	<b>408</b>	<b>2.313</b>
<b>Abschreibungen</b>			
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>1.617</b>	<b>315</b>	<b>1.932</b>
Zugänge	201	29	230
Abgänge	-125	-6	-131
Währungsänderungen	-4	-1	-5
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>1.689</b>	<b>337</b>	<b>2.026</b>
Zugänge	185	28	213
Abgänge	-201	-14	-215
Währungsänderungen	2	-1	1
<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>1.675</b>	<b>350</b>	<b>2.025</b>
<b>Nettobuchwert am 31.12.2023</b>	<b>363</b>	<b>86</b>	<b>449</b>
<b>Nettobuchwert am 31.12.2024</b>	<b>230</b>	<b>58</b>	<b>288</b>

In die Gesamtergebnisrechnung gehen die Abschreibungen auf Sachanlagen mit 67 TEUR (2023: 72 TEUR) in die Umsatzkosten, mit 58 TEUR (2023: 63 TEUR) in die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, mit 25 TEUR (2023: 28 TEUR) in die Vertriebs- und Marketingaufwendungen sowie mit 63 TEUR (2023: 67 TEUR) in die allgemeinen Verwaltungskosten ein.

### (3) Leasingverhältnisse

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen sind folgende Positionen in der Bilanz ausgewiesen:

#### Nutzungsrechte IFRS 16

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Büroräume	7.330	7.536
Betriebs- und Geschäftsausstattung	365	682
Fahrzeuge	166	145
	<b>7.861</b>	<b>8.363</b>

#### Leasingverbindlichkeiten IFRS 16

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	6.889	7.119
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.270	1.524
	<b>8.159</b>	<b>8.643</b>

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2024 betragen 1.083 TEUR (2023: 657 TEUR).

Folgende Beträge wurden im Zusammenhang mit den Leasingverhältnissen erfolgswirksam erfasst:

in TEUR	2024	2023
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	1.578	1.562
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	195	218
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	224	199
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	6	9
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	-32	-34
	<b>1.971</b>	<b>1.954</b>

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte unterteilen sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Büroräume	1.161	1.139
Betriebs- und Geschäftsausstattung	317	317
Fahrzeuge	100	106
	<b>1.578</b>	<b>1.562</b>

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen 1.985 TEUR in 2024 (2023: 1.916 TEUR).

#### (4) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 764 TEUR (31.12.2023: 0 TEUR) und betreffen einen Kunden. Die erwartete Verlustquote für die nicht fällige Forderung beträgt 0,20 %.

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen zum Bilanzstichtag Forderungen aus der Erbringung von Serviceleistungen, aus der Bereitstellung von Cloud-Dienstleistungen sowie dem Verkauf von Softwarelizenzen in Höhe von 4.802 TEUR (31.12.2023: 3.884 TEUR) mit einer Restlaufzeit kleiner als ein Jahr (kurzfristige Vermögenswerte). Davon betreffen 928 TEUR (31.12.2023: 65 TEUR) Forderungen aus Festpreisprojekten (Vertragsvermögenswerte). Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind insgesamt Forderungen in Höhe von 3.995 TEUR (31.12.2023: 3.194 TEUR) noch nicht fällig. Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der noch nicht fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Fällig bis 30 Tage	1.163	1.638
Fällig 31 bis 60 Tage	1.973	1.524
Fällig 61 Tage bis 1 Jahr	859	32
	<b>3.995</b>	<b>3.194</b>

Zum 31. Dezember 2024 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 806 TEUR überfällig, aber nicht wertgemindert (31.12.2023: 690 TEUR). Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen sowie das erwartete Ausfallrisiko:

	Nicht fällig	Verzug bis 30 Tage	Verzug 31 bis 60 Tage	Verzug 61 bis 90 Tage	Verzug über 90 Tage
<b>31.12.2024</b>					
Erwartete Verlustquote (%)	0,20	0,57	1,00	1,77	3,10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR)	3.995	397	162	86	162
<b>31.12.2023</b>					
Erwartete Verlustquote (%)	0,19	0,45	0,89	1,57	3,10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR)	3.194	438	115	73	64

Entsprechend der erwarteten Verlustquote bezüglich der vorgenannten zum Bilanzstichtag fälligen und nicht fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 18 TEUR (2023: 15 TEUR) vorgenommen. Grundsätzlich ist nicht zu erwarten, dass die Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Der Zahlungseingang der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen per 31. Dezember 2024 erfolgte überwiegend im Januar und Februar 2025.

Für einzeln identifizierbare Forderungsrisiken wurden zum 31. Dezember 2024 Wertminderungen netto in Höhe von 45 TEUR (31.12.2023: 561 TEUR) im operativen Ergebnis berücksichtigt. Insgesamt veränderten sich die Wertminderungen (Summe aus Verlustquote und Einzelrisiken) wie folgt:

in TEUR	2024	2023
<b>Stand zu Beginn des Jahres</b>	<b>576</b>	<b>725</b>
Wertminderungen von Forderungen	63	128
Aufgrund von Uneinbringlichkeit ausgebuchte Beträge	-507	-252
Während des Geschäftsjahres eingegangene Beträge aus abgeschriebenen Forderungen	-69	-25
<b>Stand zum Ende des Jahres</b>	<b>63</b>	<b>576</b>

## (5) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 475 TEUR (31.12.2023: 506 TEUR) beinhalten Vertragsanbahnungskosten.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen und kurzfristigen Vermögenswerte enthalten:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Vorauszahlungen	795	735
Vertragsanbahnungskosten	236	127
Forderungen aus Ertragsteuern	60	18
Forderungen aus Umsatzsteuer	14	12
Sonstige	36	62
	<b>1.141</b>	<b>954</b>

Zum Bilanzstichtag betragen die Schlussalden der aktivierten kurz- und langfristigen Vertragsanbahnungskosten 711 TEUR (2023: 632 TEUR). Die Amortisation der aktivierten Vertragsanbahnungskosten betrug 200 TEUR in 2024 (2023: 136 TEUR).

## (6) Liquide Mittel

Intershop hat kurzfristige Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (31.12.2024: 8.695 TEUR; 31.12.2023: 10.047 TEUR) sowie langfristige Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung (31.12.2024: 244 TEUR; 31.12.2023: 246 TEUR). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen zum Bilanzstichtag Guthabenbestände bei verschiedenen Kreditinstituten, die jederzeit verfügbar sind, sowie Kassenbestände. Die langfristigen Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung resultieren aus Mietsicherheiten für die Geschäftsräume am Firmensitz sowie für die Büros der australischen Tochtergesellschaft.

## (7) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals der INTERSHOP Communications AG ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag 14.582.291 Euro zum 31. Dezember 2024 und ist eingeteilt in 14.582.291 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, welche voll eingezahlt sind. Es bestehen keine Beschränkungen der Stimmrechte.

## Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2024 verfügte die Gesellschaft über Genehmigtes Kapital von 7.200.000 Euro (31. Dezember 2023: 7.200.000 Euro) zur Ausgabe von 7.200.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien (31. Dezember 2023: 7.200.000 Stückaktien). Gemäß der Satzung der INTERSHOP Communications AG ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Stammaktien wie folgt zu erhöhen:

- Um bis zu insgesamt 7.200.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 7.200.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen. Die Ermächtigung des Vorstands gilt bis zum 13. Juni 2029. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2024 wurde die Aufhebung des Genehmigten Kapitals I sowie die Neuschaffung eines neuen Genehmigten Kapitals I in Höhe von 7.200.000 Euro beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister des neuen Genehmigten Kapitals I mit der Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals I und der Satzungsänderung erfolgte am 13. Juni 2024.

## Bedingtes Kapital

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über Bedingtes Kapital von 7.290.873 Euro (31. Dezember 2023: 7.290.873 Euro). Das Grundkapital der Gesellschaft ist damit zum 31. Dezember 2024 um bis zu 7.290.873 Euro zur Ausgabe von bis zu 7.290.873 Aktien bedingt erhöht. Das bedingte Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Als Bedingtes Kapital I (Bedingtes Kapital 2020/I) steht noch ein Betrag von 1.048.873 Euro zur Verfügung. Das Bedingte Kapital I dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Optionsrechten bzw. bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 bis zum 19. Mai 2025 von Intershop gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Optionspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Am 24. Juli 2020 hat die Gesellschaft die Ausgabe einer Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000,00 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre bekannt gegeben. Die Optionsscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital. Im Januar 2023 wurden Optionen über 388.127 Aktien ausgeübt.
- Das Bedingte Kapital II (Bedingtes Kapital 2024/I) wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2024 in Höhe von 6.242.000 Euro geschaffen. Das Bedingte Kapital II dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 bis zum 15. Mai 2029 von Intershop gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten



Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Die Eintragung in das Handelsregister des neuen Bedingten Kapitals II mit der Satzungsänderung erfolgte am 13. Juni 2024.

### **(7.1) Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage enthält den Aufwand aus den Aktienoptionen aus Vorjahren, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag hinaus erzielten Beträge abzüglich der Transaktionskosten von Kapitalerhöhungen, den eingestellten Betrag aus der vereinfachten Kapitalherabsetzung in 2020 sowie den Eigenkapitalanteil aus der in 2020 ausgegebenen Optionsanleihe. Es wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

### **(7.2) Andere Rücklagen**

In den anderen Rücklagen sind eine Umstellungsrücklage, Rücklagen aus kumulierten Gewinnen/Verlusten sowie kumulierte Währungsdifferenzen enthalten. Der Betrag aus kumulierten Währungsdifferenzen darf zu einem späteren Zeitpunkt unter bestimmten Bedingungen in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden. Die Umstellungsrücklage beinhaltet den Aufwand aus Aktienoptionen, welcher im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS zu erfassen war. Die Rücklage aus kumulierten Währungsdifferenzen zeigt die Differenzen, die aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen mit den Tochtergesellschaften in Euro resultieren.

## **(8) Optionsanleihe**

Der Vorstand der INTERSHOP Communications AG hat am 24. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre auszugeben. Die Optionsanleihe beinhaltet eine Kombination aus einer Anleihe und Optionsscheinen zum Bezug von Stückaktien der Gesellschaft. Die Optionsanleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren (24. Juli 2020 bis 23. Juli 2025) mit einer 3,00%-Verzinsung p. a. und einer ordentlichen Kündigungsmöglichkeit von zwei Jahren seitens der Anleihegläubiger bei gleichzeitigem Verzicht auf die entsprechenden Optionsscheine. Die Optionsscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital der INTERSHOP Communications AG mit einem Anteil des auf jede Aktie entfallenden Grundkapitals von 1,00 Euro je Aktie. Der Optionspreis je Aktie beträgt 2,19 Euro. Die Optionsanleihe wurde bei den Investoren Shareholder Value Beteiligungen AG und der AXXION S.A. für Rechnung zweier Fondsmandate vollständig platziert.

Der Transaktionspreis der Optionsanleihe entspricht beim erstmaligen Ansatz nicht dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) des gesamten Instruments, daher ist der beizulegende Zeitwert im Rahmen einer Bewertung zu ermitteln. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Teiloptionsanleihe (TEUR 3.034, ohne Berücksichtigung der Transaktionskosten) zuzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Optionsrechts, bewertet auf Basis eines Binomialmodells (TEUR 1.961). Da allerdings der eingezahlte Betrag (consideration received = Transaktionspreis) unterhalb des beizulegenden Zeitwerts des gesamten Instruments liegt, stellt die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des gesamten Instruments und dem Transaktionspreis aufgrund der Gesellschafterstellung der Anleihegläubiger eine erfolgsneutrale Entnahme (TEUR 1.887) dar und lediglich der Differenzbetrag zwischen der Fair-Value-Bewertung der Teiloptionsanleihe im Vergleich zum Nominalwert verbleibt im Eigenkapital (TEUR 74).

In den Folgeperioden wird die Fremdkapitalkomponente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Entwicklung des Buchwerts der Optionsanleihe im Geschäftsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2024	2023
<b>Stand 1. Januar</b>	<b>2.242</b>	<b>3.081</b>
Teilrückzahlung Optionsanleihe	0	-850
Als Eigenkapital eingestufte Betrag	0	7
Zinszuwachs	17	4
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>2.259</b>	<b>2.242</b>

## (9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen offene Verpflichtungen aus Lieferungs- und Leistungsverkehr und belaufen sich auf 2.484 TEUR (31.12.2023: 1.960 TEUR).

## (10) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten – langfristig	622	1.119
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten – kurzfristig	497	497
	<b>1.119</b>	<b>1.616</b>

Intershop hat im Geschäftsjahr 2022 einen unbesicherten Darlehensvertrag mit der UniCredit Bank AG in Höhe von 2.487 TEUR über eine Laufzeit von fünf Jahren mit einem Festzinssatz von 2,24 % p. a. und einer konstanten vierteljährlichen Rückzahlungsrate abgeschlossen.

## (11) Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen Vorauszahlungen von Kunden, im Wesentlichen im Zusammenhang mit Erlösen aus Wartungs- bzw. Cloud-Verträgen. Die Auflösung der Vertragsverbindlichkeiten und die Umsatzrealisierung erfolgen in der Periode, in der die Leistung von Intershop erbracht wird. Bei den kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten erfolgt die Auflösung und Umsatzrealisierung innerhalb eines Jahres. Es sind keine variablen Gegenleistungen enthalten. Der zum 31. Dezember 2023 in den kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten enthaltene Betrag von 6.872 TEUR wurde im Geschäftsjahr 2024 als Umsatzerlöse erfasst (2023: 4.971 TEUR). Gemäß IFRS 15.121 sieht Intershop von einer Aufteilung der verbleibenden Leistungsverpflichtungen ab, da die ausgewiesenen Leistungsverpflichtungen eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr haben.

## (12) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.922 TEUR (31.12.2023: 2.050 TEUR) beinhalten bedingte Gegenleistungen aus dem Erwerb der Sparque B.V. im Geschäftsjahr 2022.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus ausstehendem Urlaubsanspruch	920	967
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	701	439
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Umsatzsteuer	519	674
Bedingte Gegenleistungen	289	289
Sonstige Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	46	54
Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	8	67
Übrige Verbindlichkeiten	586	408
	<b>3.069</b>	<b>2.898</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Provisionen und erfolgsabhängigen Vergütungen. In den übrigen Verbindlichkeiten sind keine Rückerstattungsverpflichtungen enthalten.

## (13) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind kurzfristig und beliefen sich auf 388 TEUR (31.12.2023: 348 TEUR). Die Entwicklung der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen ist im Folgenden dargestellt.

in TEUR	Gewährleistung	Übrige	Summe
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>130</b>	<b>218</b>	<b>348</b>
Zuführung	110	278	<b>388</b>
Inanspruchnahme	-130	-218	<b>-348</b>
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>110</b>	<b>278</b>	<b>388</b>

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Drohverluste aus Projekten. Mit Ausnahme der Gewährleistungsrückstellung wird mit einem vollständigen Abfluss in 2025 gerechnet. Bzgl. der Schätzunsicherheiten bei Drohverlusten aus Projekten verweisen wir auf den Abschnitt „Schätzungen und Ermessensentscheidungen“.

## Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

### (14) Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und der dazugehörigen Wartung, aus der Bereitstellung von Cloud-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsdienstleistungen. Die Umsatzerlöse in Höhe von 38.760 TEUR (2023: 37.987 TEUR) werden in Software und Cloud Umsätze sowie Serviceumsätze unterteilt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Lizenzen	2.511	1.144
Wartung	6.863	7.055
Cloud und Subscription	20.475	16.183
<b>Software und Cloud Umsätze</b>	<b>29.849</b>	<b>24.382</b>
<b>Serviceumsätze</b>	<b>8.911</b>	<b>13.605</b>
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>38.760</b>	<b>37.987</b>

Die Aufgliederung der erfassten Umsatzerlöse nach Kategorien entspricht der Darstellung in der Segmentberichterstattung. Wir verweisen auf das Kapitel „Segmentberichterstattung“ unter dem Abschnitt „Sonstige Angaben“. Der zeitliche Ablauf der Umsatzrealisierung erfolgt bei den Lizenzerlösen zu einem bestimmten Zeitpunkt, bei allen anderen Umsatzarten im Wesentlichen über einen Zeitraum.

### (15) Umsatzkosten

Die Umsatzkosten werden analog zu den Umsätzen unterteilt in Software und Cloud Umsatzkosten sowie Serviceumsatzkosten und teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	2024	2023
Lizenzen	1.516	1.707
Wartung	2.473	2.515
Cloud und Subscription	7.071	6.798
<b>Software und Cloud Umsatzkosten</b>	<b>11.060</b>	<b>11.020</b>
<b>Serviceumsatzkosten</b>	<b>10.013</b>	<b>11.163</b>
<b>Umsatzkosten gesamt</b>	<b>21.073</b>	<b>22.183</b>

Die Umsatzkosten für Lizenzen beinhalten im Wesentlichen die Abschreibungen auf die Softwareentwicklungskosten.

## (16) Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen sämtliche den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zurechenbaren Aufwendungen, wobei der wesentliche Teil Personalaufwand ist. Die Forschungs- und Entwicklungskosten reduzierten sich um 3 % von 6.933 TEUR auf 6.710 TEUR. Die Forschungs- und Entwicklungskosten entsprechen einem Anteil von 17 % am Umsatz (2023: 18 %).

## (17) Aufwendungen für Vertrieb und Marketing

Zu den Vertriebs- und Marketingaufwendungen gehören im Wesentlichen Personalkosten für Vertriebs- und Marketingmitarbeiter, Vertriebsprovisionen, Aufwendungen für Vertriebspartner, Kosten für verschiedene Kunden- und Partnerveranstaltungen oder Aufwendungen für Marktforschung. Die Vertriebs- und Marketingaufwendungen verringerten sich um 12 % von 8.392 TEUR auf 7.385 TEUR, hauptsächlich durch niedrigere Marketingaufwendungen und Personalkosten. Der Anteil der Aufwendungen für Vertrieb und Marketing am Gesamtumsatz sank auf 19 % (2023: 22 %).

## (18) Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten beinhalten vor allem Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen, die auf den Verwaltungsbereich entfallen. Hierin enthalten sind u. a. Kosten für Investor Relations sowie sämtliche Rechtsberatungskosten. Die allgemeinen Verwaltungskosten stiegen leicht von 3.240 TEUR auf 3.291 TEUR, im Wesentlichen durch höhere Beratungskosten. Der Anteil der Allgemeinen Verwaltungskosten am Gesamtumsatz lag wie im Vorjahr bei 9 %.

## (19) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Erträge aus Währungsgewinnen	139	219
Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	54	43
Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens	1	0
Übrige Erträge	350	231
	<b>544</b>	<b>493</b>

Die Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden in 2024 ausbezahlt. Von diesen Zuwendungen entfallen 8 TEUR auf ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurde. Zudem erhielt die australische Tochtergesellschaft eine steuerliche Forschungszulage in Höhe von 46 TEUR für ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Von den Erträgen aus Währungsgewinnen resultieren 93 TEUR aus Finanzinstrumenten.

## (20) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren aus folgenden Positionen:

in TEUR	2024	2023
Währungsverluste	91	114
Aufwendungen aus Wertberichtigungen	48	65
Sonstige Steuern	1	1
Übrige Aufwendungen	632	86
	<b>772</b>	<b>266</b>

Die Aufwendungen aus Währungsverlusten resultieren mit 78 TEUR aus Finanzinstrumenten. In den übrigen Aufwendungen sind Einmalaufwendungen von 547 TEUR für Personalabbaumaßnahmen enthalten.

## (21) Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge betragen 125 TEUR (2023: 55 TEUR) und beinhalten hauptsächlich Zinsen aus kurzfristigen Termingeldanlagen und Bankguthaben.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 494 TEUR (2023: 532 TEUR) und resultieren aus Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 32 TEUR, 84 TEUR für die Optionsanleihe, 183 TEUR für die bedingten Gegenleistungen sowie 195 TEUR Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten.

## (22) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 16 TEUR (31.12.2023: 37 TEUR) und betreffen ausländische Ertragsteuern für das Jahr 2024. Die Forderungen aus Ertragsteuern betragen 60 TEUR (31.12.2023: 18 TEUR). Darin sind Forderungen aus Kapitalertragsteuer in Höhe von 40 TEUR (31.12.2023: 12 TEUR) enthalten. Die übrigen Forderungen aus Ertragsteuern betreffen ausländische Gesellschaften.

Die Gesellschaft bilanziert und bewertet Ertragsteuern unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (sog. Liability-Methode) nach IAS 12. Latente Steuern werden mit den jeweiligen nationalen Ertragsteuersätzen berechnet. Bei der Berechnung der latenten Steuern der inländischen Gesellschaften wurde zum 31. Dezember 2024 ein Körperschaftsteuersatz von 15 % (23.12.2023: 15 %) zzgl. des Solidaritätszuschlages von 5,5 % (31.12.2023: 5,5 %) sowie eines effektiven zu erwartenden Gewerbesteuersatzes von 15,584 % (2023: 15,487 %) zugrunde gelegt.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Konzerns teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	2024	2023
<b>Laufende Steuern</b>		
Ausland	46	85
Inland	0	2
<b>Latente Steuern</b>		
Ausland	11	-16
	<b>57</b>	<b>71</b>

Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wurde der im Geschäftsjahr 2024 gültige Konzernsteuersatz von 31,409 % (31.12.2023: 31,312 %) mit dem IFRS-Ergebnis vor Steuern multipliziert. Für die ausländischen Tochtergesellschaften wurden Steuersätze in einer Bandbreite von 16 bis 30 % berücksichtigt.

Die steuerliche Überleitungsrechnung stellt sich im Detail wie folgt dar:

in TEUR	2024	2023
IFRS-Ergebnis vor Steuern	-296	-3.011
Konzernsteuersatz	31,409 %	31,312 %
Erwarteter Steueraufwand	-93	-943
Effekte aus Steuersatzänderung und unterschiedlichen ausländischen Steuersätzen	-6	-27
Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern	42	958
Permanente Effekte inklusive ausländischer Quellensteuer	114	82
Sonstige	0	1
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>57</b>	<b>71</b>



Die latenten Steuern setzen sich folgendermaßen zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Steuern auf anrechenbare Verlustvorträge	1.491	1.494
Vorräte/Forderungen	248	130
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3	7
Rückstellungen/Verbindlichkeiten	197	187
Leasingverbindlichkeiten	2.473	2.575
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>4.412</b>	<b>4.393</b>
Saldierung	-4.306	-4.272
<b>Aktive latente Steuern nach Saldierung</b>	<b>106</b>	<b>121</b>
Immaterielle Vermögenswerte	1.395	1.423
Forderungen	515	232
Verbindlichkeiten/erhaltene Anzahlungen	9	116
Nutzungsrechte IFRS16	2.387	2.496
Optionsanleihe	0	5
<b>Passive latente Steuern</b>	<b>4.306</b>	<b>4.272</b>
Saldierung	-4.306	-4.272
<b>Passive latente Steuern nach Saldierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettobetrag der aktiven latenten Steuern</b>	<b>106</b>	<b>121</b>

Latente Steueransprüche für temporäre Differenzen und für steuerliche Verlustvorträge werden in der Höhe der voraussichtlichen Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre gebildet, sofern deren Nutzung wahrscheinlich ist. Zum 31. Dezember 2024 wurden aktive latente Steuern gem. IAS 12.35 nur in Höhe des Betrages angesetzt, in dem ein zu versteuerndes Ergebnis aus temporären Differenzen künftig verfügbar sein wird.

Bei den latenten Steuern auf Bilanzunterschiede mit Ausnahme der latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte, Leasingverbindlichkeiten, Nutzungsrechte IFRS 16 sowie die Optionsanleihe handelt es sich um kurzfristige latente Steuern, die sich im Folgejahr umkehren. Die passiven latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte realisieren sich über einen Abschreibungszeitraum von bis zu sechs Jahren. Die latenten Steuern auf Verlustvorträge sind grundsätzlich als langfristig anzusehen. Latente Steuerverbindlichkeiten für anfallende Kapitalertragsteuern für Tochterunternehmen waren nicht anzusetzen. Von den aktiven latenten Steuern in Höhe von 4.412 TEUR (31.12.2023: 4.393 TEUR) werden voraussichtlich 448 TEUR (2023: 324 TEUR) innerhalb der nächsten zwölf Monate realisiert. Von den passiven latenten Steuern in Höhe von 4.306 TEUR (2023: 4.272 TEUR) werden voraussichtlich 523 TEUR (2023: 348 TEUR) innerhalb der nächsten zwölf Monate realisiert.

Zum 31. Dezember 2024 hatte die Gesellschaft folgende steuerliche Verlustvorträge unter verschiedenen Steuerhoheiten:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
US-Bundessteuern	5.117	6.713
US-Landessteuern	3.769	4.397
Deutsche Körperschaftsteuer	314.026	314.104
Deutsche Gewerbesteuer	300.578	301.071
Sonstige	367	237

Die Verlustvorträge für US-Bundes- und Landessteuern unterliegen einer zeitlichen Beschränkung und verfallen in verschiedenen Geschäftsjahren bis zum Jahr 2042. Im Geschäftsjahr 2023 resultiert die Veränderung der Verlustvorträge in den USA im Wesentlichen aus dem Verfall von US-Steuern. Die Verlustvorträge für US-Bundes- und Landessteuern unterliegen einer zeitlichen Beschränkung und verfallen in verschiedenen Geschäftsjahren bis zum Jahr 2042. Im Geschäftsjahr 2024 resultiert die Veränderung der Verlustvorträge in den USA im Wesentlichen aus dem Verfall von US-Steuern. Weitere Effekte resultieren aus der Währungsumrechnung sowie aus der laufenden Nutzung. Latente Steuern auf ausländische Verlustvorträge wurden nicht angesetzt. Die Verlustvorträge für deutsche Ertragsteuern betreffen die Körperschaft- und Gewerbesteuer und sind unbegrenzt vortragsfähig. Die Veränderung der Verlustvorträge resultiert aus der Nutzung von Verlustvorträgen in Deutschland. Hinsichtlich der verbleibenden inländischen Verlustvorträge werden für körperschaftsteuerliche Zwecke in Höhe von 309.214 TEUR (2023: 308.582 TEUR) und für gewerbesteuerliche Zwecke in Höhe von 295.900 TEUR (2023: 295.663 TEUR) keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

## (23) Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf folgenden Daten:

in TEUR	2024	2023
<b>Basis für das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Ergebnis nach Steuern)</b>	<b>-353</b>	<b>-3.082</b>
<b>Basis für das verwässerte Ergebnis je Aktie</b>	<b>-353</b>	<b>-3.082</b>

in tausend Stück	2024	2023
<b>Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (unverwässert)</b>	<b>14.582</b>	<b>14.554</b>
Auswirkung der Umwandlung der Optionsanleihen	0	0
<b>Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (verwässert)</b>	<b>14.582</b>	<b>14.554</b>

in EUR	2024	2023
<b>Ergebnis je Aktie (unverwässert, verwässert)</b>	<b>-0,02</b>	<b>-0,21</b>

Wenn das verwässerte Ergebnis den Verlust je Aktie reduziert bzw. das Ergebnis je Aktie erhöht, erfolgt eine Anpassung an den Betrag des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie (Verwässerungsschutz) gemäß IAS 33.43.

## Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die liquiden Mittel umfassen ausschließlich die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung wurden nicht mit einbezogen. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus dem laufenden Geschäft, aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis vor Steuern, welches um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, Finanzergebnis und Abschreibungen bereinigt wird, und aus der Veränderung der operativen Vermögenswerte und Schulden im Vergleich zur Bilanz des Vorjahres abgeleitet. Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind die gezahlten Zinsen für die Optionsanleihe, für das Bankdarlehen sowie für die Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 2.110 TEUR in 2024 im Vergleich zu 2.951 TEUR in 2023. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf den Aufbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit erhöhte sich von 1.139 TEUR im Vorjahr auf 1.368 TEUR durch gestiegene Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte. Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 2.057 TEUR (2023: 1.987 TEUR). Die darin enthaltene Tilgung von Leasingverbindlichkeiten stieg auf 1.560 TEUR (2023: 1.490 TEUR). Die Tilgung des im Jahr 2022 ausgegebenen Darlehens betrug wie im Vorjahr 497 TEUR. Zum Bilanzstichtag verfügte Intershop über frei verfügbare liquide Mittel von 8.695 TEUR (31. Dezember 2023: 10.047 TEUR).

Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da Effekte aus der Währungsumrechnung nicht zahlungswirksam sind und eliminiert werden.

## Sonstige Angaben

### Segmentberichterstattung

Segmentbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in TEUR	Europa	USA	Asien/ Pazifik	Konsoli- dierung	Konzern
<b>Umsätze mit externen Kunden</b>					
<b>Software und Cloud Umsätze</b>	<b>21.752</b>	<b>6.138</b>	<b>1.959</b>	<b>0</b>	<b>29.849</b>
<b>Lizenz- und Wartungsumsatz</b>	<b>8.392</b>	<b>520</b>	<b>462</b>	<b>0</b>	<b>9.374</b>
Lizenzen	2.497	0	14	0	2.511
Wartung	5.895	520	448	0	6.863
<b>Cloud und Subscription</b>	<b>13.360</b>	<b>5.618</b>	<b>1.497</b>	<b>0</b>	<b>20.475</b>
<b>Serviceumsätze</b>	<b>6.035</b>	<b>1.676</b>	<b>1.200</b>	<b>0</b>	<b>8.911</b>
<b>Gesamtumsätze mit externen Kunden</b>	<b>27.787</b>	<b>7.814</b>	<b>3.159</b>	<b>0</b>	<b>38.760</b>
Zwischensegmentumsätze	3.196	209	12	-3.417	0
<b>Gesamtumsätze</b>	<b>30.983</b>	<b>8.023</b>	<b>3.171</b>	<b>-3.417</b>	<b>38.760</b>
Umsatzkosten	15.108	4.248	1.718	0	21.073
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>12.679</b>	<b>3.566</b>	<b>1.442</b>	<b>0</b>	<b>17.687</b>
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	12.627	3.551	1.436	0	17.614
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>52</b>	<b>15</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>73</b>
Finanzergebnis					-369
<b>Ergebnis vor Steuern</b>					<b>-296</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					-57
<b>Ergebnis nach Steuern</b>					<b>-353</b>
<b>Vermögen</b>	<b>26.837</b>	<b>7.547</b>	<b>3.051</b>	<b>0</b>	<b>37.435</b>
<b>Zugänge langfristige Vermögenswerte</b>	<b>1.542</b>	<b>434</b>	<b>175</b>	<b>0</b>	<b>2.151</b>
<b>Schulden</b>	<b>18.965</b>	<b>5.333</b>	<b>2.156</b>	<b>0</b>	<b>26.454</b>
<b>Planmäßige Abschreibung</b>	<b>2.302</b>	<b>648</b>	<b>262</b>	<b>0</b>	<b>3.212</b>

## Segmentbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

in TEUR	Europa	USA	Asien/ Pazifik	Konsoli- dierung	Konzern
<b>Umsätze mit externen Kunden</b>					
<b>Software und Cloud Umsätze</b>	<b>17.992</b>	<b>4.579</b>	<b>1.811</b>	<b>0</b>	<b>24.382</b>
<b>Lizenz- und Wartungsumsatz</b>	<b>7.155</b>	<b>572</b>	<b>471</b>	<b>0</b>	<b>8.199</b>
Lizenzen	1.126	0	18	0	1.144
Wartung	6.030	572	453	0	7.055
<b>Cloud und Subscription</b>	<b>10.837</b>	<b>4.007</b>	<b>1.340</b>	<b>0</b>	<b>16.183</b>
<b>Serviceumsätze</b>	<b>10.094</b>	<b>2.154</b>	<b>1.357</b>	<b>0</b>	<b>13.605</b>
<b>Gesamtumsätze mit externen Kunden</b>	<b>28.086</b>	<b>6.732</b>	<b>3.168</b>	<b>0</b>	<b>37.987</b>
Zwischensegmentumsätze	1.829	343	0	-2.172	0
<b>Gesamtumsätze</b>	<b>29.915</b>	<b>7.075</b>	<b>3.168</b>	<b>-2.172</b>	<b>37.987</b>
Umsatzkosten	16.402	3.931	1.850	0	22.183
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>11.685</b>	<b>2.801</b>	<b>1.318</b>	<b>0</b>	<b>15.804</b>
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	13.558	3.250	1.530	0	18.338
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>-1.873</b>	<b>-449</b>	<b>-211</b>	<b>0</b>	<b>-2.534</b>
Finanzergebnis					-477
<b>Ergebnis vor Steuern</b>					<b>-3.011</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					-71
<b>Ergebnis nach Steuern</b>					<b>-3.082</b>
<b>Vermögen</b>	<b>28.121</b>	<b>6.741</b>	<b>3.172</b>	<b>0</b>	<b>38.034</b>
<b>Zugänge langfristige Vermögenswerte</b>	<b>1.107</b>	<b>265</b>	<b>125</b>	<b>0</b>	<b>1.497</b>
<b>Schulden</b>	<b>19.716</b>	<b>4.726</b>	<b>2.224</b>	<b>0</b>	<b>26.666</b>
<b>Planmäßige Abschreibung</b>	<b>2.517</b>	<b>603</b>	<b>284</b>	<b>0</b>	<b>3.404</b>

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ aufgestellt. Die Segmentierung folgt der internen Steuerung (Umsatzerlöse und EBIT) und Berichterstattung des Managements. Das Geschäftssegment wurde vor allem durch den Faktor bestimmt, dass unternehmerische Tätigkeiten in unterschiedlichen geografischen Regionen erbracht werden. Intershop unterscheidet hierbei zwischen den Segmenten „Europa“, „USA“ und „Asien/Pazifik“. Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente erzielen ihre Umsätze zum einen aus den Software und Cloud Umsätzen, zu denen der Verkauf

von Softwarelizenzen (Lizenzen), die entsprechenden Wartungen sowie Cloud und Subscription Erlöse gehören. Zum anderen erzielen sie Serviceumsätze aus der Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen.

Die Geschäftssegmente setzen sich wie folgt zusammen:

Das Segment „Europa“ beinhaltet die vertrieblichen Aktivitäten der INTERSHOP Communications AG, der Intershop Communications SARL sowie der Sparque B.V. in Europa. Zum Segment „USA“ gehören der Vertrieb der Intershop Communications, Inc., der sich hauptsächlich auf Nordamerika erstreckt, sowie die vertrieblichen Aktivitäten der INTERSHOP Communications AG in dieser Region. Zum Segment „Asien/Pazifik“ gehört der Vertrieb des Konzerns, der in dieser Region erfolgt, inklusive der vertrieblichen Aktivitäten der Intershop Communications Australia Pty Ltd. Das Segment „Konsolidierung“ beinhaltet alle Geschäftsvorfälle zwischen den einzelnen Segmenten.

Erläuterungen zu den Inhalten der einzelnen Berichtszeilen:

- Die Umsatzerlöse mit externen Kunden repräsentieren den Umsatz der Segmente mit Konzern-Externen und die Segmentzuordnung erfolgt nach dem Land, in dem der Kunde seinen Hauptsitz hat.
- Die Zwischensegmentumsätze beinhalten die Umsätze aus den intersegmentiellen Beziehungen. Dabei werden die Umsätze wie auch bei fremden Dritten abgerechnet.
- Die Umsatzkosten beinhalten die Kosten, die jedem Geschäftssegment für die Erzielung seiner Segmentumsätze zugeordnet werden.
- Das Bruttoergebnis vom Umsatz, das sich aus der Differenz der Segmentumsätze und der Umsatzkosten ermittelt, stellt die erste Beurteilungsstufe für Managemententscheidungen dar.
- Die betrieblichen Aufwendungen und Erträge beinhalten die Forschungs- und Entwicklungskosten, die Kosten für Vertrieb und Marketing, allgemeine Verwaltungskosten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge, die auf die Segmente entsprechend entfallen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen sind auch Effekte aus Einmalaufwendungen bzw. -erträgen sowie Währungsverluste bzw. -gewinne berücksichtigt.
- Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) ist das Bruttoergebnis abzüglich der betrieblichen Aufwendungen und Erträge als Basis für die Leistungsbeurteilung der Segmente.
- Zinseinkünfte und Zinserträge sowie Ertragsteuern werden nicht auf die Segmente verteilt, da die Steuerung dieser Geschäftsvorfälle vom Konzern erfolgt.
- Das Segmentvermögen setzt sich aus den langfristigen Vermögenswerten und den kurzfristigen Vermögenswerten des Intershop-Konzerns zusammen, welche dem jeweiligen Segment anhand der prozentualen Umsatzverteilung zugeordnet werden. Es wird keine andere Bewertung des Segmentvermögens angewandt.
- Die Segmentschulden setzen sich aus den langfristigen und kurzfristigen Schulden des Intershop-Konzerns zusammen, welche dem jeweiligen Segment anhand prozentualer Umsatzverteilung zugeordnet werden. Es wird keine andere Bewertung der Segmentschulden angewandt.
- Die Abschreibungen betreffen die Abschreibungen auf die den einzelnen Regionen zugeordneten Segmentvermögen.
- Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge gab es in 2024 und 2023 nicht.

Sämtliche im Segmentbericht ausgewiesenen Beträge der Spalte „Konzern“ spiegeln die Konzernzahlen aus der Gesamtergebnisrechnung bzw. der Bilanz wider. Die Addition der Geschäftssegmente ergibt nach Eliminierung der Zwischensegmentumsätze die Konzernwerte.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Deutschland. Die Umsätze mit externen Kunden, die in Deutschland erzielt wurden, betrugen 12.031 TEUR (2023: 15.322 TEUR). Mit externen Kunden in anderen Ländern wurden Umsätze von 26.729 TEUR (2023: 22.665 TEUR) erwirtschaftet. Davon entfielen 6.989 TEUR der Umsätze auf Kunden in den USA (2023: 5.815 TEUR). In den Geschäftsjahren 2023 und 2024 gab es keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatzanteil mindestens 10 % am Gesamtkonzernumsatz betrug. Die Summe der langfristigen Vermögenswerte, ausgenommen latente Steuern, beträgt 22.168 TEUR (31.12.2023: 22.363 TEUR) in Deutschland sowie 523 TEUR (31.12.2023: 665 TEUR) in den anderen Ländern.

## Rechtsstreitigkeiten/Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag sind Intershop keine anhängigen Rechtsstreitigkeiten bekannt. In wenigen Fällen könnten Ansprüche gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden. Sollte dies zu Rechtsstreitigkeiten führen, könnte ein negativer Ausgang die Ertragslage der Gesellschaft nachteilig beeinflussen. Sämtliche Rechtskosten würden aufwandswirksam berücksichtigt, wenn mit hinreichender Sicherheit eine Zahlungsverpflichtung bestünde und die Höhe zuverlässig geschätzt werden könnte.

## Angaben zu Finanzinstrumenten

Intershop unterliegt hinsichtlich der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Transaktionen gewissen Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Das Risikomanagementsystem des Konzerns wird im Konzernlagebericht näher erläutert. Die Gesellschaft steuert ihre Kapitalstruktur mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität ihre Unternehmensziele zu erreichen. Die Kenngröße ist dabei die Eigenkapitalquote. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist zum Vorjahr unverändert. Insgesamt hat sich die Kapitalstruktur wie folgt verändert:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Eigenkapital	10.981	11.368	-3 %
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.119	1.616	-31 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.484	1.960	27 %
Optionsanleihe	2.259	2.242	1 %
Leasingverbindlichkeiten	8.159	8.643	-6 %
Bedingte Gegenleistungen	2.211	2.339	-5 %
Sonstige Schulden	10.222	9.866	4 %
Eigenkapitalquote	29 %	30 %	

Die Eigenkapitalquote wurde aus dem Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme ermittelt.



## Kategorien von Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die Umsetzung der nach IFRS 7 geforderten Klassifizierung von Finanzinstrumenten sowie die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt werden, und deren Buchwerte:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
<b>Bewertung</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Buchwert</b>
<b>Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>		
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
Sonstige langfristige Vermögenswerte	475	506
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.566	3.884
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	244	246
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.695	10.047
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.484	1.960
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.119	1.616
Optionsanleihe	2.259	2.242
Leasingverbindlichkeiten	8.159	8.643
Bedingte Gegenleistungen	2.211	2.339
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	945	639
<b>Buchwert aggregiert nach Bewertungskategorien</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	14.980	14.683
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	17.177	17.439
<b>Nettoergebnis pro Bewertungskategorie</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-48	-65
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-494	-532

Im Berichtsjahr erfolgten keine Umgruppierungen zwischen den Kategorien. Für die vorhandenen Finanzinstrumente, ausgenommen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Optionsanleihe, Leasingverbindlichkeiten und Bedingte Gegenleistungen, liegen die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine im Wesentlichen innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag den beizulegenden Zeitwerten. Für die Verbindlichkeiten

Optionsanleihe werden die beizulegenden Zeitwerte unter Zugrundelegung des Börsenkurses ermittelt (zum 31.12.2024: 1.806 TEUR). Für die Verbindlichkeiten Bedingte Gegenleistungen werden die beizulegenden Zeitwerte der erwarteten Cashflows auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen sowie der Unternehmenskenntnisse geschätzt. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwerte der mit den Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung von marktüblichen Zinssätzen ermittelt (zum 31.12.2024: 1.112 TEUR). Die Ermittlung des Zeitwertes der finanziellen Verbindlichkeit zum Zwecke der Anhangsangabe erfolgte auf Basis der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie (anerkanntes DCF-Bewertungsverfahren unter Verwendung von beobachtbaren Marktparametern, insbesondere von Marktzinssätzen).

### **Ausfallrisiken**

Einem möglichen Ausfallrisiko ist der Konzern hauptsächlich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Die Gesellschaft wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Gesellschaft erwartet eine Verlustquote von nahezu 0 %, da der durchschnittliche Forderungsausfall der letzten neun Jahre 0,3 % des Forderungsbestandes betrug. Die Gesellschaft führt fortlaufend Kreditwürdigkeitsprüfungen bezüglich ihrer Kunden durch. Außerdem wird das Ausfallrisiko hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dadurch begrenzt, dass die Gesellschaft über eine breit gestreute Kundenstruktur aus verschiedenen Branchen und Geschäftsfeldern verfügt. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldnern beziehungsweise Schuldnergruppen ist daher nicht erkennbar. Die Gesellschaft verlangt darüber hinaus keine Besicherung ihrer Forderungen. Bei größeren Aufträgen wird das Risiko durch Vereinbarungen von Anzahlungen oder Teilzahlungen nach Projektfortschritt verringert. Zudem werden ausstehende Forderungen gegen Kunden regelmäßig überwacht und Maßnahmen ergriffen, die zu einer Minderung überfälliger Forderung führen sollen. Von einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit wird in der Regel ausgegangen, wenn der Schuldner kurzfristig seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommt (Indiz: Überfälligkeit > 90 Tage) bzw. sich eine Verschlechterung der Gesamtsituation des Schuldners abzeichnet. Der Ausfall eines Kunden führt zur Wertberichtigung sämtlicher offener Positionen mit diesem Kunden. Ob ein Ausfall vorliegt, wird auf Basis individueller Beurteilung bestimmt, wobei als erster Indikator eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen oder konkrete Hinweise, wie eine Insolvenzanmeldung oder ein Rechtsstreit, dienen.

Die liquiden Mittel sind im Wesentlichen bei deutschen, US-amerikanischen und australischen Banken in sicheren Anlagen angelegt. Es besteht hier kein wesentliches Ausfallrisiko. Die laufende und zukünftige Rendite wird von der Gesellschaft regelmäßig überwacht. Das maximale Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten.

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko überwacht der Konzern durch regelmäßig aktualisierte kurz- und mittelfristige Finanzplanungen. Intershop hat im Geschäftsjahr 2022 ein Bankdarlehen in Höhe von 2.487 TEUR aufgenommen. Da eine vierteljährliche Darlehenstilgung erfolgt, wurden bis Ende des Geschäftsjahres 2024 bereits 1.368 TEUR planmäßig getilgt. Für die im Geschäftsjahr 2020 ausgegebene Optionsanleihe in Höhe von 3.108 TEUR erfolgte in 2023 eine Teilrückzahlung in Höhe von 850 TEUR. Für den übrigen Betrag in Höhe von 2.258 TEUR ist die Rückzahlung am Ende der Laufzeit im Juli 2025 fällig oder bei Ausübung der Optionsscheine mit gleichzeitiger Kündigung der Anleihe, wobei bei letzteren Intershop einen entsprechenden Liquiditätszufluss in gleicher Höhe hat. Die Bankguthaben betragen am Bilanzstichtag 8.695 TEUR. Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

Die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2023	Nichtzahlungswirksame Veränderung				31.12.2024
		Zahlungswirksame Veränderung	Umgliederungen	Zinseffekte	Zugänge/Änderung aus Bewertung*	
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>						
Langfr. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.119		-497			<b>622</b>
Optionsanleihe	2.242		-2.242			<b>0</b>
Langfr. Leasingverbindlichkeiten	7.119		-1.359		1.129	<b>6.889</b>
<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>						
Kurzfr. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	497	-497	497			<b>497</b>
Optionsanleihe	0		2.242	17		<b>2.259</b>
Kurzfr. Leasingverbindlichkeiten	1.524	-1.560	1.359		-53	<b>1.270</b>
<b>Gesamt</b>	<b>12.501</b>	<b>-2.057</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>1.076</b>	<b>11.537</b>

\* bei Leasingverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt den künftigen undiskontierten Cashflow der finanziellen Verbindlichkeiten, die Auswirkungen auf die künftige Liquiditätslage haben:

in TEUR	Buchwert zum 31.12.2023	Cashflow in 2024	Buchwert zum 31.12.2024	Cashflow in 2025	Cashflow 2026 bis 2029	Cashflow nach 2029
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.616	529	<b>1.119</b>	518	632	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.960	1.960	<b>2.484</b>	2.484	0	0
Optionsanleihe	2.242	68	<b>2.259</b>	2.326	0	0
Leasingverbindlichkeiten	8.643	1.755	<b>8.159</b>	1.450	3.925	3.617
Bedingte Gegenleistungen	2.339	300	<b>2.211</b>	300	2.300	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	639	639	<b>945</b>	945	0	0

### Zinsrisiken

Ein Zinsrisiko kann grundsätzlich aufgrund der Änderung von Marktzinssätzen mittel- und langfristiger Verbindlichkeiten bestehen. Da die Gesellschaft das Bankdarlehen und die Optionsanleihe mit jeweils einem festen Zinssatz über die Laufzeit vereinbart hat, besteht für Intershop kein Zinsrisiko und keine Risikokonzentrationen.

### Währungsrisiken

Im Intershop-Konzern lauten bestimmte Geschäftsvorfälle auf fremde Währungen. Es entstehen daher Risiken aus Wechselkursschwankungen. Intershop sichert Rechnungen in ausländischer Währung bei Bedarf mit Währungsoptionen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Währungsoptionen. Intershop ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko von US-Dollar und Australischen Dollar ausgesetzt. Es bestehen dabei keine Risikokonzentrationen. Der Buchwert der auf diese Währungen lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Bilanzstichtag ist wie folgt:

in TEUR	Vermögenswerte		Schulden	
	2024	2023	2024	2023
in USD	11	18	0	107
in AUD	0	0	0	0

In der folgenden Tabelle wird aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10%igen Anstiegs oder Falls des Euros gegenüber den beiden Währungen und deren Effekte auf das Ergebnis nach Steuern und das Eigenkapital dargestellt. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Posten und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 10%igen Änderung der Wechselkurse an.

in TEUR	Ergebnis nach Steuern/Eigenkapital USD		Ergebnis nach Steuern/Eigenkapital AUD	
	2024	2023	2024	2023
Veränderung durch 10%ige Aufwertung des Euros	0	10	0	0
Veränderung durch 10%ige Abwertung des Euros	0	-12	0	0

### Klimarisiken

Intershop hat überprüft, ob klimabezogene Risiken oder Chancen bestehen und auf den vorliegenden Abschluss Auswirkungen haben. Denkbar wäre dies insbesondere im Zusammenhang mit den Marktchancen der Intershop-Produkte und Dienstleistungen oder auch im Zusammenhang mit dem Wertminderungstest für die CGU. Die Gesellschaft hat betrachtet, ob klimatische Ereignisse, die Regulierung oder klimainduzierte Änderungen des Verhaltens der Intershop-Kunden oder der Kunden der Intershop-Kunden Auswirkungen erwarten lassen. Bei der Analyse wurde festgestellt, dass gegenwärtig keine materiellen Auswirkungen erkennbar sind, da nach Einschätzung des Vorstands die Intershop-Produkte und Dienstleistungen unabhängig von klimatischen Entwicklungen nachgefragt werden.

### Angaben zu nahe stehenden Personen

Intershop unterhielt Geschäftsbeziehungen zu den konsolidierten Tochterunternehmen. Die Aktionäre Shareholder Value Beteiligungen AG, Shareholder Value Management AG, Value Focus Beteiligungs GmbH und Reiner Sachs (mittelbar über die Sachs Assets GmbH) halten nach deren freiwilliger Bestätigung zum Bilanzstichtag zusammen 34,72 % der Stimmrechte (abgestimmtes Stimmrechtsverhalten). Wir verweisen auf den Konzernlagebericht, Abschnitt „Angaben nach § 289a HGB bzw. § 315a HGB nebst erläuterndem Bericht nach § 176 Abs. 1 S. 1 AktG“. Der Aufsichtsratsvorsitzende von Intershop Frank Fischer ist Vorstandsvorsitzender der Shareholder Value Management AG, Vorstandsmitglied bei der Shareholder Value Beteiligungen AG (bis 28. Februar 2025) und geschäftsführender Gesellschafter der Value Focus Beteiligungs GmbH. Intershop hat im Juli 2020 eine Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre ausgegeben (siehe Abschnitt (8) Optionsanleihe). Die Shareholder Value Beteiligungen AG hat hierbei 1.500 Teilschuldverschreibungen zu einem Kaufpreis von 1.500.000 Euro gezeichnet. Die Zinszahlungen im Geschäftsjahr 2024 aus der Optionsanleihe an die Shareholder Value Beteiligungen AG betragen 45 TEUR (2023: 45 TEUR). Weitere Geschäftsbeziehungen gab es nicht.

Bezüglich der Vergütungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf den Vergütungsbericht der INTERSHOP Communications AG. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus festen, erfolgsunabhängigen und variablen, erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Die variable Vergütung umfasst eine erfolgsabhängige einjährige Vergütung und eine erfolgsabhängige mehrjährige Vergütung, die jeweils in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Ziele gewährt werden. Die variable Vergütung wird nicht vollständig ausbezahlt, sondern anteilig in Höhe von 50 % der variablen

Vergütung. Die übrigen 50 % werden in virtuellen Aktien der Gesellschaft („Phantom Shares“) zugeteilt und am Ende der Laufzeit des Vorstandsvertrages mit entsprechendem Wert ausbezahlt. Die kurzfristig fälligen Leistungen für die Vorstandsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 809 TEUR (2023: 522 TEUR). Die anteilsbasierten Vergütungen betragen 65 TEUR (2023: 0 TEUR) und resultierten aus der Bewertung der zugesagten Phantom Shares mit dem beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag. Die Bezüge für den Aufsichtsrat sind ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen und beliefen sich auf 244 TEUR (2023: 200 TEUR).

## Lokale Offenlegungserfordernisse

### Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand bestand in 2024 aus folgenden Mitgliedern:

Name	Vorstandsfunktion	Mitgliedszeitraum
Markus Klahn	Vorstandsvorsitzender	seit 06.05.2021 (Vorstandsmitglied seit 09.04.2018)
Petra Stappenbeck	Finanzvorständin	seit 01.01.2023
Markus Dränert	Vorstand für das operative Geschäft	seit 01.12.2023

Folgende Mitglieder gehörten im Geschäftsjahr 2024 dem Aufsichtsrat an:

Name	Aufsichtsratsfunktion	Mitgliedszeitraum
Frank Fischer	Aufsichtsratsvorsitzender	seit 01.12.2022
Ulrich Prädell	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	seit 01.12.2016 (Stellvertreter seit 16.12.2016)
Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis	Aufsichtsratsmitglied, Prüfungsausschussvorsitzender	seit 02.06.2016
Oliver Bendig	Aufsichtsratsmitglied	16.05.2022 bis 31.12.2024

Zu Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien verweisen wir auf den Jahresabschluss der INTERSHOP Communications AG. Die gewährten Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 862 TEUR (2023: 522 TEUR). Davon entfielen 738 TEUR (2023: 504 TEUR) auf die feste, erfolgsunabhängige Vergütung und 124 TEUR (2023: 18 TEUR) auf die variablen, erfolgsabhängigen Bestandteile. Die Anzahl der zugesagten virtuellen Aktien der Mitglieder des Vorstands betrug 37.521 Stück zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 0 Stück). Der beizulegende Zeitwert der virtuellen Aktien zum Gewährungszeitpunkt belief sich auf 69 TEUR. Den Aufsichtsratsmitgliedern stand im Geschäftsjahr 2024 eine Gesamtvergütung in Höhe von 244 TEUR (2023: 200 TEUR) zu. Davon entfielen 200 TEUR (2023: 200 TEUR) auf die fixe Vergütung und 44 TEUR (2023: 0 TEUR) auf den erfolgsabhängigen variablen Anteil. Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht der INTERSHOP Communications AG dargestellt. Dieser ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intershop.com/de/verguetungssystem> veröffentlicht.

## Meldepflichtige Wertpapierbestände und Wertpapiergeschäfte

Zum 31. Dezember 2024 hielten die folgenden Organmitglieder der Gesellschaft Intershop-Inhabers Stammaktien:

Name	Funktion	Aktien
Markus Klahn	Vorstandsvorsitzender	13.366
Petra Stappenbeck	Vorstandsmitglied	2.000
Ulrich Prädell	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	7.535
Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis	Aufsichtsratsmitglied, Prüfungsausschussvorsitzender	35.000
Oliver Bendig	Aufsichtsratsmitglied	11.000

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Intershop-Inhabers Stammaktien durch Organmitglieder der Gesellschaft getätigt.

## Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 hatte der Intershop-Konzern durchschnittlich 274 Vollzeitmitarbeiter, darunter 271 Angestellte und drei Organmitglieder (2023: 302 Vollzeitmitarbeiter, davon 300 Angestellte und zwei Organmitglieder). Die Beschäftigten verteilten sich im Jahresdurchschnitt auf folgende Bereiche:

	2024	2023
Technische Abteilungen (Servicebereiche und F&E-Bereich)	207	228
Vertrieb und Marketing	39	46
Allgemeine Verwaltung	25	26
	<b>271</b>	<b>300</b>

## Personal- und Materialaufwand

Die Personalaufwendungen betrugen 22.200 TEUR (2023: 22.968 TEUR), davon entfielen auf Löhne und Gehälter 19.216 TEUR (2023: 19.766 TEUR) und auf soziale Abgaben 2.984 TEUR (2023: 3.202 TEUR). Der Materialaufwand lag bei 7.592 TEUR (2023: 8.298 TEUR), davon entfielen auf Aufwendungen für bezogene Leistungen 7.277 TEUR (2023: 7.952 TEUR).

## Honorare des Abschlussprüfers

Die für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers angefallenen Honorare im Geschäftsjahr 2024 betrugen für Abschlussprüfungsleistungen 175 TEUR (2023: 181 TEUR).

## Nachtragsbericht

Wesentliche berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

## Entsprechenserklärung

Die Gesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz erforderliche Entsprechenserklärung am 19. Dezember 2024 abgegeben und den Aktionären dauerhaft unter <https://www.intershop.com/de/corporate-governance> zugänglich gemacht.

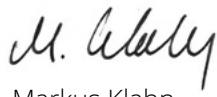


## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Jena, 6. März 2025

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft



Markus Klahn



Petra Stappenbeck



Markus Dränert

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

---

An die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Ansatz und Bewertung selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte
3. Realisierung und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

### 1. WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

#### Sachverhalt

Im Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 7.533 ausgewiesen, die 20,1 % der Konzernbilanzsumme ausmachen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mindestens einmal jährlich sowie ergänzend bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Die Bewertung erfolgt dabei mittels eines Bewertungsmodells nach dem sog. Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Liegt hierbei der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit über ihrem erzielbaren Betrag, wird in Höhe des Unterschiedsbetrags eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Buchwert des jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwertes vorgenommen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und erfordert Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Aufgrund der Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für den Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft und den mit der Bewertung verbundenen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft zu Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „Geschäfts- oder Firmenwert“ sowie „Wertminderungen von Vermögenswerten“ in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und in den Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz unter „(1) Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

### **Prüferische Reaktion und Erkenntnisse**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der wesentlichen ermessensbehafteten Annahmen und Parameter sowie der Berechnungsmethode der Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt. Wir haben ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses einschließlich der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen erlangt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Aufsichtsrat gebilligten Mehrjahresplanung abgestimmt und uns anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr von der Planungstreue überzeugt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group verplausibilisiert. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Veränderungen der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsraten haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests getroffenen Annahmen und die verwendeten Bewertungsparameter nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

## 2. ANSATZ UND BEWERTUNG SELBSTERSTELLTER IMMATERIELLER VERMÖGENSWERTE

### Sachverhalt

Im Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 4.442 ausgewiesen, die 11,9 % der Konzernbilanzsumme ausmachen.

Bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um selbst entwickelte INTERSHOP-Software-Lösungen, die nach den Vorschriften des IAS 38 aktiviert werden. Die Aktivierbarkeit von selbsterstellten Produktentwicklungen ist von den Kriterien des IAS 38.57 abhängig, d.h. von der technischen Realisierbarkeit des immateriellen Vermögenswertes, der Fertigstellungsabsicht des Unternehmens, der Verkaufs- oder Nutzungsabsicht, der Fähigkeit des Unternehmens, den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, dem Nachweis über die Art und Weise der Erzielung eines wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, der Verfügbarkeit von technischen, finanziellen und sonstigen Ressourcen zur Fertigstellung und der Fähigkeit des Unternehmens, den immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung verlässlich zu bewerten. Der erstmalige Ansatz erfolgt mit den Herstellungskosten. Die Folgebewertung wird entsprechend des Anschaffungskostenmodells vorgenommen. An jedem Abschlussstichtag wird eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen vorliegen.

Die Beurteilung des Ansatzes und der Bewertung selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte erfordert Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Aufgrund der betragsmäßigen hohen Bedeutung der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte für den Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft sowie den mit Ansatz und Bewertung verbundenen hohen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft zu selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten sind in den Abschnitten „Selbst erstellte Software“ sowie „Wertminderungen von Vermögenswerten“ in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und in den Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz unter „(1) Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

### Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von immateriellen Vermögenswerten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten beurteilt. Zudem haben wir die Erfüllung der Aktivierungsvoraussetzungen für einzelne Projekte anhand der Ansatzkriterien des IAS 38.57 gewürdigt. Die Höhe der aktivierten Entwicklungskosten und die Werthaltigkeit der angesetzten immateriellen Vermögenswerte haben wir anhand uns vorgelegter Nachweise beurteilt. Wir haben Befragungen der Verantwortlichen bezüglich des Projektfortschritts und der Kostenzuordnung durchgeführt. Dabei haben wir auch Einsicht in Projektunterlagen genommen, um uns von der Ordnungsmäßigkeit der Projektstundenzuordnung und zu überzeugen und den Projektfortschritt nachzuvollziehen.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte haben wir auf Basis unternehmensinterner Prognosen bezüglich der zukünftigen Rückflüsse aus der Lizenzierung der Software geprüft und damit

die zukünftige Verwertbarkeit beurteilt sowie die Angemessenheit der zugrundeliegenden Einschätzungen und Planungsannahmen gewürdigt.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen nachvollziehbar sowie hinreichend dokumentiert sind.

### **3. REALISIERUNG UND PERIODENABGRENZUNG DER UMSATZERLÖSE**

#### **Sachverhalt**

Im Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 38.760 ausgewiesen.

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus der Bereitstellung und dem Betrieb von Systemen für den Online-Handel. Diese bestehen in dem Verkauf von Lizenzen und Wartungsleistungen, Cloud und Subscription sowie Servicedienstleistungen.

Für die Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Lizenzen ist das Vorliegen einer verbindlichen vertraglichen Vereinbarung sowie die Übertragung der wesentlichen Rechte auf den Käufer maßgeblich (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung). Wartungserlöse sowie Erlöse aus der Bereitstellung und dem Betrieb von Systemen für den Online-Handel sowie die Nutzungsüberlassung von Lizenzen (Cloud und Subscription) hingegen werden über den Leistungszeitraum realisiert. Bei Cloud und Subscription-Leistungen werden in der Regel zusätzlich transaktionsbasierte oder umsatzabhängige Gebühren sowie Setup-Leistungen vereinbart, wenn die vertraglichen Voraussetzungen erfüllt sind bzw. die Leistung erbracht ist.

Erlöse aus Servicedienstleistungen im Rahmen von Projekten werden zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung realisiert. Diese verschiedenen Leistungen der Gesellschaft können einzeln oder in verschiedener Zusammensetzung Gegenstand von Verträgen mit Kunden sein.

Die der Erlöserfassung und -abgrenzung zu Grunde liegenden Kundenverträge sind komplex, sodass die Erlöserfassung und -abgrenzung zum Teil auf Annahmen und der Ermessensausübung der gesetzlichen Vertreter basiert.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Umsatzerlöse für den Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft und der Komplexität der Erlöserfassung und -abgrenzung liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft zu Umsatzerlösen sind in den Abschnitten „Schätzungen und Ermessensentscheidungen“ sowie „Umsatzerlöse“ in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und in den Abschnitten „(11) Vertragsverbindlichkeiten“ sowie „(14) Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

## Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Abbildung der Umsatzerlöse im Konzernabschluss mittels der von der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen vor dem Hintergrund des IFRS 15 gewürdigt. Wir haben ein Verständnis des konzernweiten Prozesses zur Realisierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden gewonnen und die Vorgehensweise auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Dokumentation nachvollzogen. Dabei haben wir ein Verständnis der relevanten internen Kontrollen zur korrekten Identifikation von Verträgen und Leistungsverpflichtungen und zur Realisation von Umsatzerlösen erlangt und deren Angemessenheit und Implementierung beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Wirksamkeit der Kontrollen in Bezug auf die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Fehlern getestet.

Für eine risikoorientierte Auswahl einzelner Verträge sowie für eine Stichprobe weiterer Transaktionen haben wir die Identifizierung von eigenständigen Leistungsverpflichtungen, die Bestimmung des Transaktionspreises sowie dessen Aufteilung auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen nachvollzogen und die Umsatzrealisierung gewürdigt. Bei Festpreisverträgen haben wir dabei anhand von Projektunterlagen den Leistungsfortschritt sowie die geschätzten Stunden für die Fertigstellung beurteilt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Umsatzrealisierung nachvollziehbar sowie hinreichend dokumentiert sind.

## SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB bzw. § 315d HGB des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder



Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „intershop\_KA-2024-12-31-DE.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von

wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### **ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Dezember 2024 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Eisner.

Erfurt, 6. März 2025

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Uebensee  
Wirtschaftsprüfer



Eisner  
Wirtschaftsprüfer

# Jahres- abschluss

---

## Bilanz INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft

in EUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
<b>AKTIVA</b>		
<b>Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst erstellte Software	4.442.479	4.545.964
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	1.061.822	1.355.618
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	273.726	422.172
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.228.641	8.228.641
	<b>14.006.668</b>	<b>14.552.395</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Vorräte		
Unfertige Leistungen	791.081	414.798
Geleistete Anzahlungen	0	29.297
	791.081	444.095
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.134.292	2.384.368
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.507.984	998.852
Sonstige Vermögensgegenstände	82.584	63.294
	4.724.860	3.446.514
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.540.328	7.539.706
	<b>12.056.269</b>	<b>11.430.315</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>717.604</b>	<b>635.146</b>
<b>AKTIVA, insgesamt</b>	<b>26.780.541</b>	<b>26.617.856</b>
<b>PASSIVA</b>		
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	14.582.291	14.582.291
Bedingtes Kapital: 7.290.873 Euro (Vorjahr: 7.290.873 Euro)		
Kapitalrücklage	1.956.327	1.956.327
Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	564.018	564.018
Bilanzverlust	-7.295.569	-7.542.989
	<b>9.807.067</b>	<b>9.559.647</b>
<b>Rückstellungen</b>		
Steuerrückstellungen	0	1.481
Sonstige Rückstellungen	2.308.812	2.220.144
	<b>2.308.812</b>	<b>2.221.625</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Anleihen		
davon konvertibel: 2.258.000 Euro (Vorjahr: 2.258.000 Euro)	2.258.000	2.258.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.119.150	1.616.550
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	252.656
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.322.908	858.081
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	608.255	662.362
Sonstige Verbindlichkeiten	3.008.951	3.173.213
davon aus Steuern: 403.105 Euro (Vorjahr: 565.217 Euro)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 22.416 Euro (Vorjahr: 20.305 Euro)		
	<b>8.317.264</b>	<b>8.820.862</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.347.398</b>	<b>6.015.722</b>
<b>PASSIVA, insgesamt</b>	<b>26.780.541</b>	<b>26.617.856</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft

	1. Januar bis 31. Dezember	
in EUR	2024	2023
Umsatzerlöse	31.225.250	30.451.260
Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	376.282	-83.166
Andere aktivierte Eigenleistungen	931.508	578.684
Sonstige betriebliche Erträge	424.616	222.700
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	-296.776	-318.670
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.002.336	-6.103.915
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-15.227.338	-15.112.218
Soziale Abgaben	-2.634.846	-2.718.130
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.602.984	-1.818.824
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.799.450	-8.366.317
Erträge aus Beteiligungen	961.827	0
davon aus verbundenen Unternehmen: 961.827 Euro (Vorjahr: 0 Euro)		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	189.138	136.888
davon aus verbundenen Unternehmen: 77.725 Euro (Vorjahr: 93.850 Euro)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-297.009	-314.964
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-463	-1.673
<b>Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>247.420</b>	<b>-3.448.345</b>
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-7.542.989	-4.094.644
<b>Bilanzverlust</b>	<b>-7.295.569</b>	<b>-7.542.989</b>



# Anhang

## INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft

---

### Allgemeine Angaben

Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft („Intershop“, „Gesellschaft“) ist eine eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Jena, Deutschland. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Steinweg 10 in 07743 Jena, Deutschland. Die Gesellschaft ist an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert und wird im Prime Standard geführt. Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Jena unter der Nummer HRB 209419 eingetragen.

Der Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 wird nach den Vorschriften des HGB sowie des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große börsennotierte Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 HGB. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden die Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Für selbst erstellte Software des Anlagevermögens wurde das Aktivierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

Die Bewertung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände, bei denen es sich um die Entwicklungskosten für neu entwickelte Softwareprodukte handelt, erfolgt zu Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen. Die Herstellungskosten umfassen die Pflichtbestandteile nach § 255 Abs. 2 HGB. Die Aktivierung von Softwareentwicklungskosten erfolgt dann grundsätzlich ab dem Erreichen der technologischen Realisierbarkeit des Produkts, welches die Gesellschaft mit der Zusammenstellung der als marktfähig eingeschätzten Software-Funktionalitäten zu sog. PSIs (Potential Shippable Increment) und der Festlegung der EPICs (Anforderungen) definiert. Die Abschreibung erfolgt linear über die geplante Nutzungsdauer von drei oder sechs Jahren ab dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Software. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare und gegebenenfalls erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen, welche zwischen zwei und fünf Jahren beträgt.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern die Anschaffungskosten 800 Euro nicht übersteigen.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen für voraussichtlich dauernde Wertminderungen. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die Vorräte (unfertige Leistungen) werden mit den Herstellungskosten bewertet. Dabei werden neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Bereits erhaltene Zahlungen auf diese Leistungen werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag werden die Herstellungskosten mit dem niedrigeren Wert aus Herstellungskosten und beizulegendem Zeitwert bewertet.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert, vermindert um gegebenenfalls erforderliche Wertberichtigungen. Die Zugangsbewertung der Fremdwährungsforderungen erfolgt zum historischen Kurs zum jeweiligen Transaktionszeitpunkt.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zu ihrem Nennwert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Ausgaben im Geschäftsjahr, die erst Aufwendungen für eine bestimmte Zeit in den Folgejahren darstellen. Ein im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Optionsanleihe gezahltes Disagio wird linear über die Laufzeit dieser Anleihe (5 Jahre) aufwandswirksam aufgelöst.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen decken sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen ab. Die Bewertung erfolgte in der Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint. Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Zugangsbewertung der Fremdwährungsverbindlichkeiten erfolgt zum historischen Kurs zum jeweiligen Transaktionszeitpunkt. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Kundeneinzahlungen im Geschäftsjahr, die erst Erlöse für eine bestimmte Zeit in den Folgejahren darstellen.

Auf fremde Wahrung lautende Vermogensgegenstande und Verbindlichkeiten wurden grundsatzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansatzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in spateren Geschaftsjahren voraussichtlich abbauen. Daruber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden korperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvortrage gebildet, soweit innerhalb der nachsten funf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Abweichungen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz sowie bestehende Verlustvortrage fuhren zu einem Uberhang an aktiven latenten Steuern. Latente Steuern aus temporaren Differenzen nach § 274 HGB ergaben sich unter Anwendung des Steuersatzes von 31,409 % (15,825 % fur die Korperschaftsteuer einschlielich Solidaritatszuschlag und 15,584 % fur die Gewerbesteuer) bei den immateriellen Vermogensgegenstanden sowie bei den sonstigen Ruckstellungen. Auf die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern wird entsprechend dem Aktivierungswahlrechts nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB verzichtet.

## Erlauterungen zu den Posten des Jahresabschlusses

### Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermogens stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Immaterielle Vermogensgegenstande		Sachanlagen	Finanzanlagen	Gesamt
	Selbst erstellte Software	Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschaftsausstattung	Anteile an verbundenen Unternehmen	
<b>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</b>					
<b>Stand zum 01.01.2024</b>	14.315	3.681	2.327	44.603	64.926
Zugange	965	46	48	0	1.059
Abgange	0	-82	-212	0	-294
<b>Stand zum 31.12.2024</b>	15.280	3.645	2.163	44.603	65.691
<b>Abschreibungen</b>					
<b>Stand zum 01.01.2024</b>	9.769	2.325	1.905	36.375	50.374
Zugange	1.068	340	195	0	1.603
Abgange	0	-82	-211	0	-293
<b>Stand zum 31.12.2024</b>	10.837	2.583	1.889	36.375	51.684
<b>Nettobuchwert zum 31.12.2023</b>	4.546	1.356	422	8.228	14.552
<b>Nettobuchwert zum 31.12.2024</b>	<b>4.442</b>	<b>1.062</b>	<b>274</b>	<b>8.228</b>	<b>14.007</b>

Der Zugang bei der selbst erstellten Software resultiert aus der Aktivierung der Softwareentwicklungskosten. Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2024 Entwicklungsaufwendungen von 7.675 TEUR angefallen, wovon 965 TEUR aktiviert sind. Aus der Aktivierung der Softwareentwicklungskosten ergibt sich nach § 268 Abs. 8 HGB ein ausschüttungsgesperrter Betrag von 4.443 TEUR abzüglich passiver latenter Steuern von 1.395 TEUR. Von den Finanzanlagen entfallen 4.818 TEUR auf die Intershop Communications Inc. sowie 3.100 TEUR auf die Anteile an der niederländischen Sparque B.V.; auf die Anteile an der Intershop Communications Inc. wurden in den Vorjahren außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Für weiteren Wertminderungsbedarf liegen derzeit nach der aktuellen Unternehmensplanung keine Anhaltspunkte vor.

In den Vorräten wurden Abwertungen von 137 TEUR vorgenommen (Vorjahr: 36 TEUR).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 400 TEUR (Vorjahr: 400 TEUR) aus der Konzernfinanzierung; davon haben 400 TEUR (Vorjahr: 200 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen wie im Vorjahr aus laufenden Leistungsbeziehungen. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, analog zum Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist zum Bilanzstichtag ein Disagio in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR) enthalten. Der aufgrund des Optionsrechtes der im Geschäftsjahr 2020 begebenen Optionsanleihe verminderte Nominalzins (Unterverzinslichkeit) führte zu einem Eigenkapitalanteil (§ 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB). Dieser wurde als Disagio über die Laufzeit abgegrenzt (aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) und der Kapitalrücklage als Gesellschafterzuzahlung in entsprechender Höhe zugeführt. Das Disagio wird linear über die Laufzeit der Optionsanleihe (5 Jahre) aufwandswirksam aufgelöst.

Das Grundkapital in Höhe von 14.582.291 Euro (Vorjahr: 14.582.291 Euro) besteht aus 14.582.291 Stück auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien. Der rechnerische Anteil je Stückaktie am Grundkapital beträgt 1,00 Euro. Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahresbilanzstichtag 1.956 TEUR. Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 7.543 TEUR enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen (700 TEUR; Vorjahr: 654 TEUR), variable Vergütungsbestandteile (529 TEUR; Vorjahr: 286 TEUR) sowie Rückstellungen aus Urlaubsansprüchen (405 TEUR; Vorjahr: 483 TEUR). Die übrigen Rückstellungen betreffen Vergütung für den Aufsichtsrat sowie Gewährleistungen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Restlaufzeit bis ein Jahr 31.12.2024	Restlaufzeit über ein Jahr 31.12.2024	Insgesamt 31.12.2024	Restlaufzeit bis ein Jahr 31.12.2023	Restlaufzeit über ein Jahr 31.12.2023	Insgesamt 31.12.2023
Anleihen	2.258	0	2.258	0	2.258	2.258
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	497	622	1.119	497	1.119	1.616
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	253	0	253
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.323	0	1.323	858	0	858
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	608	0	608	662	0	662
Sonstige Verbindlichkeiten	801	2.208	3.009	933	2.240	3.173
	<b>5.488</b>	<b>2.830</b>	<b>8.317</b>	<b>3.203</b>	<b>5.617</b>	<b>8.821</b>

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre bestehen wie im Vorjahr nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen betragen unverändert zum Vorjahresbilanzstichtag 2.258 TEUR. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand der INTERSHOP Communications AG am 24. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre auszugeben. Die Optionsanleihe beinhaltet eine Kombination aus einer Anleihe und Optionsscheinen zum Bezug von Stückaktien der Gesellschaft. Die Optionsanleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren (24. Juli 2020 bis 23. Juli 2025) mit einer 3,00-%-Verzinsung p. a. und einer ordentlichen Kündigungsmöglichkeit von zwei Jahren seitens der Anleihegläubiger bei gleichzeitigem Verzicht auf die entsprechenden Optionsscheine. Intershop kann die Teiloptionsanleihen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten vorzeitig teilweise oder vollständig ordentlich kündigen, falls Intershop infolge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder infolge einer Änderung oder Ergänzung dieser Gesetze und Vorschriften am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen verpflichtet sein wird. Im Fall der Kündigung ist der Rückzahlungsbetrag (= 100 %) zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen fällig.

Die Optionsscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital der INTERSHOP Communications AG mit einem Anteil des auf jede Aktie entfallenden Grundkapitals von 1,00 Euro je Aktie. Das Optionsrecht kann an jedem Bankarbeitstag vom 24. Juli 2020 bis zum 10. Geschäftstag vor Fälligkeit der Teiloptionsanleihen ausgeübt werden. Der Optionspreis je Aktie beträgt 2,19 Euro. Die Optionsanleihe wurde bei den Investoren Shareholder Value Beteiligungen AG und der AXXION S.A. für Rechnung zweier Fondsmandate vollständig platziert.

Die Teilloptionsanleihen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten von Intershop, die untereinander im Rang gleichstehen und im Falle der Auflösung oder der Insolvenz von Intershop gleichrangig sind gegenüber allen anderen bestehenden und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten. Intershop ist berechtigt, jederzeit direkt oder indirekt Teilloptionsanleihen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Die angekauften Teilloptionsanleihen kann Intershop nach eigener Wahl halten, verkaufen oder entwerten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren, analog zum Vorjahr, aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Kaufpreisverbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus der laufenden Personalabrechnung sowie aus Umsatzsteuer.

## Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse nach Regionen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Inland	11.575	15.433
Europäisches Ausland	15.595	12.450
Außereuropäisches Ausland	4.055	2.568
	<b>31.225</b>	<b>30.451</b>

Die Umsatzerlöse resultieren mit 24.229 TEUR (Vorjahr: 18.979 TEUR) aus Software und Cloud Umsätzen und mit 6.996 TEUR (Vorjahr: 11.472 TEUR) aus Serviceerlösen.

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus einer Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaft Intershop Communications Australia Pty Ltd. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Währungsumrechnung von 64 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR) enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen 213 TEUR vorhergehende Perioden. Diese resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen sowie einem Ertrag aus Nebenkostenabrechnung für gemietete Büroräume.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Abschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 66 TEUR (Vorjahr 70 TEUR) sowie Aufwand aus Währungsumrechnung von 63 TEUR (Vorjahr: 70 TEUR).

## Sonstige Angaben

### Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2024 verfügte die Gesellschaft über Genehmigtes Kapital von 7.200.000 Euro (31. Dezember 2023: 7.200.000 Euro) zur Ausgabe von 7.200.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien (31. Dezember 2023: 7.200.000 Stückaktien). Gemäß der Satzung der INTERSHOP Communications AG ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Stammaktien wie folgt zu erhöhen:

- Um bis zu insgesamt 7.200.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 7.200.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen. Die Ermächtigung des Vorstands gilt bis zum 13. Juni 2029. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2024 wurde die Aufhebung des Genehmigten Kapitals I sowie die Neuschaffung eines neuen Genehmigten Kapitals I in Höhe von 7.200.000 Euro beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister des neuen Genehmigten Kapitals I mit der Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals I und der Satzungsänderung erfolgte am 13. Juni 2024.

### Bedingtes Kapital

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über Bedingtes Kapital von 7.290.873 Euro (31. Dezember 2023: 7.290.873 Euro). Das Grundkapital der Gesellschaft ist damit zum 31. Dezember 2024 um bis zu 7.290.873 Euro zur Ausgabe von bis zu 7.290.873 Aktien bedingt erhöht. Das bedingte Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Als Bedingtes Kapital I (Bedingtes Kapital 2020/I) steht noch ein Betrag von 1.048.873 Euro zur Verfügung. Das Bedingte Kapital I dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Optionsrechten bzw. bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 bis zum 19. Mai 2025 von Intershop gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Optionspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Am 24. Juli 2020 hat die Gesellschaft die Ausgabe einer Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000,00 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre bekannt gegeben. Die Optionsscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital. Im Januar 2023 wurden Optionen über 388.127 Aktien ausgeübt.
- Das Bedingte Kapital II (Bedingtes Kapital 2024/II) wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2024 in Höhe von 6.242.000 Euro geschaffen. Das Bedingte Kapital II dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 bis zum 15. Mai 2029 von Intershop gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend

bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Die Eintragung in das Handelsregister des neuen Bedingten Kapitals II mit der Satzungsänderung erfolgte am 13. Juni 2024.

### Stimmrechtsmitteilungen

Der Gesellschaft wurden folgende Angaben zu den Beteiligungen nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und von ihr gemäß § 40 Abs. 1 WpHG bekannt gemacht: Aus den am 26. April 2021 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen ergibt sich, dass der Stimmrechtsanteil der Frankfurter Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV), Grevenmacher, Luxemburg, 16,15 % (2.291.789 Stimmrechte) sowie der Stimmrechtsanteil der Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, 1,41 % (199.836 Stimmrechte) an der Gesellschaft am 21. April 2021 betrug. Aus den am 8. Oktober 2021 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen der Value Focus Beteiligungs GmbH, Hofheim am Taunus, Deutschland sowie von Herrn Rainer Sachs ergibt sich, dass die Value Focus Beteiligungs GmbH und Reiner Sachs (mittelbar über die Sachs Assets GmbH, Erbach, Deutschland) gemeinsam mit der Shareholder Value Beteiligungen AG und der Shareholder Value Management AG 36,87 % (5.232.713 Stimmrechte) an der Gesellschaft am 30. September 2021 hielten (abgestimmtes Stimmrechtsverhalten).

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen sowie aus Leasingverhältnissen zu Fahrzeugen und Büroausstattung bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 10.912 TEUR (Vorjahr: 10.774 TEUR). Für die Ermittlung wurden die Vertragslaufzeit oder die frühestmöglichen Kündigungstermine zugrunde gelegt. Die finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen betreffen im Wesentlichen den Mietvertrag für die Geschäftsräume der Gesellschaft am Firmensitz mit einer Restlaufzeit von neun Jahren. Die Miet- und Leasingverhältnisse enthalten die vertragstypischen Vorteile und Risiken. Die Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Fällig 2025	Fällig 2026 bis 2029	Fällig nach 2029	Insgesamt 31.12.2024	Insgesamt 31.12.2023
Mietverträge*	1.232	4.523	4.618	<b>10.373</b>	9.930
Leasingverträge	364	175	0	<b>539</b>	844
<b>Gesamt</b>	<b>1.596</b>	<b>4.698</b>	<b>4.618</b>	<b>10.912</b>	<b>10.774</b>

\* inklusive Mietnebenkosten

### Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 230 Angestellte beschäftigt, darin sind 19 Studenten enthalten (umgerechnet auf Vollzeitbasis; 2023: 252 Angestellte, davon 23 Studenten).



Die Beschäftigten verteilen sich im Jahresdurchschnitt auf folgende Bereiche:

	2024	2023
Technische Abteilungen (Servicebereiche und F&E-Bereich)	179	195
Vertrieb und Marketing	27	32
Allgemeine Verwaltung	24	25
	<b>230</b>	<b>252</b>

Die Gesellschaft beschäftigte gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 248 Mitarbeiter (ohne Umrechnung auf Vollzeitbasis; 2023: 273 Mitarbeiter).

### Organe der Gesellschaft

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2024 an:

#### Frank Fischer

Aufsichtsratsvorsitzender seit 01.12.2022

Vorstandsvorsitzender und Chief Investment Officer der Shareholder Value Management AG

Vorstand der Shareholder Value Beteiligungen AG (bis 28.02.2025)

Weiteres Mandat:

ForkOn GmbH (Beirat)

#### Ulrich Prädel

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 16.12.2016

Mitglied seit 01.12.2016

Executive Advisor

#### Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis

Mitglied seit 02.06.2016

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Inhaber des Lehrstuhls für Controlling am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

SMT Scharf AG (Stellvertretender Vorsitzender)

#### Oliver Bendig

(bis 31.12.2024)

Mitglied vom 16.05.2022 bis 31.12.2024

Geschäftsführer der STP Informationstechnologie GmbH

Weitere Mandate:

Ecovium GmbH (Beirat)

Lobster Holding GmbH (Beirat)

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2024 an:

### **Markus Klahn**

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Verantwortungsbereiche: Vertrieb und Marketing, Professional Services

Vorstandsvorsitzender seit 06.05.2021

Vorstand für das operative Geschäft vom 09.04.2018 bis 06.05.2021

### **Petra Stappenbeck**

Finanzvorständin (CFO)

Verantwortungsbereiche: Verwaltungsbereiche mit Finanzbereich und Investor Relations

Vorstandsmitglied seit 01.01.2023

### **Markus Dränert**

Vorstand für das operative Geschäft (COO)

Verantwortungsbereiche: Technische Abteilungen mit Cloud-Bereich

Vorstandsmitglied seit 01.12.2023

### **Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Die gewährten Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 862 TEUR (2023: 522 TEUR). Davon entfielen 738 TEUR (2023: 504 TEUR) auf die feste, erfolgsunabhängige Vergütung und 124 TEUR (2023: 18 TEUR) auf die variablen, erfolgsabhängigen Bestandteile. Die Anzahl der zugesagten virtuellen Aktien der Mitglieder des Vorstands betrug 37.521 Stück zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 0 Stück). Der beizulegende Zeitwert der virtuellen Aktien zum Gewährungszeitpunkt belief sich auf 69 TEUR. Den Aufsichtsratsmitgliedern stand im Geschäftsjahr 2024 eine Gesamtvergütung in Höhe von 244 TEUR (2023: 200 TEUR) zu. Davon entfielen 200 TEUR (2023: 200 TEUR) auf die fixe Vergütung und 44 TEUR (2023: 0 TEUR) auf den erfolgsabhängigen variablen Anteil. Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht dargestellt. Dieser ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intershop.com/de/verguetungssystem> veröffentlicht.

### **Konzernzugehörigkeit**

Als börsennotiertes Unternehmen stellt die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft gemäß § 315a Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss nach IFRS auf, der den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen bildet, für den ein Konzernabschluss aufzustellen ist. Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister eingereicht und offengelegt. Der Konsolidierungskreis umfasste zum 31. Dezember 2024 neben der obersten Muttergesellschaft die Tochterunternehmen Intershop Communications, Inc., Intershop Communications Australia Pty Ltd., Intershop Communications SARL, Sparque B.V., The Bakery GmbH sowie die Intershop Communications Ventures GmbH.

## Anteilsbesitzliste

Der Anteilsbesitz der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft am 31. Dezember 2024 gliedert sich wie folgt:

	Anteil in %	Eigenkapital* in TEUR	Jahresergebnis** in TEUR
Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA	100	491	388
Intershop Communications Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100	826	126
Intershop Communications SARL, Paris, Frankreich	100	610	54
The Bakery GmbH, Jena, Deutschland	100	-4.282	-47
Intershop Communications Ventures GmbH, Jena, Deutschland	100	-1.473	-19
Sparque B.V., Utrecht, Niederlande	75	-325	-135

\* Eigenkapital zum 31.12.2024, umgerechnet zum Stichtagskurs

\*\* Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2024, umgerechnet zum Jahresdurchschnittskurs

## Abschlussprüferhonorar

Die Aufwendungen für Honorare des Abschlussprüfers gegenüber der Gesellschaft sind unter Anwendung von § 285 Nr. 17 HGB unterblieben und im Konzernanhang der Gesellschaft enthalten. Diese beinhalten Leistungen für die Abschlussprüfung.

## Entsprechenserklärung

Die Gesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz erforderliche Entsprechenserklärung am 19. Dezember 2024 abgegeben und auf der Unternehmensinternetseite unter <https://www.intershop.com/de/corporate-governance> öffentlich zugänglich gemacht.

## Nachtragsbericht

Wesentliche berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

## Verwendung des Jahresergebnisses


Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft schlägt vor, den Bilanzverlust von 7.295.569 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Jena, 6. März 2025

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft



Markus Klahn



Petra Stappenbeck



Markus Dränert

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

---

An die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Ansatz und Bewertung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände
2. Realisierung und Periodenzuordnung der Umsatzerlöse

### **1. ANSATZ UND BEWERTUNG SELBST GESCHAFFENER IMMATERIELLER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

#### **Sachverhalt**

Im Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ in Höhe von TEUR 4.442 ausgewiesen die 16,6 % der Bilanzsumme ausmachen.

Bei diesen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um selbst entwickelte INTERSHOP-Software-Lösungen. Für die Aktivierung eines selbst geschaffenen immateriellen

Vermögensgegenstandes kommt es maßgeblich darauf an, dass die Vermögensgegenstandseigenschaften vorliegen, dass der angestrebte immaterielle Vermögensgegenstand mit hoher Wahrscheinlichkeit entsteht und dass die Entwicklungskosten dem zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenstand verlässlich zugerechnet werden können. Die Aktivierung von Softwareentwicklungskosten erfolgt ab dem Erreichen der technologischen Realisierbarkeit des Produkts, welche die Gesellschaft mit der Zusammenstellung der als marktfähig eingeschätzten Software-Funktionalitäten zu sog. PSIs (Potential Shippable Increment) und der Festlegung der EPICs (Anforderungen) definiert. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten abzüglich planmäßiger bzw. im Falle einer dauernden Wertminderung außerplanmäßiger Abschreibungen.

Die Beurteilung des Ansatzes und der Bewertung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände erfordert Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Aufgrund der betragsmäßig hohen Bedeutung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte für den Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft sowie den mit Ansatz und Bewertung verbundenen hohen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft zu selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind in Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Bilanz“ der Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses im Anhang enthalten.

### **Prüferische Reaktion und Erkenntnisse**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten beurteilt. Zudem haben wir für einzelne Projekte die Erfüllung der Aktivierungsvoraussetzungen anhand der Ansatzkriterien gewürdigt.

Die Höhe der aktivierten Entwicklungskosten und die Werthaltigkeit der angesetzten immateriellen Vermögensgegenstände haben wir anhand uns vorgelegter Nachweise beurteilt. Wir haben Befragungen der Verantwortlichen bezüglich des Projektfortschritts und der Kostenzuordnung durchgeführt. Dabei haben wir auch Einsicht in Projektunterlagen genommen, um uns von der Ordnungsmäßigkeit der Projektstundenzuordnung zu überzeugen und den Projektfortschritt nachzuvollziehen.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögensgegenstände haben wir auf Basis unternehmensinterner Prognosen bezüglich der zukünftigen Rückflüsse aus der Lizenzierung der Software geprüft und damit die zukünftige Verwertbarkeit beurteilt sowie die Angemessenheit der zugrundeliegenden Einschätzungen und Planungsannahmen gewürdigt.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen nachvollziehbar sowie hinreichend dokumentiert sind.

## 2. REALISIERUNG UND PERIODENZUORDNUNG DER UMSATZERLÖSE

### Sachverhalt

Im Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 31.225 ausgewiesen.

Für die Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Lizenzen ist das Vorliegen einer verbindlichen vertraglichen Vereinbarung sowie die Übertragung der wesentlichen Rechte auf den Käufer maßgeblich. Wartungserlöse sowie Erlöse aus der Bereitstellung und dem Betrieb von Systemen für den Online-Handel sowie die Nutzungsüberlassung von Lizenzen (Cloud und Subscription) werden gleichmäßig über den Zeitraum der Leistungserbringung erfasst. Bei Cloud und Subscription-Leistungen werden in der Regel zusätzlich transaktionsbasierte oder umsatzabhängige Gebühren sowie Setup-Leistungen vereinbart, bei denen die Umsatzrealisierung erfolgt, wenn die vertraglichen Voraussetzungen erfüllt sind bzw. die Leistung erbracht ist. Erlöse aus Servicedienstleistungen im Rahmen von Projekten werden zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung realisiert.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Umsatzerlöse für den Abschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft und der Komplexität der der Umsatzrealisation zu Grunde liegenden Verträge liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Abschnitt „Gewinn- und Verlustrechnung“ der Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses im Anhang enthalten.

### Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Abbildung der Umsatzerlöse im Jahresabschluss mittels der von der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen vor dem Hintergrund der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften beurteilt. Wir haben ein Verständnis des Prozesses zur Realisierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden gewonnen und die Vorgehensweise auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Dokumentation nachvollzogen. Dabei haben wir ein Verständnis der relevanten internen Kontrollen zur Sicherstellung des korrekten Zeitpunkts der Umsatzrealisierung erlangt sowie deren Angemessenheit und Implementierung beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Fehlern getestet.

Für eine risikoorientierte Auswahl einzelner Verträge sowie für eine Stichprobe weiterer Transaktionen haben wir die Umsatzrealisierung beurteilt und dafür Kundenverträge und Leistungsnachweise hinsichtlich Realisation und Periodenabgrenzung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Umsatzrealisierung nachvollziehbar sowie hinreichend dokumentiert sind.



## SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB bzw. § 315d HGB des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „intershop\_EA-2024-12-31-DE.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS

410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

### **ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Dezember 2024 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Eisner.

Erfurt, 6. März 2025

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Uebensee  
Wirtschaftsprüfer



Eisner  
Wirtschaftsprüfer

# **Bericht des Aufsichtsrats**

---

# Bericht des Aufsichtsrats

---

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

trotz eines herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeldes konnte Intershop im Geschäftsjahr 2024 wichtige Fortschritte erzielen. Insbesondere das strategisch bedeutende Cloud-Geschäft verzeichnete ein deutliches Wachstum und zentrale Kennzahlen wie Umsatz, EBIT, Cloud-Auftragseingang und Net New ARR entwickelten sich ebenfalls positiv. Der Rückgang im Servicegeschäft hat uns dazu veranlasst, die Weichen für diesen Bereich zu justieren und uns künftig auf eine Partner-First-Strategie zu fokussieren. Wir sind davon überzeugt, dass diese strategische Anpassung die Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit von Intershop nachhaltig stärkt. Vor diesem Hintergrund blicken wir optimistisch auf das Geschäftsjahr 2025 und unterstützen das Management weiterhin bei der konsequenten Umsetzung der strategischen Maßnahmen zur langfristigen Wertsteigerung.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß ausgeführt. Die Geschäftsführung durch den Vorstand wurde kontinuierlich überwacht und begleitet. Bei allen wesentlichen Unternehmensentscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl mündlich als auch schriftlich über die laufende und strategische Geschäftsentwicklung, wichtige Geschäftsvorfälle, die Risikosituation und das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens informiert.

## Aufsichtsratssitzungen und Prüfungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat insgesamt zwölf Sitzungen durchgeführt, davon sechs als Präsenzveranstaltungen und sechs per Videokonferenz. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen, mit Ausnahme von Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis, Ulrich Prädell und Oliver Bendig, die jeweils bei einer Sitzung abwesend waren. Der Vorstand war bis auf eine Sitzung in allen Aufsichtsratssitzungen anwesend. Zudem besprach sich der Aufsichtsrat regelmäßig ohne den Vorstand. In den Sitzungen behandelte der Aufsichtsrat alle relevanten Themen für Intershop, insbesondere die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Intershop-Strategie sowie die Entwicklung der einzelnen Unternehmensbereiche, mit einem besonderen Fokus auf den Service-Bereich.

In der Aufsichtsratssitzung am 1. Februar 2024 in Frankfurt am Main präsentierte der Vorstand die vorläufigen Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2023 sowie die wichtigsten Leistungskennzahlen (KPIs). Der Vorstand informierte umfassend über die Entwicklungen der Tochtergesellschaften in den USA und Australien sowie über den aktuellen Stand der Tochtergesellschaft Sparque B.V. in den Niederlanden. Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat die Erklärung zur Unternehmensführung 2023.

In der Bilanzsitzung am 21. März 2024 in Jena wurden der Jahres- und Konzernabschluss sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 gebilligt. Außerdem wurde die Tagesordnung für die



ordentliche Hauptversammlung 2024 beschlossen. Der Vorstand stellte die KPIs für Februar 2024 und den Umsatz- und Ergebnisforecast für das erste Quartal vor. Weitere wesentliche Themen waren der Fortschritt der Integration von der Sparque B.V. und ausführliche Updates zu den Bereichen Marketing & Sales und Professional Services.

In der Sitzung am 19. April 2024 in München wurden die Zahlen für das erste Quartal und der Forecast für das zweite Quartal eingehend besprochen. Der Vorstand erläuterte erneut den Status der Professional Services mit den wichtigsten Projekten. Zudem wurde der Status der Objectives and Key Results (OKR) intensiv diskutiert.

Die Sitzung am 15. Mai 2024 in Jena konzentrierte sich auf die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung und die strategische Ausrichtung von Intershop. Der Vorstand stellte zudem die KPIs für April 2024 und den aktuellen Forecast für das Jahr 2024 vor. Darüber hinaus wurde der Risikobericht für das erste Quartal ausführlich erörtert.

Schwerpunkte der Videokonferenz-Sitzungen am 27. Juni, 30. Juli, 20. August, 27. September, 20. Oktober und 24. Oktober 2024 waren neben der Intershop-Strategieausrichtung die KPIs und die Umsatz- und Ergebnisvorschau für die kommenden Quartale sowie der Status der OKRs. In der Sitzung am 20. August 2024 präsentierte der Vorstand zusätzlich die Partner-First-Strategie. Am 27. September 2024 gab der Vorstand zudem einen umfassenden Überblick zur Reorganisation der Produktentwicklung und erläuterte die zukünftigen Anforderungen der ESG-Berichterstattung.

Im Fokus der Sitzung am 21. November 2024 in Jena standen das Budget für das Jahr 2025 sowie die Mittelfristplanung. Darüber hinaus wurden die KPIs für Oktober präsentiert, der Forecast für das Jahr 2024 diskutiert sowie der Risikobericht für das dritte Quartal besprochen.

In der Dezembersitzung am 19. Dezember 2024 in Jena standen erneut das Budget 2025 sowie die Mehrjahresplanung im Mittelpunkt, welche vom Aufsichtsrat genehmigt wurden. Weitere Themen waren neben den KPIs für November und dem Forecast für das vierte Quartal die Analyse der Bereiche Sales & Marketing sowie der Status der OKRs. Zudem beschloss der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung und Erklärung zur Unternehmensführung für das Jahr 2024.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat Geschäfte, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands vom Aufsichtsrat zustimmungspflichtig sind, stets zur Zustimmung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat die Beschlussvorlagen dazu gründlich geprüft und entsprechende Entscheidungen getroffen. Bedeutende Geschäftsvorgänge für das Unternehmen wurden anhand der Berichte des Vorstands vom Aufsichtsrat ausführlich und kritisch diskutiert und begleitet. Der Aufsichtsrat stand neben den Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand im regelmäßigen Kontakt.

Der Aufsichtsrat hat über den Prüfungsausschuss hinaus keine weiteren Ausschüsse gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus allen vier Mitgliedern des Aufsichtsrats. Den Vorsitz hält Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis. Es gab sieben Sitzungen des Prüfungsausschusses, davon fünf als Präsenzsitzungen und zwei als Videokonferenz. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses waren anwesend, mit Ausnahme von Ulrich Prädell und Oliver Bendig, die jeweils an einer Sitzung nicht teilnehmen konnten.

Der Prüfungsausschuss befasste sich im Wesentlichen mit der Abschlussprüfung und deren Schwerpunkten, der Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie dem Risikomanagementsystem.

## Corporate Governance

Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern im Sinne der Empfehlung E.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgetreten, die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich offenzulegen sind und der Hauptversammlung mitzuteilen gewesen wären.

Der Aufsichtsrat wurde von der Gesellschaft angemessen bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützt, beispielsweise durch Präsentationen zu Themen wie Corporate Governance, Risikomanagement, Abschlussprüfung oder neuen gesetzlichen Regelungen wie dem ESG-Reporting. Darüber hinaus informierten Verantwortliche einzelner Unternehmensbereiche den Aufsichtsrat über wichtige Entwicklungen ihrer jeweiligen Bereiche.

Die Entsprechenserklärung 2024 zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde am 19. Dezember 2024 vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben. Die Vergütungen der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder, individualisiert und nach Bestandteilen untergliedert, sind im Vergütungsbericht 2024 ausgewiesen. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

## Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

In der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats gab es im Geschäftsjahr 2024 keine Veränderungen. Das Aufsichtsratsmitglied Oliver Bendig legte sein Mandat mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 aus persönlichen Gründen nieder. Er war seit Mai 2022 Mitglied des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Oliver Bendig für sein großes Engagement und seinen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft.

## Jahres- und Konzernabschluss, Abhängigkeitsbericht, Vergütungsbericht, Abschlussprüfung

Der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht der INTERSHOP Communications AG wurden von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die durch die Hauptversammlung am 16. Mai 2024 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt wurde, umfassend geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Außerdem wurde von den Abschlussprüfern der von der Gesellschaft nach § 312 AktG erstellte Abhängigkeitsbericht geprüft und darüber gemäß § 313 Abs. 3 AktG berichtet sowie der folgende uneingeschränkte Vermerk erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Vergütungsbericht 2024 wurde von den Abschlussprüfern auf Vollständigkeit der gemäß § 162 Abs. 1 und Abs. 2 AktG erforderlichen Angaben geprüft. Die formelle Prüfung hat zu keiner Beanstandung geführt.

Nach sorgfältiger Prüfung, einschließlich der Einsicht in die Berichte des Abschlussprüfers und der ausführlichen Diskussion der Prüfungsschwerpunkte sowie der wesentlichen Ergebnisse, erhebt der Aufsichtsrat keine Einwände gegen die Abschlüsse, den Abhängigkeitsbericht und den Vergütungsbericht. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss schließen sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung, der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Vergütungsberichts an. Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts und hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den Vergütungsbericht in seiner Sitzung am 11. März 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss der INTERSHOP Communications AG wurde damit festgestellt. Da die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 keinen Bilanzgewinn erzielte, bedurfte es keiner Prüfung eines Gewinnverwendungsbeschlusses.

Der Aufsichtsrat spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Intershop-Konzerns sowie dem Vorstand seinen Dank für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement im Geschäftsjahr 2024 aus. Unseren Aktionärinnen und Aktionären danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen für Intershop.

Jena, im März 2025

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', with a long, sweeping horizontal stroke above it.

Frank Fischer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

# Erklärung zur Unternehmens- führung

---

# Erklärung zur Unternehmensführung 2024

---

## Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats gem. § 161 AktG

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Geschäftsjahr 2024 weitgehend entsprochen; Abweichungen wurden in der Entsprechenserklärung erläutert. Der Aufsichtsrat und der Vorstand gaben am 19. Dezember 2024 gemeinschaftlich die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) ab:

Die INTERSHOP Communications AG hat seit der Entsprechenserklärung vom 11. Dezember 2023 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird ihnen auch zukünftig mit diesen Ausnahmen entsprechen.

- a) Die Kodex-Empfehlungen A.1 und A.3 wurden im Geschäftsjahr 2024 noch nicht umfassend umgesetzt. Der Vorstand plant mittelfristig ein Konzept in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Sozial- und Umweltfaktoren zu erarbeiten, um sie zukünftig in der Unternehmensstrategie und -planung entsprechend zu berücksichtigen. Ebenso ist zu gegebener Zeit die Erweiterung des internen Kontrollsystems um nachhaltigkeitsbezogene Bereiche vorgesehen.
- b) Die Gesellschaft beschreibt im Lagebericht nicht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems (Kodex-Empfehlung A.5), da sie die Beschreibung im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach Maßgabe von § 289 Abs. 4 HGB für ausreichend erachtet.
- c) Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt grundsätzlich für längstens drei Jahre (Kodex-Empfehlung B.3). Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit der Erstbestellung der Finanzvorständin Petra Stappenbeck für die Dauer von fünf Jahren von dieser Empfehlung ausnahmsweise abgewichen, da sie bereits über langjährige Erfahrungen in Führungspositionen der Gesellschaft verfügte. Der Aufsichtsrat traf seine Entscheidung im Hinblick auf die Erfahrung in der Zusammenarbeit, Qualifikation und Kontinuität im Vorstand im Interesse der Gesellschaft.
- d) Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse mit Ausnahme des gesetzlich geforderten Prüfungsausschusses nach § 107 Abs. 4 AktG (Kodex-Empfehlung D.2 und D.4). Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus vier Mitgliedern und ist bewusst klein gehalten, damit die Aufsichtsratsarbeit effizient und mit dem gesamten Plenum umgesetzt werden kann.
- e) In Bezug auf die Zielvereinbarung hat sich die Gesellschaft und das Vorstandsmitglied für den Fall, dass größere strategische Investitionen getätigt werden, eine Anpassung an die zu erwartenden Auswirkungen dieser Investitionen auf die Ziele vorbehalten, diese also nicht ausgeschlossen (Kodex-Empfehlung G.8). Bei einer fehlenden Einigung ist der Aufsichtsrat auch einseitig berechtigt, die Anpassung der geänderten Ziele zu bestimmen.

- f) Den Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft wird nicht die Mehrheit, sondern genau 50 % ihrer langfristigen variablen Vergütung aktienbasiert gewährt, über die sie spätestens bei Beendigung ihres Vertrages, im Zweifel also auch vor Ablauf von vier Jahren, verfügen können (Kodex-Empfehlung G.10), da aus Sicht des Aufsichtsrats sowohl ein 50%iger Anteil einer aktienbasierten Vergütung als auch eine Wartezeit bis zur Beendigung der Zusammenarbeit der Zielsetzung einer auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gerichteten Incentivierung ausreichend Rechnung trägt.

Diese Entsprechenserklärung sowie alle bisherigen Erklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intershop.com/de/corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

## Vergütungsbericht

Auf der Unternehmenswebseite unter <https://www.intershop.com/de/verguetungssystem> wurden das geltende Vergütungssystem für den Vorstand, welches zuletzt am 9. Mai 2023 von der Hauptversammlung gebilligt wurde, sowie der Vergütungsbeschluss für den Aufsichtsrat, welcher von der Hauptversammlung der INTERSHOP Communications AG am 16. Mai 2024 neu beschlossen wurden, sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

## Unternehmensführungspraktiken

Für Intershop sind die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie interne Unternehmensrichtlinien Bestandteil der Unternehmensführung. Intershop hat im Geschäftsjahr 2023 einen Verhaltenskodex für Mitarbeiter sowie einen Verhaltenskodex für Partner und Lieferanten aufgestellt. Diese geben einen Überblick über die für uns relevanten rechtlichen Themenbereiche und setzen Standards für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten. Die Verhaltenskodexe sind auf der Intershop-Unternehmenswebseite unter <https://www.intershop.com/de/unternehmensprofil#verhaltenskodex> einsehbar.

## Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen

Entsprechend dem Grundprinzip des deutschen Aktienrechts unterliegt Intershop dem dualen Führungssystem mit der Trennung von Leitungsorgan (Vorstand) und Überwachungsorgan (Aufsichtsrat). Beide Organe arbeiten bei der Führung und Überwachung des Unternehmens zusammen.

### Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung zu führen. Grundsätzlich gilt der Grundsatz der

Gesamtverantwortung, das heißt, die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands der Gesellschaft sind in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Beschlussfassung und Geschäftsverteilung. Zudem enthält die Geschäftsordnung des Vorstands einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet.

Der Vorstand besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Es gibt einen Vorstandsvorsitzenden. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat, welcher auch einen Vorstandsvorsitzenden oder einen Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen kann.

### **Altersgrenze und langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand**

Im Vergütungssystem sowie im Vorstandsvertrag ist festgelegt, dass das Vorstandsmandat endet, wenn die Regelgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht wird. Für die langfristige Nachfolgeplanung trifft der Aufsichtsrat eine zeitliche Einschätzung für die Besetzung von Vorstandspositionen, d. h. zu welchen zukünftigen Zeitpunkten ist eine Vorstandsbesetzung erforderlich und wie lange steht ein bestehendes Vorstandsmitglied noch zur Verfügung. Es werden bei der Besetzung die festgelegten Diversitätsziele berücksichtigt sowie strategische Unternehmenskriterien. Für die bestehenden Vorstandsverträge wird über eine Vertragsverlängerung rechtzeitig vor Ablauf der Vorstandsverträge mit dem Aufsichtsrat neu verhandelt.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Der Aufsichtsratsvorsitzende vertritt den Aufsichtsrat nach außen und dem Vorstand gegenüber. Er leitet die Aufsichtsratssitzungen.

Der Aufsichtsrat setzt sich laut Satzung aus vier Mitgliedern zusammen. Die reguläre Amtszeit beträgt fünf Jahre und endet mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Er hat seine Amtsführung nach den Vorschriften der Gesetze, des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung und seiner Geschäftsordnung auszurichten. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat einzubinden. Für gewisse Geschäftsvorgänge, wie zum Beispiel große Investitionsvorhaben, Unternehmenskäufe, Anstellungsverträge ab einer bestimmten Höhe, bestimmt die Geschäftsordnung des Vorstands daher Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Wichtige Themen werden auch außerhalb der Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in Telefonkonferenzen oder in kurzfristig einberufenen Strategiegesprächen behandelt. Darüber hinaus informiert sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über den Geschäftsverlauf und anstehende Projekte.

Für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen; für den Vorstand wurde dabei ein Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG in Höhe von 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vereinbart.

### **Selbstbeurteilung der Arbeit im Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben. In den Aufsichtsratssitzungen wird mehrmals im Jahr über die Arbeit der Aufsichtsratsmitglieder gesprochen. Zudem erfolgt die Selbstbeurteilung über einen Fragenkatalog, welcher von jedem Aufsichtsratsmitglied in bestimmten Abständen, aber mindestens alle zwei Jahre, durchgeführt wird.

### **Ausschüsse**

Der Aufsichtsrat der INTERSHOP Communications AG hat einen Prüfungsausschuss gebildet, dem alle vier Mitglieder des Aufsichtsrats, also die Herren Frank Fischer, Ulrich Praedel, Uni.-Prof. Dr. Louis Velthuis und Oliver Bendig angehören. Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis hält den Vorsitz des Prüfungsausschusses. Er verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und ist mit der Abschlussprüfung vertraut. Weiterhin verfügt der Aufsichtsratsvorsitzende Frank Fischer als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über den Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung im Austausch und informiert den Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat über die Ergebnisse dieser Gespräche.

Weitere Ausschüsse des Aufsichtsrats gibt es nicht.

## **Angaben zu Festlegungen und Zielerfüllung der Frauenquote**

Die Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat wurden vom Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG durch Beschlussfassung vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2025 entsprechend dem tatsächlichen Anteil in Höhe von 0 % festgelegt. Aufgrund der Größe der Gremien von vier Mitgliedern im Aufsichtsrat und drei Vorstandsmitgliedern ist nach Auffassung des Aufsichtsrats eine verbindliche Festlegung einer höheren Zielgröße gegenwärtig strukturell nicht angemessen, da dies die Auswahl von geeigneten Kandidaten beschränken würde und damit die Handlungsfähigkeit der Gremien beschränken könnte. Der Aufsichtsrat möchte in der entsprechenden Situation individuell frei im Interesse der Gesellschaft entscheiden können. Jedoch ist der Aufsichtsrat bemüht, Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorzug zu geben, um den Anteil von Frauen sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand zu erhöhen. Die Frauenquote im Vorstand betrug 33 % sowie im Aufsichtsrat 0 % zum Ende des Geschäftsjahres 2024 und hat damit für das Geschäftsjahr 2024 die Zielquote für den Vorstand übertroffen und für den Aufsichtsrat erreicht.



Die vom Vorstand nach § 76 Abs. 4 AktG festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurde durch Beschlussfassung vom 1. Juli 2021 befristet bis zum 30. Juni 2025 auf 28,57 % entsprechend dem tatsächlichen Frauenanteil per Juni 2021 in der Führungsebene neu festgesetzt. Die erreichte Quote lag zum Ende des Jahres 2024 mit 26,67 % für die INTERSHOP Communications AG unter der Zielquote, da bei Neubesetzungen von Führungskräften trotz intensiver Bemühungen seitens des Unternehmens einige Positionen nicht durch Frauen besetzt werden konnten. Da eine gesonderte Betrachtung und Zielfestlegung für jede der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands strukturell nicht angemessen wäre, hat der Vorstand beschlossen, nur eine Zielgröße für diese Führungsebene insgesamt festzulegen.

## Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

### Vorstand

Der Aufsichtsrat hat für die Zusammensetzung des Vorstands ein Diversitätskonzept verabschiedet, welches sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt:

- Das Vorstandsmandat endet in der Regel, wenn die Regelgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht wird;
- Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand nach § 111 Abs. 5 AktG festgelegt;
- Vorstandsmitglieder sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrungen in verschiedenen Branchen und unterschiedlichen Berufen gesammelt haben;
- Die Vorstandsmitglieder sollen über internationale Führungserfahrung verfügen;
- Die Neubesetzung des Vorstandsvorsitzenden soll bevorzugt durch ein bestehendes Vorstandsmitglied erfolgen.

Die Vorstandsbesetzung setzt das vom Aufsichtsrat beschlossene Diversitätskonzept um.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung Ziele und ein Kompetenzprofil beschlossen. Dies stellt zugleich das Diversitätskonzept nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB dar.

Die Ziele für den Aufsichtsrat werden an gesetzlichen und unternehmerischen Aspekten ausgerichtet und sind wie folgt:

- **Ganzheitliche Qualifikation**
  - Die Qualifikation der Mitglieder des Aufsichtsrats soll auf die unternehmerischen Herausforderungen ausgerichtet sein und zugleich die gesetzlichen Anforderungen erfüllen;
  - Die Aufsichtsratsmitglieder sollen über internationale und langjährige Führungserfahrung verfügen;
  - Die Aufsichtsratsmitglieder sollen Erfahrungen in verschiedenen Branchen und unterschiedlichen Berufen gesammelt haben.
- **Diversität**
  - Die gesetzliche Geschlechterquote im Aufsichtsrat ist auf Intershop nicht anwendbar;
  - Gleichwohl ist es erklärtes Ziel, eine angemessene Beteiligung von Frauen auch im Aufsichtsrat zu erreichen;
  - Vielfalt und Inklusion sind wichtige Grundelement im Werteverständnis von Intershop.
- **Unabhängigkeit**
  - Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat angehören;
  - Die Eigentümerinteressen sollen dabei angemessen berücksichtigt werden;
  - Dem Aufsichtsrat sollen mindestens drei unabhängige Mitglieder angehören.
  - Wesentliche Interessenkonflikte sollen vermieden werden;
  - Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben;

Die Altersgrenze für den Aufsichtsrat beträgt nach dessen Geschäftsordnung 70 Jahre bei der Neubesetzung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den festgelegten Zielen sowie dem Kompetenzprofil und damit dem Diversitätskonzept. Nach Einschätzung der Mitglieder des Aufsichtsrats sind gegenwärtig vier Aufsichtsratsmitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand und drei der vier Aufsichtsratsmitglieder vom kontrollierenden Aktionär unabhängig. Die folgende Qualifikationsmatrix zeigt die Umsetzung des Kompetenzprofils.

Aufsichtsratsmitglied	Rechnungslegung	Ab-schlussprüfung	IT/Digitalisierung	Strategie	Vertrieb	Nachhaltigkeit	M&A/Internationalisierung	Governance, Risikomanagement, Compliance
Frank Fischer (Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X	X	X	X	X	X	X
Ulrich Prädell (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)			X	X	X	X	X	
Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis (Aufsichtsratsmitglied)	X	X		X		X	X	X
Oliver Bendig (Aufsichtsratsmitglied)			X	X	X	X	X	X

Jena, 19. Dezember 2024

INTERSHOP Communications AG

Für den Vorstand



Markus Klahn

Vorstandsvorsitzender

Für den Aufsichtsrat



Frank Fischer

Aufsichtsratsvorsitzender

# intershop®

## Börsendaten

ISIN	DE000A254211
WKN	A25421
Börsenkürzel	ISHA
Zulassungssegment	Prime Standard/Geregelter Markt
Branche	Software
Zugehörigkeit zu Börsen-Indizes	CDAX, Prime All Share, Technology All Share

## Kennzahlen zur Aktie

		2024	2023
Stichtagsschlusskurs*	in EUR	1,73	2,10
Anzahl der ausgegebenen Aktien (per Stichtag)	in Mio. Stück	14,58	14,58
Marktkapitalisierung	in Mio. EUR	25,23	30,62
Ergebnis je Aktie	in EUR	-0,02	-0,21
Cashflow pro Aktie	in EUR	0,14	0,20
Buchwert je Aktie	in EUR	0,75	0,78
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag**	in Stück	5.626	6.798
Streubesitz	in %	47	47

\* Basis: Xetra

\*\* Basis: alle Börsenplätze

# Intershop- Aktie

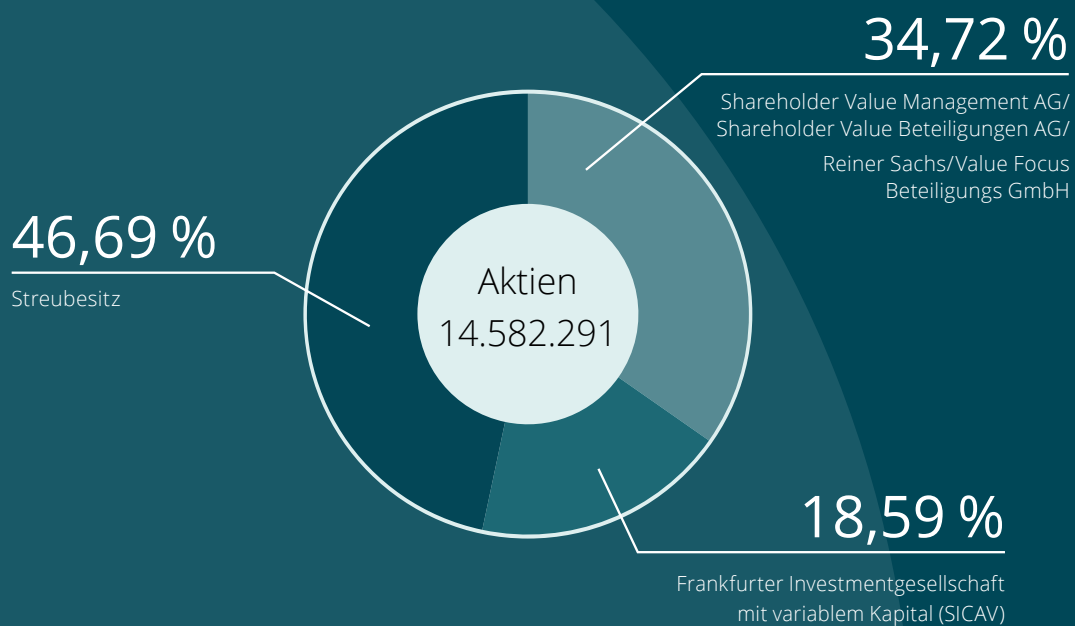
# intershop®

## Aktienkurs



## Aktionärsstruktur

per 31. Dezember 2024



# Finanzkalender

Datum	Ereignis
19. Februar 2025	Veröffentlichung der (vorläufigen) Q4- und GJ-Zahlen 2024
30. April 2025	Veröffentlichung der Q1-Zahlen 2025
16. Mai 2025	Ordentliche Hauptversammlung 2025
23. Juli 2025	Veröffentlichung der Q2- und 6-Monats-Zahlen 2025
22. Oktober 2025	Veröffentlichung der Q3- und 9-Monats-Zahlen 2025

Terminänderungen vorbehalten. Den aktuellen Finanzkalender finden Sie unter [www.intershop.com/de/finanzkalender](http://www.intershop.com/de/finanzkalender)

Auf unserer Investor-Relations-Webseite unter [www.intershop.com/de/investoren](http://www.intershop.com/de/investoren) haben Sie die Möglichkeit, sich in unseren Verteiler für IR-relevante Informationen wie Finanzberichte, Pressemitteilungen und unseren IR-Newsletter einzutragen.

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen über zukünftige Ereignisse bzw. die zukünftige finanzielle und operative Entwicklung von Intershop. Die tatsächlichen Ereignisse und Ergebnisse können von den in diesen zukunftsbezogenen Aussagen dargestellten bzw. von den nach diesen Aussagen zu erwartenden Ergebnissen signifikant abweichen. Risiken und Unsicherheiten, die zu diesen Abweichungen führen können, umfassen unter anderem die begrenzte Dauer der bisherigen Geschäftstätigkeit von Intershop, die geringe Vorhersehbarkeit von Umsätzen und Kosten sowie die möglichen Schwankungen von Umsätzen und Betriebsergebnissen, die erhebliche Abhängigkeit von einzelnen großen Kundenaufträgen, Kundentrends, den Grad des Wettbewerbs, saisonale Schwankungen, Risiken aus elektronischer Sicherheit, mögliche staatliche Regulierung und die allgemeine Wirtschaftslage.

**intershop<sup>®</sup>**

**Investor Relations Kontakt**

INTERSHOP Communications AG

Investor Relations

Steinweg 10, D-07743 Jena

Telefon: +49 3641 50-1000

E-Mail: [ir@intershop.de](mailto:ir@intershop.de)

[www.intershop.com/de/investoren](http://www.intershop.com/de/investoren)